

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

✓ 57291

Winter-Term

1926

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 2. Jänner 1926

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche wird am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Wiener Stadtsenats abgehalten. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab.

.....
Eine Berufsfeuerwache in Kaiser-Ebersdorf. Am 30. Dezember wurde die Feuerwache in Kaiser-Ebersdorf von der Wiener Berufsfeuerwehr bezogen. Es sind dort zwei automobiler Geräte mit den notwendigen Mannschaften untergebracht. Die Besetzung vollzog sich in Anwesenheit des amtsführenden Stadtrates Richter, des Branddirektors Wagner und des Obermagistratsrates Dr. Klauss. Ferner nahmen daran die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf und des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Wiens teil. Stadtrat Richter bezeichnete die Errichtung dieser Berufswache als einen weiteren Schritt in der grossen Reform des Wiener Feuerschutzes, die dahin geht, die ganze Stadt mit einem Netz von Berufswachen zu versehen. Die Freiwillige Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird sich nunmehr darauf beschränken, als Reserve bei grossen Bränden einzugreifen, so dass ihre Mitglieder sich vollständig ihrem bürgerlichen Beruf widmen können. Ingenieur Keller als Vertreter des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren begrüsst die erfreuliche Entwicklung der städtischen Berufsfeuerwehr und sprach die Hoffnung aus, dass sich zwischen den Berufsfeuerwehrmannschaften und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ein kameradschaftliches Zusammenwirken ergeben werde. Die Feier wurde mit einer Vorführung der neuen Geräte beendet.

Kaiser-Ebersdorf ist die siebente Feuerwache, die im Jahre 1925 von der Wiener Berufsfeuerwehr besetzt worden ist. Vorangegangen sind die Feuerwachen in ^{Hernals} Penzing, Ober Döbling, Heiligenstadt, Stadlau und Währing.

.....
Ein Ernst Mach-Denkmal im Rathauspark. Das Komitee für die Aufstellung eines Denkmals für den Professor der Physik Ernst Mach ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, das vom Bildhauer Heinz Peter hergestellte Denkmal im Rathauspark aufstellen zu dürfen. Auf Antrag des Gemeinderates Iger hat nun am Mittwoch der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, diesem Ersuchen zu entsprechen. Es wurde einvernehmlich mit dem Komitee eine Stelle im Rathauspark gewählt, wo die Büste des Gelehrten mit der Seitenfront der Universität zugekehrt, aufgestellt werden wird. Nach der Enthüllung wird die Gemeinde das Denkmal in ihre Obhut nehmen.

.....
Eine Zehetbauergasse in Simmering. Auf Antrag des Gemeinderates Jenschik hat am Mittwoch der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen die von der Ehangasse zum Wiener-Neustädter Kanal führende Gasse, die infolge der Errichtung eines grossen städtischen Wohnhausbaues aufgeschlossen worden ist, Zehetbauergasse zu benennen. Die Benennung erfolgt nach dem ersten sozialdemokratischen Bezirksvorsteher von Simmering, Franz Zehetbauer, der im Jahre 1921 gestorben ist und sich um seinen Bezirk grosse Verdienste erworben hat.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 2. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Kein allgemeiner Parteienverkehr im Wohnungsamt! Da derzeit alle Wohnungen in den fertiggestellten Neubauten der Gemeinde zugewiesen sind und erst in den nächsten Wochen wieder Vermietungen von Wohnungen nach Vollendung einiger Neubauten erfolgen können; ist jede diesbezügliche Vorsprache im Wohnungsamt zwecklos. Da ferner wegen Uebersiedlung der Magistratsabteilung für die städtische Wohnhausverwaltung in das Gebäude des Wohnungsamtes und wegen der durch das Erlöschen des Anforderungsgesetzes geschaffenen Situation eine Umgestaltung des Wohnungsamtes erforderlich ist, findet bis auf weiteres kein allgemeiner Parteienverkehr im Wohnungsamt statt. Die Wiederaufnahme des allgemeinen Parteienverkehrs wegen Vermietung von Wohnungen in den städtischen Neubauten ist für Ende Jänner in Aussicht genommen.

Der Wohnungsnachweis der Stadt Wien funktioniert bereits. Schon am zweiten Tag des Bestandes des städtischen Wohnungsnachweises langten in der Zentrale, I. Bartensteingasse 7 zehn Anzeigen von Hausbesitzern über das Freiwerden von vermietbaren Wohnungen ein. Es wurden folgende freie Wohnungen angemeldet: X. Buchengasse 100, I/5 (Zimmer, Kabinett und Küche, bereits vermietet), XI. Kobelgasse 15/11 (Kabinett), im gleichen Haus, Tür 14 (Kabinett), XII. Kieningergasse 6/9 (Zimmer, bereits vermietet), XIII. Linzerstrasse 45/6 (zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer, bereits vermietet), XVI. Koppstrasse 42 (Zimmer und Küche, hier hat der Hauseigentümer die Zuweisung eines beim Wohnungsamt vorgemerkten verlangt), XVIII. Hildebrandgasse 6/12 (Kabinett und Küche, bereits vermietet), XX. Bäuerlegasse 8/23a (Kabinett, bereits vermietet), XX. Treustrasse 7, Tür 9 (Kabinett, bereits vermietet), XXI. Ruthnergasse 48/4 (Zimmer und Küche, auch hier wurde die Zuweisung eines beim Wohnungsamt vorgemerkten verlangt).

Das städtische Wohnungsnachweis hat Richtlinien für die An- und Abmeldung der Wohnungen, Wohnräume und Geschäftslokale aufgestellt, die lauten:

Wem obliegt die Pflicht zur An- und Abmeldung:

Dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter (Hausverwalter, Hausbesorger) für alle von ihm in Hauptmiete ^{en} gegeben Räume, dem Untervermieter für die von ihm in Untermiete gegebenen Räume.

Auf welche Objekte erstreckt sich die Anmeldepflicht:

Auf alle vermietbaren möblierten und unmöblierten Wohnungen und Wohnräume, ferner auf alle vermietbaren Geschäftsräume (Geschäftsläden, Werkstätten, Magazine, Ateliers u. s. w.). Bisher vermietete Bestandobjekte sind nach rechtskräftiger Kündigung oder bei sonstiger Endigung der Miete auch dann anzumelden, wenn ihre Weitervermietung nicht beabsichtigt ist.

Wann hat die An- oder Abmeldung zu erfolgen:

Die Anmeldung hat zu erfolgen binnen drei Tagen nach Eintritt der Vermietbarkeit. Als vermietbar sind die Bestandobjekte anzusehen, wenn sie rechtskräftig gekündigt sind oder wenn ihre Innehabung aus einem anderen Grund geendet hat und sie neu vermietet werden sollen.

Ebenso sind neuerstellte Mietobjekte binnen drei Tagen nach Eintritt der Vermietbarkeit anzumelden.

Am 1. Jänner 1926 nicht vermietete, also auch angeforderte Objekte, bei denen die Zuweisung nicht mehr vollzogen werden konnte, oder schon rechtskräftig gekündigte Mietobjekte sind bis spätestens 3. Jänner 1926 zur Anmeldung zu bringen.

Die Abmeldung der dem Wohnungsnachweis unterliegenden Bestandobjekte hat binnen vierundzwanzig Stunden nach erfolgter Vermietung zu geschehen.

Wo erfolgen die An- und Abmeldungen:

Die An- und Abmeldungen sind beim Wohnungsamt der Stadt Wien, I. Bartensteingasse 7, zu erstatten. Es steht aber den Meldepflichtigen auch frei, die An- und Abmeldung bei der Schlichtungsstelle jenes magistratischen Bezirksamtes zu erstatten, in dem das Bestandobjekt gelegen ist.

Welchen Inhalt hat die An- und Abmeldung:

In der Anmeldung ist die Lage des Mietobjektes nach Bezirk, Gasse, Haus- und Türnummer, sowie Stockwerk, dann die Zahl und Art der Räume, der Jahresmietzins vom 1. August 1914 (bei Mietobjekten, die nicht dem Mietengesetz unterliegen, der für das Jahr zu entrichtende Gesamtmietzins) und der Bezugstermin des Bestandobjektes anzugeben.

Die Abmeldung hat gleichfalls die genaue Bezeichnung des Mietobjektes nach den für die Anmeldung vorgeschriebenen Merkmalen, aber außerdem den Namen des neuen Mieters, seine bisherige Wohnung, seine Staatsangehörigkeit und die Gesamtzahl der einziehenden Bewohner zu enthalten.

Die Anmeldung sowie die Abmeldung ist bei den vorgenannten Stellen schriftlich oder mündlich vorzunehmen.

Jede An- und Abmeldung ist von dem Hauseigentümer (Machthaber) oder Untervermieter zu fertigen, jede Abmeldung überdies von dem neuen Mieter zu unterfertigen.

Welche Folgen hat die unterlassene oder unrichtige Meldung:

Unterlassene, unrichtige und unvollständige Meldungen sind strafbar und werden mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling oder mit Arreststrafen bis zu sechs Wochen geahndet. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Auch die Anstiftung oder Mitwirkung an der unterlassenen oder unrichtigen Meldung wird in gleicher Weise bestraft.

Wie erfolgt die Ankündigung der vermietbaren Wohnungen und Wohnräume und die Mitteilung von der Vermietung:

Der Wohnungsnachweis der Gemeinde wird alle erfolgten An- und Abmeldungen an den Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter, beim Wohnungsamt der Stadt Wien, I. Bartensteingasse 7 und die An- und Abmeldungen ganzer vermietbarer Wohnobjekte auch durch Mitteilung an die Tagesblätter zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Die Wählerverzeichnisse werden richtiggestellt! Der Magistrat ist gesetzlich verpflichtet, alljährlich das Verzeichnis der Wahlberechtigten richtigzustellen. Es werden daher jetzt die nach dem Stand vom 1. Jänner 1925 angelegten Wählerverzeichnisse richtiggestellt. Neu aufgenommen werden in die Wählerliste alle österreichischen Bundesbürger ohne Unterschied des Geschlechts, die im Laufe des Jahres 1925 das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, im Gemeindegebiet von Wien am 1. Jänner 1926 ihren ordentlichen Wohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, alle Personen, die seit der Anlegung der Wählerliste die Bundesbürgerschaft erlangt haben, alle Wahlberechtigten, die ihren ordentlichen Wohnsitz nach dem 1. Jänner 1925 nach Wien verlegt haben und alle Wahlberechtigten, die nach dem 1. Jänner 1925 ihren ordentlichen Wohnsitz innerhalb Wiens gewechselt haben unter gleichzeitiger Streichung in ihrem früheren Wohnorte. Alle diese Personen müssen bis längstens 20. Jänner 1926 dem magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes den Meldezettel, Heimschein, Tauf-, oder Geburtsschein vorlegen, ein Wähleranlageblatt ausfüllen, worauf sie in die Wählerliste aufgenommen werden. Die Reklamationsfrist beginnt am 1. Februar und endet am 14. Februar 1926.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 4. Jänner 1926

Steigende Beschäftigung von Arbeitern auf den städtischen Bauten. Die scharfe Kälte zu Beginn des Vormonats hat die städtische Bautätigkeit sehr behindert. Während noch in der Woche vom 16. bis 21. November unmittelbar auf den Baustellen 13.696 Arbeiter beschäftigt waren, sank die Zahl der beschäftigten Personen in der Zeit vom 7. bis 12. Dezember auf 4.880. Seither ist aber wieder ein Ansteigen zu verzeichnen. Gegenwärtig sind 6.117 Menschen auf den Bauten tätig. An gewisse Arbeiten, die dauernd Temperaturen über Null voraussetzen, kann man sich allerdings nicht heranwagen. Wer das Elend der Arbeitslosigkeit kennt, wird ermessen können, was es bedeutet, dass doch 6.117 Familien davor bewahrt sind, weil ihre Erhalter auf den städtischen Neubauten beschäftigt werden. Zu dieser Zahl kommen aber noch alle Professionisten, Hilfsarbeiter u. s. w. die in Fabriken und Werkstätten für die Wohnhausbauten der Gemeinde tätig sind. Wie im Vorjahr, so wurde auch heuer den dringend geäußerten Wünschen Rechnung getragen und schon jetzt die Bestellung für Türen und Fenster, Fussboden und andere Baumaterialien hinausgegeben, um einen Stillstand der Betriebe zu vermeiden. Der Gemeindeverwaltung erwachsen daraus wohl Zinsenverluste und andere Ausgaben, die aber im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewiss verantwortet werden können. Den Wohnhausbauten selbst kommt der Eintritt des milderen Wetters sehr zustatten und die von so vielen heissersehnte Fertigstellung erfährt dadurch eine wesentliche Beschleunigung.

Strassenbahnfahrpreis am Mittwoch. Am Mittwoch, den 6. Jänner (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen und auch auf der Wiener elektrischen Stadtbahn der Werktagstarif. Es können daher die Frühfahr-scheine, Hin- und Rückfahr-scheine, Wochenkarten und Fürsorgefahr-scheine benützt werden. Die Hin- und Rückfahr-scheine und die Wochenkarten können bereits von elf Uhr vormittags angefangen, zur Rückfahrt verwendet werden.

Die Sterblichkeit in Wien. Im November 1925 starben in Wien 2106 Personen, gegenüber 1951 im Monat Oktober. Im November 1924 sind in Wien 2113 Personen gestorben. Im November 1925 entfiel die grösste Zahl der Sterbefälle, nämlich 494, auf die Krankheiten der Kreislauforgane.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 4. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Der Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien

Heute 73 Wohnungen und Wohnräume angemeldet!

Am Samstag sind, wie wir bereits berichtet haben, bei der städtischen Wohnungsnachweisstelle zehn freie Wohnungen und Wohnräume angemeldet worden. Heute wurden 73 Anzeigen von Hausbesitzern und deren Bevollmächtigte erstattet. Wir lassen die Anmeldungen folgen: I. Kärntner ring 15, V/19/20 (drei Zimmer, Küche, zwei Vorzimmer, zwei Badezimmer), II. Tandelmarktgasse 15, II/9 (Zi. Kü. vermietet), Pfeffergasse 3, II/17 (Zi. Ka. Kü. vermietet), III. Juchgasse 34, Tür 6, (Z. Ka. Kü. vermietet), Hainbürgerstrasse 48/44 (Zi. Ka. Kü. vermietet), III. Löwengasse 19/7 (Zi. Ka. Kü. vermietet), Kuhgasse 5/6 (Zi. Kü.), III. Gestettengasse 17, I/18 (Ka. Kü. vermietet) IV. Goldeggasse 14/21 (Zi.), IV. Paulanergasse 12, III/12 (zwei Zi. Ka. Vorzi. Dienerzimmer, Badezimmer, Kü. vermietet), V. Leitgebasse 17, III/40 (Zi. Kü. vermietet), V. Grohgasse 8, Tür 5 u. 6 (Zi. Ka. Kü. Dienerzimmer und Geschäftslokal, vermietet), V. Reinprechtsdorferstrasse 8, III/19 (Zi. Kü. vermietet), V. Margaretenstrasse 164/3 (Zi. Kü. vermietet), V. Diehlgasse 3/23 (Zi. Ka. Kü. vermietet), VI. Linke Wienzeile 60/12a (drei Zimmer, Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer vermietet), VI. Mariahilferstrasse 47/4 (drei Zimmer, Kü. Vorz. vermietet), VI. Dürergasse 16/2½ (Zi. vermietet), VII. Stiftgasse 9/8 (Zi. Kü. vermietet), VIII. Bennogasse 2/20 (Zi. Ka. Kü. vermietet), IX. Schulz-Strassnitzkystrasse 5/1 (Ka.), Tendlergasse 13/22 (Zi. Kü. vermietet), X. Pernerstorfergasse 88, III/49 (Zi. Kü. vermietet), X. Laaerstrasse 74/2 (Ka. vermietet), X. Landgutgasse 35, II/12 (Zi. Ka. Kü.), X. Triesterstrasse 19, II/17 (Ka. vermietet) X. Rote Hofgasse 103, I/33 (Ka. vermietet), X. Rote Hofgasse 102/2 (Ka. vermietet), X. Siccardsburggasse 7, I/26 (Ka.), X. Leebgasse 43, II/11 (Ka. vermietet) X. Raaberbahngasse 7/1 (Ka. Kü. vermietet), X. Siccardsburggasse 84/6 (Ka. vermietet), X. Favoritenstrasse 214, II/13 (Zi. Kü. vermietet), X. Schröttergasse 24/9 (Ka. Kü. Ka. Kü. vermietet), X. Favoritenstrasse 214/15 (Zi. Kü.), XI. Simmeringerstrasse 1/2 (Zi. Ka. Kü. vermietet), XII. Meidlinger Hauptstrasse 8, IV/28 (Zi. Kü. vermietet), XII. Wilhelmstrasse 34, III/46 (Zi. Kü. vermietet), XII. Schönbrunnerstrasse 268 (Ka.), XII. Arndtstrasse 17/4 (Zi. Kü.), XII. Kinningergasse 18/1 (Ka. Kü.), XII. Albrechtsbergergasse 14, I/13 (Zi. Kü. vermietet), XIII. Leyserstrasse 7/5 (Zi. Kü. vermietet), XIII. Meiselstrasse 78 Zi. Kü. vermietet), XIII. Penzingerstrasse 168/2 (Zi. Kü.), XIII. Meiselstrasse 52/14 (Zi. Kü. vermietet), ^{XIII. Meiselstrasse 52/15 (Zi. Kü. vermietet)} XIV. Arnsteingasse 14/18 (Zi. Kü. vermietet), XV. Talgasse 7/3 (Zi. Ka. Kü. Vorz. vermietet), XVI. Wichtelgasse 12/21 (Ka.), XVI. Herbststrasse 21/10 (Ka. vermietet), XVI. Enenkelstrasse 22/9 (Zi. Kü.), XVI. Wichtelgasse 33/7 (Zi. Kü. vermietet), XVI. Grundsteingasse 10/9 (Zi. Kü. vermietet), XVI. Grundsteingasse 48/6 (zwei Zi. zwei Kü.), XVI. Kirchstetterngasse 32/28 (Ka. vermietet), XVI. Speckbahergasse 33/10 (Ka. vermietet), XVII. Taubergasse 21/6a (Ka. vermietet), XVIII. Staudgasse 90/1 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz. vermietet), XVIII. Glanzinggasse 46 Zi. Kü.), XVIII. Kreuzgasse 70 (Ka. Kü.), XVIII. Schindlergasse 3a (Zi. Kü. vermietet), XVIII. Hofmannngasse 7 II/20 (Zi. Ka. Kü.), XVIII. Währingergürtel 121/11a (Zi. Ka. Kü. vermietet), XIX. Glatzgasse 4, I/13 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer vermietet), XIX. Langackergasse 1 (Zi. Ka. Kü. vermietet), XX. Wallensteinstrasse 48, III/15 (Ka.), XX. Klosterneuburgerstrasse 49/8 (Ka. Kü. vermietet), XX. Karajangasse 15/10a (Ka.), XXI. Enzersdorferweg 7/4 (Ka. vermietet), XXI. Pragerstrasse 6/4a (Ka. vermietet), XXI. Bauergasse 9/4 (Zi. Kü.)

Wien, am Dienstag, den 5. Jänner 1926

Überprüfung der Masse und Gewichte. In den nächsten Wochen werden in den Gewerbebetrieben die Masse und Gewichte einer polizeilichen Revision unterzogen werden. Die Direktion des Marktamtes teilt dazu mit, dass alle Längengemasse, Hohlmasse für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmasse und Transportgefässe für Milch, Brennholzmasse, dann alle eichpflichtigen Weinfässer, die den Eichstempel des Jahres 1922 oder einen früheren Jahres tragen, alle Gewichte und Wagen, hölzerne Flüssigkeitsmasse, Milchgefässe mit Masstab, Maischbottiche und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1923 oder eines früheren Jahres tragen, sofort nachzueichen sind. Messapparate für Petroleum und für andere Flüssigkeiten, die stark verflüchtigen, sind je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je drei oder fünf Jahren nacheichpflichtig.

Das Lichtbild im Dienste des Fortbildungsschulunterrichts. Der Wiener Fortbildungsschulrat verwendet nummehr das Lichtbild im Unterricht weit stärker, als früher. Auf Anregung des Obmannstellvertreters Gemeinderat Täubler wurde die beim Fortbildungsschulrat bestehende Lichtbildstelle ausgebaut und die Lehrkräfte sind bestrebt, das Lichtbild in die Unterrichtsarbeit organisch einzugliedern, wobei vor allem der Arbeitsschulgedanke beachtet wird. Dabei wird insbesondere versucht, dass die Löhrlinge als Arbeitsgemeinschaft sich den Bildinhalt selber erarbeiten, so dass der geschlossene Vortrag des Lehrers entbehrt werden kann. Nach dem Urteil erfahrener Fachmänner soll die Zahl der Bilder, die arbeitsschulmässig im Rahmen einer Unterrichtsstunde behandelt werden können, nicht mehr als zwanzig betragen. Die Lichtbildstelle des Wiener Fortbildungsschulrates hat diesen Grundsätzen entsprechend, die in der letzten Zeit erworbenen Lichtbilder durch Fachlehrkräfte in kleine für die Unterrichtsarbeit brauchbare Gruppen vereinigen lassen. Der Fortbildungsschulrat hat ferner die Lehrkräfte ersucht, Vorschläge darüber zu erstatten, wie sich die übrigen in den Lehrmittelsammlungen des Fortbildungsschulrates befindlichen Lichtbilderserien in kürzere Unterrichtsreihen umgestalten lassen. Das Material ist überaus reichhaltig und kann festgestellt werden, dass sich die Verwendung des Lichtbildes im Fortbildungsschulunterricht sehr gut bewährt.

Linienänderungen bei den Strassenbahnen. Am Donnerstag, den 7. Jänner werden bei den städtischen Strassenbahnen einige Linien geändert. Es sind ^{dies} die Linie 2, die vom Praterstern über den Karlsplatz, Getreidemarkt, Peregrinigasse, Wipplingerstrasse bis zur Gleisschleife auf dem Börseplatz und von hier auf dem gleichen Weg wieder zum Praterstern zurückgeführt wird. Es entfällt daher die Linie 2x. Die Linie E2 endet nicht mehr in der Hinteren Zollantsstrasse vor der Radetzkystrasse, sondern wird über die Radetzkystrasse und Franzensbrückenstrasse bis zum Praterstern weitergeführt. Die Linie 18 die vom Ostbahnhof zum Währinger Gürtel führte, wird aufgelassen und nur in den Früh- und späteren Nachmittagstunden durch eine Verstärkungseinlage Linie 18 vom Ostbahnhof über den Gürtel bis zu Gleisschleife nächst der Josefstädterstrasse-Neulerchenfelderstrasse ersetzt. Die Linie 60 wird von Mauer nicht mehr durch die Mariahilferstrasse zur Gleisschleife nächst der Kaiserstrasse, sondern nur mehr bis zur Hietzinger Brücke (Stadtbahnhaltestelle Hietzing) geführt und endet in der Gleisschleife Dommayergasse-Hietzinger Kai. Die Linie M wird gänzlich aufgelassen und dafür die Linie L entsprechend verdichtet.

Wien, Dienstag, am 5. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Die Durchführungsverordnungen zu den städtischen Steuergesetzen. Der Magistrat hat heute den Mitgliedern des Finanzausschusses die Entwürfe der Durchführungsverordnungen zu den novellierten Steuergesetzen übermittelt. Der Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Lustbarkeitsabgabegesetzes enthält auch die Regelung des Freikartenwesens. Es wird bestimmt, dass bei Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschliesslich gesprochenem Worte, Operaufführungen, ferner bei Operetten, Pantominen, Revuen mit Musik und Gesang, musikalischen Schwänken und bei Balletten in den Bundestheatern für jeden Kalendermonat ununterbrochener Spielzeit täglich durchschnittlich fünfzehn Freikarten steuerfrei bleiben. Erstreckt sich die Spielzeit nicht auf einen vollen Monat, so verringert sich das Ausmass verhältnismässig. Dieser tägliche Durchschnitt wird nicht erhöht, wenn auch mehrere Aufführungen an einem Tag, in einem Theater erfolgen. Bei Tanzkursen werden nur jene Karten von der Steuer befreit, die an Begleitpersonen abgegeben werden, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Bei internationalen Fussballwettbewerben bleiben hundert Karten steuerfrei, bei Coup- und Meisterschaftsfussballspielen der erstklassigen Nichtamateurrvereine bleiben sechzig Karten steuerfrei und bei allen übrigen sportlichen Vorführungen und Wettbewerben auf Sportplätzen werden zwanzig Freikarten und bei solchen Vorführungen in Lokalen zehn Freikarten nicht besteuert. Bei Orchester-, Chor- oder Solistenkonzerten und Kammermusikabenden in Konzertsälen oder Theatergebäuden mit einem Fassungsraum von mindestens 1200 Personen sind vierzig Freikarten steuerfrei, wenn während der Veranstaltung keine Speisen und Getränke verabfolgt werden; sonst werden nur fünfundzwanzig Freikarten steuerfrei gelassen. Bei allen übrigen Veranstaltungen bleiben nur die behördlich vorgeschriebenen Dienstsitze steuerfrei. Die Durchführungsverordnung zur Kraftwagenabgabe bestimmt ob ein Kraftwagen als Personenkraftwagen oder als Lastkraftwagen oder als nicht zum Personentransport eingerichteter Geschäftskraftwagen zu behandeln ist. Dabei wird ausdrücklich festgesetzt, dass es nicht genügt, dass ein Kraftwagen als Lastkraftwagen gebaut ist, er darf auch nicht für die Beförderung von Personen eingerichtet sein und auch nicht hkezu verwendet werden. Es begründet daher jede Beförderung von Personen in einem nicht als Personenkraftwagen angemeldeten Kraftwagen bei auch nur vorübergehender Anbringung von Sitzgelegenheiten jeder Art, die mit der Karosserie des Wagens verbunden sind, die Abgabepflicht. Die Durchführungsverordnung zur Anzeigenabgabe setzt fest, dass der Wert der für Anzeigen von Neuerscheinungen im Buchhandel sowie für die Besprechung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung gestellten Rezensionsexemplare nicht als abgabepflichtiges Entgelt anzusehen ist. Als Vorauszahlung ist jedes Entgelt anzusehen, das im Hinblick auf eine künftige Einschaltung unter welchem Titel immer (Blattbezugspauschale u. s. w.) an die abgabepflichtige Unternehmung entrichtet wird. Die Vorauszahlungen sind buchmässig gesondert auszuweisen und vorläufig nach dem durchschnittlichen Abgabesatze, der sich aus der Inseratengebührensomme des Monats, in dem die Bezahlung erfolgte, ergibt, abzurechnen; gleichzeitig ist der vorläufig errechnete Abgabebetrag abzuführen. Erfolgt später die Einschaltung, so ist der gesamte oder der Teilwert der vorausbezahlten Einschaltung in die Inseratengebührensomme des Erscheinungsmonats einzubeziehen und die endgültige Abrechnung zu legen. Je nachdem dann der durchschnittlich Abgabesatz des Erscheinungsmonats höher oder niedriger ist als der der vorläufigen Abgabeberechnung zu Grunde gelegte, ist bis zum 25. des folgenden Monats eine Nachzahlung zu leisten oder die Rückvergütung zu beanspruchen.

Wien, am Dienstag, den 5. Jänner 1926. Dritte Ausgabe

Wer hat die Fünfzig-Millionenprämie der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft gewonnen? Im Rathaus wurde heute die Ziehung der Prämie von fünfzig Millionen Kronen der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen, erste Emission) der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft in Anwesenheit des Notars Dr. Stefan Schiff vorgenommen. Gezogen wurde die Nummer 3, 203.357, auf welche die Prämie von fünfzig Millionen Kronen für das Jahr 1926 entfällt. Der Gewinner kann sich diesen Betrag am 1. Februar an der Kassa der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft in Wien I. Am Hof 2 oder an der Kassa der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft in Wien, I. Löwelstrasse 18, beheben.

Der Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien.

Beim städtischen Wohnungsnachweis langten heute 149 Anzeigen über freie Wohnungen oder Wohnräume ein. Auf die einzelnen Bezirke verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Innere Stadt: Naglergasse 15 (Ka.), Wipplingerstrasse 18/10 (Zi. Ka. Kü. Vorz. Dienerz.), Bäckerstrasse 7/11 (zwei Zi. drei Ka. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer), Führichgasse 10/15 (vier Zi. Ka. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer.);

Leopoldstadt: Schiffantgasse 8/6 (drei Zi. Ka. Kü. Dienerz. Vorz.) Wehlstrasse 153/49 (Ka. vermietet), Sterneckplatz 18/17 (Zi. Ka. Kü. verm.), Lampigasse 19/16 (Zi. Ka. Kü. verm.), Sebastian Kneippgasse 12/11 (Zi. Ka. Kü. verm.), Heinestrasse 13/9b (zwei Zi. Ka. Kü.), Novaragasse 12a/12 (Ka. verm.), Schmelzgasse 3/18 (drei Zi. Ka. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer. verm.);

Landstrasse: Schimmelgasse 17/202 (Ka.), Jauresgasse 11/3 (zwei Zi. Vorz. Dienerz. Badezimmer.), Geusaugasse 3/2 (Zi. Kü. verm.), Am Heumarkt 7/93 (zwei Zi. drei Ka. Kü. Vorz. Badezimmer. verm.), Postthorgasse 8/25 (Zi. Kü. verm.), Untere Viaduktstrasse 5/21 (Zi. Ka. Kü. verm.), Mossgasse 23/4b (Ka. verm.), Hainburgerstrasse 91/11 (Zi. Kü. verm.), Hainburgerstrasse 91/10 (Zi. Kü. verm.), Barichgasse 2, Tür 19 (zwei Zi. Kü. Vorz. verm.), Fasangasse 19/11 (Ka.), Schlachthausgasse 27/3 (Zi. Kü.), Schlachthausgasse 27/1 (Ka. Kü. verm.), Erdbergerstrasse 144/6 (Zi.), Hainburgerstrasse 113/3 (Zi. Kü.), Löwenherzgasse 10/20 (Ka. Kü.), Fasangasse 19/9 (Zi. Kü. verm.), Rennweg 64/5 (drei Zi. Ka. Kü. Vorz.);

Wieden: Favoritenstrasse 46/29 (drei Zi. Ka. Kü. Vorz. verm.), Mommsengasse 25/2 (zwei Zi. Ka.), Weyringergasse 19/16 (Zi. Kü. verm.);

Margareten: Kriehberggasse 17/12a (Ka. verm.), Wehrgasse 9/2 (zwei Zi. Kü. verm.), Siebenbrunnengasse 5/9 (Zi. Kü.), Siebenbrunnengasse 42/16 (Ka. Kü. verm.);

Mariahilf: Millergasse 13/13 (Zi. Ka. Kü. verm.),
Mariahilferstrasse 17/11 (Zi. Kü.);

Neubau: Neustiftgasse 49/4 (Zi. zwei Ka. Kü. Vorz.);

Josefstadt: Blindengasse 51/4 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz. verm.), Lerchenfelderstrasse 62/64/6 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz.), Tigergasse 19/2 (zwei Zi. Kü. Vorz. verm.), Alserstrasse 71/12 (drei Zi. Kü. Dienerz. Badezimmer. verm.); Fuhmann-gasse 13/26 (Zi. Kü. verm.);

Alsergrund: Wiesengasse 12/4 (Ka. verm.), Glasergasse 21/15 (Zi. Ka. Kü. verm.), Währingerstrasse 48/17 (zwei Zi. Kü. Vorz. verm.), Latschkagasse 9 Tür 19 (drei Zi. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer. verm.);

Favoriten: Hofherrgasse 14/2a (Ka.), Waldgasse 15 (Ka. verm.), Humboldt-gasse 14/14 (Zi. Kü. verm.), Rotehofgasse 8/1 (Ka.), Humboldt-gasse 30/4 (Ka. verm.), Troststrasse 49/35a (Ka. verm.), Ordensgasse 1/11 (Zi. Kü.), Herz-gasse 14/13 (Ka. verm.), Waldgasse 56/15 (Ka. Kü. verm.);

Simmering: Brambillagasse 4 (Nähere Angaben fehlen), Hauptstrasse 10/28 (Zi. Kü.), Hauptstrasse 10/6 (Zi. Kü. verm.), Hauptstrasse 10/24 (Zi. Kü. verm.), Hallergasse 6/3 (Ka. Kü. verm.), Hallergasse 6/4 (Ka. Kü. verm.), Geystrasse 7, Tür 19 (Ka. verm.), Lebergasse 30/1a (Ka.), Hauffgasse 14/7 (Zi. Kü. verm.);

Meidling: Schallergasse 3/12 (Ka. verm.), Dörfelstrasse 10 (Zi. Kü. Vorz. verm.), Bonygasse 52/25 (Zi. Kü. verm.), Schönbrunnerstrasse 182/23 (Ka. verm.), Tivoligasse 44/36 (Ka. verm.), Hoffmeistergasse 7/5 (Zi. Ka. Kü. verm.), Herthergasse 17/2 (Ka. Kü. verm.), Bendlgasse 9/7 (Zi. Kü. verm.), Rauchgasse 4 Tür 7 (Zi.), Wilhelmstrasse 54/14 (Ka.), Eichhorngasse 3/16 (Zi. Ka. Kü. verm.), Grünbergstrasse 25/3 (Zi. Ka. Kü. Badezimmer. verm.); Sechtergasse 5/7 (Zi.);

Hietzing: Hütteldorferstrasse 117/8 (drei Zi. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer. verm.), Missindorfstrasse 13/21a (Ka. verm.), St. Veithgasse 80/11 (Ka. verm.), Onno Klopfgasse 9 (Ka. verm.), Penzingerstrasse 71/8 (zwei Zi. Ka. Vorzimmer), Adolfstorgasse 13 (Zi. Ka. Kü. Vorz. verm.);

Rudolfsheim: Preysinggasse 28/16 (Ka. verm.), Märzstrasse 62/6 (Ka. verm.);

Fünfhaus: Gebrüder Langgasse 13/35 (Zi. Kü. verm.), Tannengasse 11 (Ka. verm.), Tannengasse 11/21 (Ka.);

Ottakring: Kirchstetterngasse 45/14 (Zi. Ka. Kü. verm.), Payergasse 4 Tür 34 (Ka. verm.), Payergasse 4/40 (Zi. Ka. Kü. verm.), Neulerchenfelderstrasse 61/8 (Zi. Kü. verm.), Liebhartgasse 16/17 (Ka. verm.), Gutraterplatz 3/8 (Ka. Kü. und Gassenladen), Seitenberggasse 2/8 (Ka. Kü. verm.);

Hernals: Hormayergasse 55/3 (drei Zi. Kü. Vorz. verm.), Richthausenstrasse 23/6 (Zi. Kü. verm.), Kalvarienberggasse 3/16 (Zi. Kü. verm.), Haslinger-gasse 23/14 (Ka. verm.), Leopold Ernstgasse 20/3 (Ka. verm.), Horneckgasse 18, Tür 20 (Zi. Kü. verm.), Antonigasse 47/16 (Ka. verm.), Kulngasse 22/2 (zwei Zi. Ka. Kü.), Lacknergasse 28/2 (Zi. Kü. verm.);

Währing: Weitlofgasse 11/8 (Zi. Kü. verm.), Mitterberggasse 4/3 (Zi. Ka. Kü. verm.), Schopenhauerstrasse 30/4 (Zi. Kü. verm.), Colloredo-gasse 4 (Zi. Kü.), Hameustrasse 44/5 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer. verm.), Welma-nerstrasse 28/1 (Zi. Kü. verm.), Klostersgasse 3 (Ka. Kü. verm.), Mitterberggasse 13/10 (Zi. Ka. Kü. verm.), Plenergasse 7/14 (Zi. zwei Ka. Kü. verm.), Hofmann-gasse 7/20 (Zi. Ka. Kü. verm.), Edelhofgasse 34/3 (Zi. Ka. Kü.);

Döbling: Chimanistrasse 29/4 (zwei Zi. Kü. Vorz. verm.),
Formanekgasse 40/4 (vier Zi. Kü. Vorz. Dienerz. Badezimmer. verm.), Rodlergasse 5/2 (Ka. Kü. verm.), Heiligenstädterstrasse 145/17 (Zi.), Heiligenstädterstrasse 145/15 (Zi. Kü.);

Brigittenau: Universumstrasse 50/23a (Ka. verm.), Vorgartenstrasse 101/47 (Zi. Kü. verm.), Pappenheingasse 52/2 (Zi. verm.), Adalbert Stiftergasse 22/40 (Zi. Kü. verm.), Adalbert Stiftergasse 22/29b (Ka. verm.), Engerthstrasse 106/31 (Zi. Kü. verm.), Treustrasse 15/3 (Zi. Kü. verm.), Pasettistrasse 24/27 (Ka. verm.), Pasettistrasse 24/28a (Ka. verm.); Leithastrasse 13/25 (Zi. Kü. verm.);

Floridsdorf: Ruthnergasse 4/9 (Ka. verm.), Ruthnergasse 8/2 (Zi. Kü. verm.), Bismarckplatz 15/5 (Ka.), Gemeindeau 8 (Zi. Kü. verm.), An der oberen alten Donau 119/1 (Zi. verm.), Wagramerstrasse 115/12 (Zi. Ka. Kü. verm.), Siemensstrasse 73/6 (Zi. Kü. verm.), Gerasdorferstrasse 1/3 (Zi. Kü. verm.), Michael Dietmann-gasse 2/9 (Zi. verm.), Ostmarkgasse 13/14 (Ka. Kü. verm.);

Wien, Donnerstag, am 7. Jänner 1926

Internationaler Städtebaukongress in Wien. Heute wurde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz die konstituierende Sitzung der vom Gemeinderate eingesetzten Kommission für die Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Städtebaukongresses abgehalten. Diese Tagung findet in Wien in der zweiten Septemberhälfte statt. Als Vorsitzende wurden Präsident des Wiener Landtages Dr. Danneberg, Vizebürgermeister Hoss und amtsführender Stadtrat Weber gewählt. Der Kongress wird über die Regelung des Bodenbesitzes, die Beziehungen zum Städtebau und zur Landesplanung und die Verbesserung^{en}, die erforderlich sind, um die Verwirklichung der entworfenen Pläne zu sichern, beraten. Er wird ferner zu Referaten über Landesplanung und Städtebau im Verhältnis zu den vorhandenen oder etwa noch^{ent} stehenden Bodenwerten Stellung nehmen. Der Einfluss^{der} Landesplanung und des Städtebaues auf die Bodenwerte und die Hemmung oder Förderung der Landesplanung und des Städtebaues durch die vorhandenen Bodenwerte werden gleichfalls auf die Tagesordnung gestellt. Weiters werden die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus, die Zweckmässigkeit der beiden Wohnbautypen je nach der Verhältnisse, ihr Verhalten in Bezug auf die Baukosten, ihre privaten Vorteile und die Bedeutung, die die beiden Wohnbautypen für den Städtebau und die Landesplanung haben, beraten.

Stadtrat Weber gab eine Uebersicht über die notwendigen Vorarbeiten. Es soll im Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen eine Planausstellung verbunden werden. Die Kongressmitglieder erhalten von der Stadt Wien ein Werk über^{die} städtebauliche Entwicklung und die Wohnungsverhältnisse. Die Einladungen an alle grossen Städte der Welt, an die Fachkörperschaften, Vereine und hervorragende Fachleute werden demnächst erfolgen. Die Regierung hat die Förderung dieses Kongresses zugesagt. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Die elektrische Strassenbeleuchtung Im Rahmen des von der Gemeindeverwaltung aufgestellten Programmes für die Elektrifizierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung werden nunmehr am Freitag in der Josefstadt die Langedasse und Florianigasse, in Hernals die Kalvarienberggasse und in Währing die Sternwartestrasse, Gymnasiumstrasse und Haserauerstrasse elektrisch beleuchtet. Seit Beginn dieser Reform, die im Jahre 1924 einsetzte, sind nun fünftausend Lampen^{angebracht} worden. Die Einschaltung der fünftausendsten Lampe, die Ecke der Kalvarienberggasse und Elterheinplatz angebracht werden wird,

erfolgt am Freitag im Beisein von Vertretern der Gemeindeverwaltung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

9

Wien, am Donnerstag, den 7. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Der Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien.

Heute sind beim städtischen Wohnungsnachweis 187 Wohnungen als frei angemeldet worden. Davon sind bei der Anmeldung nicht vermietet gewesen:

Leopoldstadt: Schiffantgasse 8/6 (drei Zi. Ka. Kü. Dienerz. Vorz.), Franz Hochedlingergasse 6/8 (ein Zi. Kü.);

Ländstrasse: Fasangasse 19/11 (ein Kabinett) Erdbergerstrasse 14/6 (ein Zimmer) Löwenherzgasse 10/20 (ein Ka. Kü.);

Wieden: Mozartgasse 4/3/5/7 (elf Zimmer mit Nebenräumen pro Mai);

Margareten: Brandmayergasse 15/9 (ein Ka. Kü.);

Mariahilf: Webgasse 15/6a (zwei Zi.);

Neubau: Schottenfeldgasse 20/10 (Zehn Zi. Ka. Vorz. Dienerz. Bades.);

Favoriten: Hofherrgasse 14/2a (ein Ka.), Favoritenstrasse 216/3 (zwei Zi. Kü.), Leebgasse 88/17a (ein Ka.), Pernerstorfergasse 36/4 (ein Zi. Kü. Werkstätte);

Simmering: Am Kanal 47 (ein Ka. Kü.);

Rudolfsheim: Benedikt Schellingergasse 7/8 (ein Ka.), Rauchfangkehrergasse 14/1a (ein Ka.);

Fünfhaus: Tannengasse 11/21 (ein Ka.);

Ottakring: Brestlgasse 12 (ein Ka. Kü.);

Hernals: Kulmgasse 22/2 (zwei Zi. Ka. Kü.) Geblergasse 24/4 (ein Ka.);

Bräggittenau: Brigittaplatz 16/17 (ein Ka. Kü.), Klosterneuburgerstrasse 100/15 (ein Zi. Kü.)

Floridsdorf: Semmelweissgasse 10/5 (ein Zi. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 10/4 (ein Zi. Ka. Kü.), Semmelweissgasse 34/4 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.) Semmelweissgasse 32/2 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 32/1 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 30/6 (ein Zi. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 30/4 (ein Zi. Kü.) Semmelweissgasse 20/5 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 20/1 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 14/3 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 12/1 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.) Schwammäckergasse 36 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.) Schwammäckergasse 44 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 44 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 50 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 52 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 8/5 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 8/1 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 6/3 (ein Zi. Kü.), Semmelweissgasse 4/6 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 4/4 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 2/6 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 2/5 (zwei Zi. Kü. Ka. Vorz.), Semmelweissgasse 9/3 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 11 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 13 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 29 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Oedenburgerstrasse 56/1 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Oedenburgerstrasse 56/6 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 36 (ein Zi. Ka. Kü. Vorz.)

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

10

Wien, am Freitag, den 8. Jänner 1926

Gemeindesubventionen. Der Wiener Gemeinderat hat der Lehrlingsfürsorgeaktion für das Jahr 1925 eine Subvention von fünfzigtausend Schilling gewährt. Diese Aktion hat im vergangenen Jahre insgesamt neuntausend Pflinge in ihren Heimen in Fischau an der Schneebergbahn, Grödig in Salzburg, Bruck an der Leitha, Gobelsburg, Wieselburg an der Erlauf und Neulengbach betreut. Darunter waren tausend erwerbstätige Jugendliche, die vom Wiener Berufsberatungsamt als dringend erholungsbedürftig bezeichnet wurden, für die aber die Krankenkassen keinen Beitrag leisten, so dass sie für die vollen Verpflegskosten aufzukommen hätten. Da es sich dabei fast ausschliesslich um mittellose Lehrlinge und Lehrlinge handelt, ermöglicht die Gemeinde durch die Subvention die Unterbringung dieser Jugendlichen in die Heime der Lehrlingsfürsorgeaktion. Im Jahre 1925 hat die Aktion rund 250.000 Verpflegstage zu verzeichnen gehabt und auch in diesem Jahre dürfte sich die gleiche Zahl ergeben. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Hiess dieser Aktion für das Jahr 1926 abermals eine Subvention von fünfzigtausend Schilling bewilligt. In der gleichen Sitzung wurden für den Blindenfonds der Radio-Verkehrs-A.G. zweitausend Schilling bewilligt. Dieser Betrag wird für die Anschaffung von Apparaten für mittellose Blinde verwendet. Die Gemeinde hat sich auch im Vorjahr an dieser Aktion beteiligt.

Fünftausend ermässigte Hundemarken. Der Gemeindevorstandsausschuss für Finanzen hat dem Wiener Tierschutzverein die Verteilung von fünftausend Hundemarken zu dem ermässigten Preis von drei Schilling für eine Marke zugestimmt. Der Wiener Tierschutzverein wird diese Marken an bedürftige oder mittellose Hundebesitzer abgeben, denen die Bezahlung der mit zwölf Schilling für das Jahr 1926 festgesetzten Hundesteuer schwer fallen sollte.

Wien, am Freitag, den 3. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Die fünftausendste elektrische Strassenlampe. Die Gemeinde Wien hat im Juli 1923 beschlossen, die öffentliche elektrische Strassenbeleuchtung einzuführen. Es wurden vorerst in jenen Strassenzügen, in denen die Strassenbahn fährt, die Gaslampen durch elektrische Lampen ersetzt, aber bereits im vergangenen Jahr auch mit der elektrischen Beleuchtung in den Nebenstrassen begonnen. Die Arbeiten vollziehen sich mit anerkennenswerter Raschheit, so dass heute die fünftausendste elektrische Lampe in Betrieb gesetzt werden konnte. Aus diesem Anlass fand heute abends in Hernalt an der Ecke der Kalvarienberggasse und dem Elterneinplatz eine kleine Feier statt. An dieser Stelle befindet sich die fünftausendste Lampe, die mit Tannenreisig und Fahnen in den Farben der Stadt Wien geschmückt worden war. Es waren die amtsführenden Stadträte, viele Gemeinderäte, Bezirksvorsteher Haidl mit den Bezirksräten und eine so grosse Zahl von Neugierigen erschienen, dass die Kalvarienberggasse abgesperrt werden musste. Amtsführender Stadtrat Siegel, als technischer Referent, dankte in kurzer Rede den Arbeitern und Beamten der Abteilung für Beleuchtung, die unter der sachkundigen Leitung des Oberstadtbaurates Ingenieurs Schlögel in so knapper Zeit ein so grosses Werk vollbracht haben. Die Wiener Stadtverwaltung wird auch in diesem Jahr ^{die} Elektrifizierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung mit der gleichen Tatkraft fortsetzen. Die entsprechenden Summen wurden bereits in den Voranschlag für das Jahr 1926 eingesetzt und es ist zu hoffen, dass noch in diesem Jahr die zehntausendste elektrische Lampe in Betrieb genommen werden kann. Erst mit dem Abschluss dieser Reform wird Wien eine wirkliche grosstädtische Strassenbeleuchtung aufweisen. Nach dieser Ansprache wurde die elektrische Beleuchtung in der Kalvarienberggasse in Betrieb gesetzt. Auch diese Anlage funktionierte klaglos.

Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien

Heute wurden 124 Wohnungen angemeldet; davon wurden aber nur drei als nicht vermietet bezeichnet. Es sind dies in Favoriten, Laxenburgerstrasse 70/3, eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Wohnung, in Hietzing, Anschützgasse 18/1, eine Zimmer und Küche umfassende Hausbesorgerwohnung und in Währing, Blumengasse 16/4 ein Kabinett. Bei den gestern in Floridsdorf (Sammelweiss-Oedenburger- und Schwammäckergasse) angemeldeten 28 freien Wohnungen, die bis heute noch nicht als vermietet abgemeldet worden sind, handelt es sich um Wohnhäuser der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft der Eisenbahner, die ihren Sitz in der Josefstädterstrasse 81/83 hat.

Wien, am Samstag, den 9. Jänner 1926.

Gemeindesubventionen. Die Gemeinde Wien hat alljährlich eine Subvention für die volkstümlichen Universitätskurse bewilligt. Auch in diesem Jahr ist das Rektorat an die Gemeindeverwaltung um eine Beitragsleistung herangetreten. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat der städtische Finanzausschuss auch heuer für die Abhaltung dieser Kurse eine Gemeindeunterstützung von 2500 Schilling bewilligt. In der gleichen Sitzung wurde der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens eine Subvention von tausend Schilling als Beitrag zu den Gusskosten einer allegorischen Figur bewilligt. Es handelt sich um die von dem Bildhauer Professor Karl Wollek ausgeführte Figur "Plastik", die schon vor dem Krieg auf Grund eines Beschlusses der Genossenschaft der bildenden Künstler entworfen worden war. Nach diesem Beschluss sollten vier grosse Statuen, die Malerei, Plastik, Architektur und das Kunstgewerbe darstellend, ausgeführt werden. Die "Plastik" war schon im Jahre 1914 im Modell fertig, konnte aber infolge des Kriegsausbruches nicht mehr gegossen werden. Da die Ausschmückung der Fassaden des Künstlerhauses wärmstens begrüsst werden muss, hat die Gemeinde Wien den erwähnten Beitrag zu den Gusskosten geleistet.

Ausgrabung der prähistorischen Siedlung in Aspern. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter wurden die städtischen Sammlungen ermächtigt, anlässlich der Erdarbeiten in Aspern prähistorische Grabungen vorzunehmen und sich hierbei der sachverständigen Mitarbeit des Professors Dr. Josef Lauer zu bedienen. Es handelt sich um die Untersuchung einer spätneolithischen Siedlungsstelle in Aspern selbst und von Wohnstätten aus der Hallstattperiode in Leopoldau und Kagran. Die bei den Grabungen gefundenen Objekte werden den Beständen des Römischen Museums der Stadt Wien einverleibt werden. Das Recht der wissenschaftlichen Fundpublikation erhält Professor Dr. Bayer. Für die Grabungen hat der Gemeinderat bereits 49.000 Schilling bewilligt; der städtische Finanzausschuss hat neuerlich achthundert Schilling für diesen Zweck genehmigt.

Ehrengrab für den Schriftsteller Stüber-Gunther. Die Gemeinde Wien hat dem kürzlich verstorbenen Wiener Schriftsteller Fritz Stüber-Gunther ein Ehrengrab gewidmet. Für die Anschaffung eines entsprechenden Grabsteines wurde eine Sammlung eingeleitet, die aber kein bedeutendes Erträgnis brachte. Die Gemeinde Wien wird nun als Beitrag für einen Grabstein dreihundert Schilling beisteuern; auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat der städtische Finanzausschuss diesem Entschluss bereits zugestimmt.

Wien, am Samstag, den 9. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat hält am Freitag um 5 Uhr nachmittags die erste Sitzung in diesem Jahre ab.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute langten beim städtischen Wohnungsnachweis insgesamt aus allen Bezirken 52 Meldungen über frei gewordene Wohnungen ein. Darunter war nur eine einzige sehr kleine Wohnung, die bei der Anmeldung nicht auch gleich als vermietet abgemeldet worden ist.

Selbstmord im städtischen Wohlfahrtsamt. Heute gegen ein Uhr mittag stürzte sich die zwanzigjährige Stefanie Duchkowitz vom zweiten Stock des Gebäudes in der Rathausstrasse Nr. 9, in dem das städtische Wohlfahrtsamt untergebracht ist, in den Hof, wo sie tot liegen blieb. Ueber den Fall erfahren wir in der Kanzlei des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Professor Tandler, folgendes:

Fräulein Duchkowitz lernte als sechzehnjähriges Mädchen einen fast fünfzigjährigen Schauspieler kennen. Sie verfeindete sich infolge dieses Verhältnisses mit ihrer Familie. Dem Verhältnis entspross ein Kind, das gegenwärtig 22 Monate alt ist. Die Beiden schienen im letzten Jahre in grosse Not geraten zu sein und wurden auch zuerst vom Fürsorge-Institut des ersten Bezirkes und als sie im August des vergangenen Jahres auf den Alsergrund übersiedelten, von dem dortigen Fürsorge-Institut betreut. Ausserdem erhielten sie für das Kind von der Gemeinde einen monatlichen Pflegebeitrag von dreissig Schilling. Seit August 1925 kam Fräulein Duchkowitz zusammen mit dem beschäftigungslosen Schauspieler wiederholt in das Fürsorge-Institut für den neunten Bezirk und auch in die Kanzlei des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen. Sie erhielten dort öfter Geldunterstützungen. Die Besuche wurden immer häufiger, und im Dezember bekamen die beiden Hilfsbedürftigen viermal in der Kanzlei des Stadtrates Geldunterstützungen. Die letzte Unterstützung erhielten sie am 2. Jänner. Von der Fürsorgerin in der Kanzlei des Stadtrates wurde Fräulein Duchkowitz wiederholt aufmerksam gemacht, dass sie von Unterstützungen nicht leben könne. Da auch angegeben wurde, dass für das Kind zu den dreissig Schilling, die von der Gemeinde als Pflegebeitrag geleistet werden, noch der gleiche Betrag einer Pflegemutter gezahlt werden müsse, machte die Fürsorgerin wiederholt den Vorschlag, das Kind in die Obhut der Gemeinde zu übergeben, was aber immer wieder von der Kindesmutter abgelehnt wurde. Heute erschien nun Fräulein Duchkowitz wieder in Begleitung ihres Lebensgefährten in der Kanzlei des Stadtrates Professor Tandler und bat um eine Unterstützung. Die Fürsorgerin setzte sich telephonisch mit den zuständigen Amtsstellen in Verbindung und erkundigte sich dort, ob es nicht möglich sei, noch eine Unterstützung zu gewähren. Sowohl das Fürsorge-Institut für den neunten Bezirk, als auch die zuständige Magistratsabteilung erklärten, dass eine rechtliche Grundlage für eine Unterstützung nicht gegeben sei. Da Fräulein Duchkowitz über Hunger klagte, teilte ihr die Fürsorgerin mit, dass sie bereit sei, für ein Mittagessen in der Beamtenküche zu sorgen. Die beiden Leute gingen darauf in das Vorzimmer und die Fürsorgerin sicherte ihnen das Mittagessen. Wenige Minuten später meldete der Amtsgehilfe, dass Fräulein Duchkowitz sich aus dem offen stehenden Gangfenster in den Hof gestürzt habe. Die Aerzte des städtischen Gesundheitsamtes, das im gleichen Gebäude untergebracht ist, bemühten sich sofort um die Unglückliche, konnten aber nur mehr den Eintritt des Todes feststellen.

Wien, am Samstag, den 9. Jänner 1926. D r i t t e A u s g a b e

Die Wirkungen der Aufhebung des Anforderungsgesetzes. Beim Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien sind bis heute insgesamt 601 Wohnungen als frei angemeldet worden. Die Zahl scheint sehr hoch zu sein und erweckt den Eindruck, als ob nach dem Aufhören der Wirksamkeit des Anforderungsgesetzes mehr Wohnungen zur Verfügung stünden. Das ist aber nicht richtig. In dieser Zahl sind nämlich auch alle Wohnungstausche und Wohnungsumschreibungen enthalten. Berücksichtigt man, dass im Jahre 1925 beim Wohnungsamt durchschnittlich in der Woche dreihundert Wohnungstausche und Wohnungsumschreibungen durchgeführt worden sind, so gewinnt man erst ein richtiges Bild. Dazu kommt aber noch, dass jetzt alle Scheinuntervermietungen - vor allem die Wohnungskäufe - dem Wohnungsnachweis angemeldet werden, da keine Anforderungsmöglichkeit mehr besteht und dass infolge des plötzlichen Erlöschens des Anforderungsgesetzes dem Wohnungsamt eine grosse Zahl von Wohnungen entgangen ist, die jetzt zur Vermietung angemeldet werden. Die Zahl der Meldungen geht übrigens ständig zurück. Heute sind nur 52 Meldungen erstattet worden. Aus den Abmeldungen ist ersichtlich, dass die Wohnungen fast nur an Kinderlose oder kinderarme Familien abgegeben werden und dass unter den neuen Mietern nur sehr wenig mit der dringlichen Vormerkung des Wohnungsamtes sich befinden. Es sei auch darauf verwiesen, dass das Wohnungsamt durch die Wirksamkeit des Anforderungsgesetzes in der Lage war, fast täglich aus den Obdachlosenheimen die bedürftigsten Familien mit Wohnungen zu versorgen. Heute sind allein im Obdachlosenheim der Gemeinde bereits 34 Familien untergebracht, die aber keine Aussicht haben, von der Gemeinde in absehbarer Zeit eine Wohnung zu bekommen, da in den nächsten Wochen kein Neubau fertig werden wird. Es ist bedauerlich, dass die Hausbesitzer ihr öffentlich gegebenes Versprechen in erster Linie die wirklich bedürftigsten Wohnungssuchenden zu versorgen, nicht einhalten. Auffallend ist auch, dass der Wohnungsnachweis nur sehr wenig leere Wohnungen gemeldet werden. Dies ist aber erklärlich, da das Präsidium des Reformverbandes der Hausbesitzer seine Mitglieder aufgefordert hat, frei werdende Wohnungen zuerst der Organisation und dann erst dem Wohnungsnachweis bekanntzugeben, so dass sie inzwischen vermietet werden können. Leider werden auch - offenbar um den Wohnungsnachweis zu diskreditieren - falsche Meldungen erstattet. Es ist nicht möglich sofort alle Meldungen zu prüfen; dies trifft insbesondere bei den schriftlichen Anzeigen zu. Es werden aber diese Uebertretungen der Vorschriften über die Anmeldung von Wohnungen strengstens verfolgt und wird gegen die Schuldigen mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden. Stadtrat Weber hat sich bereit erklärt, den Hausbesitzerorganisationen/ⁱⁿ die Listen der mit I qualifizierten Wohnungssuchenden Einsicht nehmen zu lassen. Ebenso steht den Hausbesitzern die Liste der Wohnungslosen und der Notstandsfälle zur Verfügung. Es steht den Vertretern der Hausbesitzerorganisationen jederzeit frei, im städtischen Wohnungsnachweis aus der Liste der mit I Qualifizierten, die gegenwärtig fast zwanzigtausend Namen umfasst, die ihnen passenden Wohnungswerber auszuwählen. Uebrigens besitzt jeder Wohnungssuchende einen Vormerkungsschein des Wohnungsamtes, aus dem genau zu ersehen, wie lange er auf eine Wohnung vorgemerkt ist und wie es mit der Dringlichkeit seiner Bewerbung bestellt ist. Es wäre wohl zweckmässig, wenn die Hausbesitzer bei Vermietung der Wohnungen die Bewerber um diese Vormerkungen ersuchen würden. Das städtische Obdachlosenheim ist ferner bereit den Hausbesitzerorganisationen täglich die Liste der dort Unterbrachten zu übergeben.

Wien, am Montag, den 11. Jänner 1926

Die Behebung der Stollenschäden beim Opponitzer Wasserkraftwerk. Die Exekutive des Verwaltungsrates der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft hat auf Grund der vorliegenden ausführlichen in- und ausländischen Gutachten von Sachverständigen beschlossen, die in einem Stollen aufgetretenen Beschädigungen, über die wir bereits berichtet haben, wie folgt beheben zu lassen. Es wird in dem durch die gipshältigen Quellwässer streckenweise beschädigten Stollen eine armierte Gunitröhre eingezogen werden. Hiezu wird ebenso wie zur Ausbesserung der übrigen Beschädigungen Elektro-Schmelzzement verwendet. Dieses Material ist gegenüber den Sulfatwässern beständig und ist erst in letzter Zeit, also nach Beendigung der Bauarbeiten beim Opponitzer Werk, in den Handel gekommen. Die Reparaturarbeiten werden von der Unternehmung, die den Stollen gebaut hat, auf ihre Kosten durchgeführt. Von dem Bestreben geleitet, die gipshältigen Wässer ein für allemal aus der Umgebung des Wasserzuführungsstollens zu entfernen, wodurch weitere Gefahrenmomente endgültig ausgeschlossen werden, wurde beschlossen, zwei seitliche Sickerstellen zu bauen. Diese Stollen werden die sulfathältigen Quellwässer direkt vom Hauptstollen ins Freie ableiten. Es ist dies eine Verbesserung der derzeitigen technischen Lösung. Bisher wurden nämlich die Quellwässer in die Drainage des Wasserführungsstollens abgeleitet. Diese Arbeiten wurden bereits begonnen. Das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Untersuchungen und die Gutachten der Sachverständigen lassen es als sicher erscheinen, dass nach Abschluss dieser Arbeiten jede weitere Gefährdung des Stollens beseitigt ist.

Es werden keine neuen Strassenstände bewilligt! Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass auch für das Jahr 1926 keine neuen Strassenstände bewilligt werden. Es laufen ununterbrochen Gesuche um solche Standplätze ein, die aber in Folge der übergrossen Zahl der vorhandenen Strassenstände nicht berücksichtigt werden können. Solche Ansuchen sind daher vollständig zwecklos.

Wien, am Montag, den 11. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Die Wählerverzeichnisse werden richtiggestellt! Beim Wiener Magistrat werden gegenwärtig die Wählerlisten richtiggestellt. Neu aufgenommen werden in die Liste alle österreichischen Bundesbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die im Jahre 1925 zwanzig Jahre alt geworden sind, in Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben und nicht aus irgend einem gesetzlichen Grund vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ferner werden in die Wählerverzeichnisse alle Personen aufgenommen, die das Wahlrecht seit 1. Jänner 1925 durch den Erwerb der Bundesbürgerschaft erlangt haben, alle Wahlberechtigten, die nach dem 1. Jänner 1925 ihren ordentlichen Wohnsitz nach Wien verlegt haben und schliesslich werden auch die Aenderung durchgeführt, die durch Uebersiedlung von Wahlberechtigten in einem anderen Bezirk erforderlich wurden. Der Magistrat fordert die Personen, auf die eine der erwähnten Voraussetzungen zutrifft auf, bis längstens 20. Jänner dem magistratischen Bezirksamt ihres Wohnbezirks der Meldezettel, Heimatschein, Geburtschein oder ein anderes Dokument, aus dem die Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen ist, vorzulegen, damit sie in die Wählerliste aufgenommen werden können. Formulare für die polizeilichen Wohnungsbestätigungen und Wähleranlageblätter können bei allen magistratischen Bezirksämtern und im Neuen Rathaus in der Magistratsabteilung 49 erhoben werden. Vom Montag, den 1. Februar bis einschliesslich Sonntag, den 14. Februar können die Wählerlisten von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags in den magistratischen Bezirksämtern eingesehen werden. In dieser Zeit können auch Reklamationen mündlich oder schriftlich bei den Bezirksämtern erhoben werden.

1880 Einäscherungen im Wiener Krematorium im Jahre 1925. Das Krematorium der Stadt Wien wurde am 17. Jänner 1923 zum ersten Mal benützt. Im Jahre 1923 sind 519 männliche und 316 weibliche Leichen eingeäschert worden. Den 835 Einäscherungen im Jahre 1923 stehen 1424 (858 männliche und 566 weibliche Verstorbene) im Jahre 1924 gegenüber. Im Vergleich zum Jahre 1923 hat sich nun im Jahre 1925 die Zahl der Einäscherungen mehr als verdoppelt, da im Jahre 1925 insgesamt 1880 Leichen eingeäschert worden sind, davon waren 1194 männlichen und 686 weiblichen Geschlechts. Von den 1880 Eingeäscherten gehörten 1140 dem römisch-katholischen-, 30 dem altkatholischen-, sechs dem griechisch-katholischen-, 232 dem evangelischen- und 162 dem mosaischen Glaubensbekenntnis an. Konfessionslos waren 310 Verstorbene. Kirchliche Zeremonien wurden im Jahre 1925 bei 737 Einäscherungen abgehalten.

Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien. Beim städtischen Wohnungsnachweis sind heute 74 Anmeldungen erfolgt. Seit der Einführung des Wohnungsnachweises wurden bis heute folgende Wohnungen als noch frei angezeigt:

Innere Stadt: Naglergasse 15 (1 Ka.);

Landstrasse: Erdbergerstrasse 12 (1 Ka.), Erdbergerstrasse 144, Tür 6 (1 Zi.), Schimmelgasse 17, IV. Stock, Tür 202 (1 Ka.);

Wieden: Mommsengasse 25 (zwei Zi. Ka.), Mozartgasse 4, Tür Nr. 3 bis 7 (elf Zimmer mit Nebenräumen);

Margareten: Brandmayergasse 15, II. Stock, Tür 9 (Ka. Kü.);

Mariahilf: Webgasse 15, Tür 6a (zwei Zi.);

Neubau: Schottenfeldgasse 20, I. Stock, Tür 10 (zehn Zimmer mit Nebenräumen); Zieglergasse 68, II. Stock, Tür 10 (1 Zi.);

Favoriten: Laxenburgerstrasse 70, Tür 3 (Zi. Ka. Kü.), Favoritenstrasse 216, Tür 3 (zwei Zi. Kü.), Pernerstorferstrasse 36, Tür 4 (Zi. Kü. und Werkstätte), Rotehofgasse 8, Tür 1 (Ka.), Favoritenstrasse 214, Tür 15 (Zi. Kü.);

Simmering: Hauptstrasse 10, Tür 28 (Zi. Kü.), Am Kanal 47 (Ka. Kü.);

Meidling: Sechtergasse 5, Tür 7 (Zi.), Wilhelmstrasse 54, I. Stock, Tür 11 (Ka.), Arndtstrasse 17, Tür 4 (Zi. Kü.);

Rudolfsheim: Rauchfangkehrergasse 14, Tür 1a (Ka.);

Ottakring: Brestlgasse 12 (Ka. Kü.), Enenkelstrasse 22, Tür 9 (Zi. Kü.);

Hernals: Kulmgasse 22, Tür 2 (zwei, Ka. Kü.), Geblergasse 24, Tür 4 (Ka.);

Währing: Blumengasse 16, Tür 4 (Ka.), Edelfhofgasse 34, Tür 3 (Zi. Ka. Kü.);

Döbling: Billrothgasse 49, Tür 2 (zwei Zi. Kü. Vorz. Dienerz. Bades.);

Brigittenau: Denigasse 46, I. Stock, Tür 14 (Ka.), Klosterneuburgerstrasse 100, Tür 15 (Zi. Kü.), Brigittaplatz 16, II. Stock, Tür 17 (Ka. Kü.); Karajangasse 15, Tür 10a (Ka.);

Floridsdorf: Semmelweissgasse 10, Tür 5 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 10, Tür 4 (Zi. Ka. Kü.), Semmelweissgasse 8, Tür 5 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 86, Tür 3 (Zi. Kü.), Semmelweissgasse 4, Tür 6 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 4, Tür 4 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 2, Tür 6 (zwei Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 9, Tür 3 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 11 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 13, Tür 1 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Semmelweissgasse 29 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 36 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 36 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 44 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 44 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 50 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Schwammäckergasse 52 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Oedenburgerstrasse 56, Tür 1 (Zi. Ka. Kü. Vorz.), Oedenburgerstrasse 56, Tür 6 (Zi. Ka. Kü. Vorz.). Alle diese Wohnungen wurden von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft der Eisenbahner erbaut, die ihren Sitz in der Josefstädterstrasse 81/83 hat.

Tagung für Berufsberatung. Am Sonntag den 17. und Montag, den 18. Jänner wird im Saal der Gesellschaft der Aerzte IX. Frankgasse 8 die siebente Tagung für Berufsberatung abgehalten. Die Tagesordnung umfasst: Aus der Praxis deutscher Berufsämter (Dr. Käthe Gabel, Berlin), Berufspolitik und Berufsberatung (Dozent Dr. Richard Striegel, Wien), Einführung des berufskundlichen Unterrichts an Volks- und Bürgerschulen (Karl Frisch, St. Pölten), Lehrstellenwechsel, Ursachen, Folgen und Abhilfe (Olly Schwarz, Wien), Berufsberatung für Mittelschüler (Dr. Hans Leifhelm, Graz). Beginn Sonntag um 9 Uhr vormittags. Kostenbeitrag fünfzig Groschen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

17

Wien, am Dienstag, den 12. Jänner 1926

Die Durchführungsverordnung zur Lustbarkeitsabgabe. Am Montag hat der Finanzausschuss und heute vormittag der Stadtsenat die Verordnung zur Durchführung der Lustbarkeitsabgabe beraten. In den nächsten Tagen wird die Verordnung verlautbart werden. Gegenüber den bereits mitgeteilten ersten Entwurf des Magistrates wurden auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Breitner einige Aenderungen vorgenommen. Die ursprünglich mit fünfzehn für jeden Tag in Aussicht genommenen Freikarten für Theater werden auf fünfundzwanzig erhöht. Für Orchester-, Chor- und Solistenkonzerte oder Kammermusikabende in Konzertsälen oder Theatergebäuden können bei einem Fassungsraum von mindestens 1200 Personen nicht wie ursprünglich vorgesehen nur vierzig, sondern sechzig, bei geringerem Fassungsraum vierzig statt fünfundzwanzig Eintrittsnachweise steuerfrei abgegeben werden. Bei sportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben beträgt die Zahl der zulässigen Freikarten, wie bereits mitgeteilt, wenn es sich um internationale Fussball-Wettbewerbe handelt, hundert, bei Coup und Meisterschaftsfussballspielen der erstklassigen Nichtamateurvereine sechzig, bei allen übrigen sportlichen Vorführungen und Wettbewerben auf Sportplätzen zwanzig und bei solchen Vorführungen und Wettbewerben in Lokalen zehn. In diesem Ausmassen sind auch die Eintrittsnachweise für behördlich vorgeschriebene Dienstsitze inbegriffen. Bei Tanzkursen bleiben jene Eintrittsnachweise abgabefrei, die an Begleitpersonen abgegeben werden, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Bei allen übrigen Veranstaltungen ist die Zahl der Freikarten mit fünf begrenzt. Dieses Ausmass erfährt auch bei mehreren Veranstaltungen am gleichen Tag in der gleichen Betriebsstätte, wie insbesondere in den Kinos, keine Erhöhung. Ausser diesen fünf Freikarten können die behördlich vorgeschriebenen Dienstsitze bei der Steuerverrechnung ausgeschieden werden. Sowohl bei den Theatern/wie bei den Kinos sind die fünfundzwanzig, beziehungsweise fünf Freikarten täglich als Durchschnitt des in einem Kalendermonat zulässigen Ausmasses von Freikarten anzusehen. Es kann also an einzelnen Tagen eine grössere Zahl von Freikarten ausgegeben werden, sofern an anderen Tagen für eine entsprechende Verminderung vorgesorgt wird. Rauchtheater und alle Betriebe, in denen während der Dauer der Veranstaltung Speisen und Getränke verabfolgt werden, haben bloss auf fünf freie Eintrittsnachweise täglich Anspruch.

Die Verordnung tritt, ebenso wie dies beim Gesetz der Fall ist, am 1. Jänner 1926 in Kraft. Es ist jedoch durch eine Uebergangsbestimmung vorgesorgt, dass die bis einschliesslich 7. Jänner nachweislich unentgeltlich abgegebenen Freikarten ohne Rücksicht auf ihre Zahl aus der Bemessungsgrundlage ausgeschieden werden, weil die erste Verlautbarung über die Beschränkungen nicht vor Jahresbeginn erfolgt ist. In den beiden Gemeindekörperschaften knüpfte sich an die Vorlage eine regere Debatte. Die Vorlage wurde unverändert angenommen.

Wien, am Dienstag, den 12. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Die Befragung der Schüler über die Erfüllung religiöser Pflichten. Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlass vom 23. Dezember 1925 verfügt, dass eine Befragung der Schüler über die Erfüllung religiöser Pflichten an sich noch keinen Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen darstellt und dass demnach die Religionslehrer auch im Sinne des Erlasses des deutschösterreichischen Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 10. April 1919, berechtigt erscheinen, Fragen der vorgedachten Art, wenn dabei irgend welche Straffolgen weder verhängt noch angestrebt werden, an ihre Schüler zu stellen. In Ausübung des dem Stadtschulrat als oberster Schulaufsichtsbehörde des Landes Wien gemäss Paragraph 46, Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich, Nummer 97, zustehenden staatlichen Aufsichtsrechtes über den Religionsunterricht wird zur Durchführung dieses Erlasses folgendes angeordnet:

Sollten Religionslehrer des hiesigen Verwaltungsbereiches von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, so werden sie strengstens darauf zu achten haben, dass die in dem zitierten Erlass angeordnete Ausschaltung jeglichen Zwanges zur Teilnahme an religiösen Übungen wirksam gewährleistet werde.

Zu diesem Zweck werden sie bei ihrer Fragestellung mit grösster Behutsamkeit vorzugehen haben. Jeder einzelne Schüler muss subjektiv die Gewissheit haben, dass er für sein Verhalten zu solchen Fragen keinerlei Straffolgen - im allerweitesten Sinne des Wortes - zu befürchten hat. Insbesondere muss er in jedem einzelnen Fall dahin belehrt werden, dass ihm auch das Recht zusteht, die Antwort auf eine solche Frage zu verweigern.

Darüber hinaus wird ernstlich zu bedenken sein, dass derartige Fragen leicht geeignet sind, an sehr heikle und schwierige seelische Probleme zu rühren und dadurch Kinder in eine innere Unruhe zu versetzen, ein Vorgehen, das mit den pädagogischen Pflichten eines gewissenhaften Lehrers in keiner Weise in Einklang gebracht werden könnte. Ebenso muss es vermieden werden, dass etwa von Eltern oder Schülern die Fragestellung als eine Kritik des Elternhauses empfunden werde.

Im allgemeinen wird endlich an dem pädagogischen Grundsatz festzuhalten sein, dass die Unterrichtszeit dem Unterricht aus dem betreffenden Lehrgegenstand zu widmen ist und dass abschweifende Fragen über das Privatleben der Schüler zu den allerseltensten und wohlbegründeten Ausnahmen gehören müssen. Die Beobachtung eines pädagogisch völlig einwandfreien Verhaltens in dieser Sache wird somit den beteiligten Lehrpersonen zur ernstesten Pflicht gemacht. Die Schulleitungen werden angewiesen, in allen Fällen, wo sie bemerken, dass sich einzelne Schüler oder Eltern durch solche Befragung beschwert fühlen, auch wenn diese von der Einbringung einer förmlichen Beschwerde Abstand nehmen, darüber anher zu berichten. Ebenso werden die Organe der Schulaufsicht beauftragt, der Durchführung dieser Anordnungen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Der Wohnungsnachweis der Stadt Wien Heute langten beim städtischen Wohnungsnachweis 82 Meldungen ein. Als noch nicht vermietet wurden heute folgende Wohnungen angezeigt: III. Geusaugasse Nr. 39, Tür 7, (zwei Zimmer, Küche und Vorzimmer), III. Geologengasse⁸, Tür 1 (Zimmer und Küche), XII. Wilhelmstrasse Nr. 38, Tür 33 (Kabinett), XVIII. Martinstrasse Nr. 77, Tür 8 (Kabinett), XVIII. Schopenhauerstrasse Nr. 24, Tür 13 (Zimmer und Küche), XXI. Michtnergasse 3 (Kabinett), XXI. Wagramerstrasse Nr. 76, Tür 4 (Küche).

Wien, am Mittwoch, den 13. Jänner 1926

.....
Widmung für die städtischen Sammlungen. Der akademische Bildhauer C.A. Zinsler hat den Sammlungen der Stadt Wien eine von ihm in Bronze ausgeführte Totenmaske Beethovens gewidmet. Das Geschenk ist im Historischen Museum der Stadt Wien (neues Rathaus) im Ausstellungsraum für Neuerwerbungen in der dritten Abteilung zu sehen.

.....
Freie städtische Arztstelle. Für die Kinderspitäler der Stadt Wien wird am 1. April die Stelle eines Facharztes für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten frei. Gesuche um diese Stelle müssen ausser den entsprechenden Personaldokumenten Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat und Belege über die entsprechende fachärztliche Ausbildung enthalten. Die Gesuche sind bis spätestens 31. Jänner 1926 an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu senden. Nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung 9, Wien I, Rathausstrasse 9, II. Stock, Zimmer 5 von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

.....
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute langten beim städtischen Wohnungsnachweis 46 Meldungen über freie Wohnungen ein. Mit der Anmeldung wurde aber in allen Fällen zugleich auch die Vermietung gemeldet.

.....
Professor Dr. Friedrich Becke - Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat heute auf Antrag des amstführenden Stadtrates Richter beschlossen, den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Becke anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen. Hofrat Dr. Becke hat sich grosse Verdienste hauptsächlich auf dem Gebiete der Mineralogie und Petrologie erworben; das Wiener Volksbildungswesen ist zum gleichen Teil sein Werk und er hat auf diesem Gebiet seit mehr als zwanzig Jahren mit grossen Erfolg vorbildlich gewirkt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

20

Wien, am Donnerstag, den 14. Jänner 1926

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters hat amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Alois und Rosalia Lehner, Untere Augartenstrasse 32, Karl und Maria Matznetter, Auhofstrasse 232 und Josef und Therese Schatz, Anton Störkgasse 73, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien überreicht.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Im Monat Jänner bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert. Es wird daher als Kanalräumungsgebühr das Dreissigfache des Mietzinses der im August 1914 bezahlt worden ist, eingehoben.

Körpersport für die Fortbildungsschuljugend. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat für die fortbildungsschulpflichtige Jugend auf einigen Eislaufplätzen dieselben Ermässigungen gesichert, die den Schülern der Volks- und Bürgerschulen gewährt werden. Diese Eislaufplätze sind im Schweizergarten, Draschepark, St. Johannpark, Mollardgasse, Schmiedgasse, Wasserleitungsstrasse auf dem Alsergrund, Gurdrumstrasse, Steinbauerpark, Westendplatz, Osterleitengasse, Sachsenplatz und Allerheiligenplatz. Die Lehrlinge und Lehrmädchen zahlen bei Benützung dieser Eislaufplätze die ermässigten Eintrittspreise, wenn sie ihre Schülersausweiskarte vorzeigen.

Wien, Donnerstag, am 14. Jänner 1926. Zweite Ausgabe.

.....
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute langten beim städtischen Wohnungsnachweis fünfzig Meldungen über freie Wohnungen ein. Zugleich mit der Anmeldung wurde aber in allen Fällen auch die Abmeldung angezeigt.
.....

Die Wahlen in die Landesvertretung der Magistrats-Juristen Am Donnerstag haben die Wahlen in die Landesvertretung der Magistrats-Juristen, stattgefunden. Während in der letzten Zeit bei den Wahlen anderer Landesgruppen verschiedene parteipolitische Strömungen eine Zersplitterung des Wahlergebnisses zeitigten, führte die Wahl bei den Magistrats-Juristen zur einhelligen Annahme einer auf freigewerkschaftlicher Basis erstellten Einheitsliste. Dieses Wahlergebnis kann alle Mitglieder der Landesgruppe der Verwaltungsjuristen nur mit Genugtuung erfüllen, da es hiedurch gelungen ist, unter Beiseitstellung aller, die Interessen der Landesgruppe schädigenden sachlichen und persönlichen Einzelinteressen ein aktionsfähiges Vertretungsorgan zu schaffen, das sich bei seiner künftigen Wirksamkeit auf eine einmütige Willenskundgebung der beteiligten Kreise stützen kann. Wenn sich die Magistratsjuristen zu einem einheitlichen Wahlergebnis zusammengefunden haben so darf nicht vergessen werden, dass dieses Ergebnis bei den wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und bei den schweren Aufgaben, die der demokratischen Verwaltung erwachsen sind, nur bei einem bedeutenden Aufwand von Selbstkritik und Selbstdisziplin möglich war. Das Wahlergebnis berechtigt daher zu der Hoffnung, dass die in einer führenden Gruppe der Beamtenschaft eingetretene Beruhigung zu einer gedeihlichen, den Interessen des Dienstes und der Beamtenschaft in gleicher Weise Rechnung tragenden Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und ihren Beamten führt. Die Öffentlichkeit wird es ebenso wie die beteiligten Faktoren begrüßen, wenn bei der durch das Wahlergebnis eingetretenen Beruhigung die Magistratsjuristen als die berufensten Mitarbeiter der Volksbeauftragten abseits von jeder unsachgemässen Zersplitterung ihre ganze Arbeitskraft der Bewältigung der ihnen gestellten Verwaltungsaufgaben und der Vertiefung ihrer Fachkenntnisse im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung Wiens widmen.
.....

Wien, Freitag, am 15. Jänner 1926

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 15. Jänner 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Die Gemeinderäte Stein, Drechsler, Nachtnebel, Gross, Weigl und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, von der grosse Teile der Wiener Arbeiter und Angestellten heimgesucht sind, macht es der Gemeindeverwaltung zur Pflicht, alles, was in ihrer Macht steht, zur Linderung dieser Katastrophe zu tun. Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bürgermeister zugesagt hat, die im Voranschlag vorgesehenen Investitionen und Lieferungen raschestens zur Vergebung gelangen zu lassen. Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister die entsprechenden Weisungen an die Amtsstellen zu erteilen. Der Gemeinderat beschliesst weiter, den Bürgermeister zu ersuchen, in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung Umschau halten zu lassen, ob nicht Arbeiten, die für spätere Zeiten vorgesehen sind, schon früher vergeben werden können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass über die Dringlichkeit dieses Antrages nach Erledigung der Tagesordnung verhandelt werden wird.

Ohne Wortmeldung wird der Ankauf einiger Grundstücke beschlossen, der Lehrlingsfürsorgeaktion eine Subvention von 50.000 Schilling, dem Blindenfonds der Ravag eine Subvention von 2000 Schilling, der Genossenschaft der bildenden Künstler eine Subvention von 1000 Schilling, für die volkstümlichen Universitätsvorträge 2500 Schilling gewährt. Für die Vergrösserung des Schalthauses der Unterstation Leopoldstadt der Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 170.000 Schilling, für den Ankauf von zwei Ladeumformern werden 770.000 Schilling, für den Ankauf von Generatoren werden ^{Millionen} 3 1/5 Schilling und für Strassenherstellungen beim städtischen Wohnhausbau in der Spittelauerlände und in der Antoni- und Rosensteingasse 105.000 Schilling bewilligt. Ebenso werden die Pläne für die grosse städtische Wohnhausanlage auf dem Gelände der ehemaligen Krámskykaserne und für den Zubau zur Wohnhausanlage in der Pesettistrasse genehmigt. Die Kosten dieser beiden Wohnhausanlagen sind 4.244.000 Schilling. Die Abänderung der Kollektivverträge der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung sowie Lohnzulagen für die Bediensteten der Gas- und Elektrizitätswerke werden ohne Debatte genehmigt.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt den Umbau eines Teiles der veralteten Schaltanlagen in den Unterstationen der Elektrizitätswerke. Die Kosten dieses Umbaus betragen 1 1/2 Millionen Schilling. Durch das ständige Anwachsen der Kondumenten und den engeren Zusammenschluss der Wasserkraftanlagen mit den Dampfanlagen entsprechen die Unterstationen nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Es darf nichts unversucht bleiben, um die Elektrizitätswerke zu einem modernen Betrieb auszugestalten.

G.R. Kunschak (chr. soz.) wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass der Sachkredit von 1 1/2 Millionen Schilling auf das Gebarungsergebnis der Elektrizitätswerke der Jahre 1925 und 1926 verwiesen wird. Da das Budgetjahr mit 31. Dezember schliesst, kann unmöglich heute eine Ausgabe auf das abgelaufene Budgetjahr verwiesen werden.

Ein solcher Antrag ist ganz unerhört. Dazu wird nicht einmal gesagt, welcher Teil auf 1925 und welcher auf 1926 verwiesen wird. Das freie Ermessen der Direktion könnte ja dann 1.499.000 Schilling auf 1925 und nur einen Schilling auf 1926 verweisen. Gegen eine solche Frisierung, um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen, muss auf das energischste protestiert werden. Redner stellt den Antrag, dass die Bedeckung des Sachkredites auf das Gebarungsergebnis der Elektrizitätswerke des Jahres 1926 verwiesen wird und der Ausdruck "des Jahres 1925" im Antrag wegbleibt.

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, sich dem Antrag des Vorredners anzuschliessen, da es sich hier um einen Irrtum handelt. Tatsächlich soll es heissen: "auf die Jahre 1926 und 1927". Der Antrag wird hierauf mit dieser Richtigstellung angenommen.

Vbgn. Emmerling berichtet ferner über die Erneuerung von Gleisanlagen im Jahre 1926, die einen Sachkredit von 3.900.000 Schilling erfordern. Die Erneuerungen betragen 20 1/2 Kilometer Gleis, 110 Weichen und 55 Kreuzungen.

G.R. Körber (chr. soz.) wendet sich gegen die nicht ganz klare Fassung der Gleiserneuerungen auf dem Volkwehrplatz im Zuge der Engerthstrasse zwischen der Abzweigung Lassallestrasse und der Gleisverbindung. Man hätte längst schon auf die Anregungen einer Aenderung der Linienführung A, B, 16, 24, 25 und 11 eingehen sollen, der Praterstern würde dadurch entlastet werden und der Platz vor der Reichsbrücke, wo das ehemalige Finanzgebäude steht, wäre auch gross genug. So wird aber das Geld für diese Einbindung hinausgeworfen und auch seinerzeit hätte man die Schleife am Sta.-Luciaplatz ersparen können, wenn man das Gleis längst der Engerthstrasse aufgerollt hätte.

G.R. Doppler (chr. soz.) bringt verschiedene Misstände auf der Strassenbahn zur Sprache, darunter, dass die Wagen nicht geheizt werden, obwohl Heizanlagen vorhanden sind. Bei der starken Kälte könnte man diese Rücksicht auf die Fahrgäste schon verlangen. Die Schaffner schliessen häufig selbst nicht die Türen, wodurch die Fahrgäste ihrer Gesundheit sehr gefährdet werden. Die Ueberfüllung der Wagen ist noch immer so gross, dass die Kleider stark leiden. Ein Teil der Schaffner ist in der Lage, im Wagen Ordnung zu schaffen und die Passagiere zum Vorgehen zu bringen. Ein anderer Teil aber ist weniger geschickt. Es wäre daher notwendig, nur ein gewisses Mass der Ueberfüllung zu gestatten. Früher war es einfacher: da konnte ein Schaffner mit dem Ausruf "Komplett" das weitere Einsteigen hindern und einfach ableiten. So kommt es aber häufig zu hässlichen Szenen. Ein weiterer Uebelstand ist, dass in der jetzigen kalten Witterung die Scheiben der Wagen anlaufen und die Orientierung dadurch sehr erschwert ist. Es wäre daher notwendig, dass allgemein wieder die Strassen und wichtigeren Haltestellen ausgerufen werden. Dieser Vorgang würde sich übrigens auch während des übrigen Jahres empfehlen. Häufig kann man an Kreuzungen beobachten, wie zu früh abgeleitet wird. Es ist ein Wunder, dass nicht mehr Unglücksfälle sich ereignen. Auch die Dichte des Verkehrs lässt viel zu wünschen übrig. So kann man beobachten, dass von Hernals herein die Linien H 1, H 2 und H 3 serienweise fahren, das heisst, dass nach diesen drei Wagen eine lange Pause eintritt, bis wieder Wagen aller drei Linien auf einmal kommen. Eine grössere Regelmässigkeit wäre hier sehr notwendig. Häufig verlassen die Stadtbahnzüge die Stationen mit offenen Türen, was eine ungeheure Gefahr darstellt. Die Station Alserstrasse starr vor Schmutz, die Stiegen werden gerade in dieser Station scheinbar überhaupt nicht gereinigt und sind in einem unbeschreiblichen Zustand. In anderen Stationen hingegen wird auf die Reinigung mehr Gewicht gelegt. Red-

Zweiter Bogen.

empfiehlt seine Anregungen der Obsorge des amtsführenden Stadtrates.

In seinem Schlusswort verweist der Referent darauf, dass in den Trambwagen der Strassenbahn elektrische Heizungsrichtungen sich befinden, die im Winter benützt werden, es könne ja sein, dass manchmal die eine oder die andere Anlage nicht funktioniert. An der Verunreinigung der Stadtbahnstationen tragen augenscheinlich manche Fahrgäste schuld, die trotz der angebrachten Abfallkörbe Papier und die Hüllen der Automatenchokoladen achtlos wegwerfen. Die übrigen Wünsche, die Gemeinderat Körber vorbrachte, werden soweit ^{sie} im Rahmen der Betriebsführung liegen entsprechende Berücksichtigung finden.

Vbgm. Emmerling berichtet über die Fahrpreismässigung auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und beantragt den Bewohnern in Salmansdorf und Neustift, die sich mit Erkennungskarten ausweisen, den ermässigten Fahrpreis von sechs Groschen zuzubilligen.

G.R. Hol aubek (chr. soz.) bringt das alte Projekt des Ausbaues der Strassenbahn durch die Krottenbachstrasse zur Sprache und bemerkt, dass die Gemeinde, die über viele hundert Millionen Kassenbestände verfüge endlich die Verwirklichung dieses Projektes vornehmen sollte. Wenn sich ^{auch} anfangs diese ^{neue} Linie nicht rentieren würde so wäre die Rentabilität mit der Zeit zu erreichen und schliesslich sollte man doch auch das Interesse der Bewohner dieser Gebiete berücksichtigen.

Der Referent erwidert, er könne nur abermals darauf verweisen, dass der Ausbau der Krottenbachlinie 27 bis 30 Milliarden kosten würde. Es müsste jeder Fahrgast in ganz Wien einen halben Groschen auf seine Fahrkarte draufzahlen, wenn man für diese grosse Summe die Deckung finden wollte. Bei Annahme einer nur zehnprozentigen Verzinsung des investierten Kapitals müsste eine Wochenfrequenz von 30.000 Personen sich ergeben um nur die Bruttoeinnahmen zu schaffen. Die Verwirklichung dieses Projektes muss unter ^{solchen} Umständen auf bessere Zeiten verschoben werden.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Iser beantragt einen Zuschusskredit von 2200 Schilling für die Auswechslung der veralteten schadhafte Hochspülapparaten in den Schulen Ostmarkgasse, Mengergasse im XXI. Bezirk gegen neue Niederdruckspülapparate, sowie für die Aufstellung von zwei neuen freistehenden Syphonklosetten in der Schule Täublergasse in Floridsdorf.

G.R. Angermayer (chr. soz.) wünscht Aufklärung über die Art der Verrechnung der Zuschusskredite die vom Referenten gegeben wird. Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Iser beantragt zur Deckung des Restfordernisses von 52.000 Schillingen für Strassenherstellungen beim städtischen Wohnhausbau in der Spittelauerlände einen formellen Zuschusskredit in gleicher Höhe zu bewilligen, der in dem für die Neupflasterung der Inzersdorferstrasse sichergestellten Betrag von 55.000 Schillingen seine Bedeckung findet.

G.R. Körber (chr. soz.) bemängelt den Zustand der Strassen nächst dem Volkwehrplatz und wünscht, dass der Strasserherstellung in diesem Bezirksteil endlich das Augenmerk zugewendet werden möge. Auch die Salmansdorferstrasse befinde sich in einem geradezu kläglichen Zustande, die seinerzeit vorgenommene Reparatur sei ganz unsachgemäss durchgeführt worden, die Strasse weise wieder viele Löcher auf, die ganze langwierige Herstellungsarbeit, während welcher die Strasse für den Verkehr gesperrt worden war erweise sich heute als wertlos.

G. R. Hol aubek ruft: Keine Strassenbahnlinie, keine ordentliche Strasse, dass sind schöne Zustände, dass ist ein Skandal!

Der Referent findet die vorgebrachten Beschwerden zum Teil gerechtfertigt. Die Gemeinde sei bemüht, die während des Krieges/in den ^{und} ersten Nachkriegsjahren arg vernachlässigten Strassen nach und nach herzustellen, sie müsse aber nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vorgehen und könne nicht mit einem Schlage alle alten Sünden gut machen. Es werden zunächst jene Strassen hergestellt, die am reparaturbedürftigsten sind bei den anderen beheffe man sich vorläufig mit den dringenden Ausbesserungen, bis die Mittel zu ihrer gründlichen Erneuerung verfügbar sind. Bezüglich der Beschwerden über die Salmansdorferstrasse ^{und das} werde die zuständige Magistratsabteilung ^{und das} Stadtbauamt aufmerksam gemacht werden um die Schäden zu beheben. Wir können alle diese Uebelstände sagt der Referent, aber man kann nicht alles auf einmal machen, es wird die Zeit schon kommen, wo infolge Verwendung des Besseren Schotter und entsprechender Geldmittel die Herstellungen vorgenommen werden können.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Hiess berichtet über eine Subvention von 50.000 Schilling an den Allgemeinen Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien. Dieser Verband beabsichtigt eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen neu zu schaffen, für deren Aufwand diese Subvention gewährt wird.

St. Rtn. Dr. Motzko (chr. soz.) erklärt, dass sie sich nicht gegen die Subvention für diesen Verein wenden wolle. Nur müsse man verlangen, dass nach jeder Seite mit gleicher Gerechtigkeit vorgegangen wird. Dies ist aber nicht der Fall, das zweimalige Ansuchen des Karitasverbandes in den Jahren 1924 und 1925 wurde vollständig ignoriert. Ein Zusammenschluss aller Fürsorgeorganisationen ist theoretisch und praktisch nicht möglich. Solche Verbände streben danach, Ober- und Ueberverband zu schaffen, wodurch ein schwerfälliges bürokratisches System gezeitigt wird. Rednerin gibt an Hand von Zahlen einen Ueberblick über die grosse Tätigkeit des Karitasverbandes. Ein Zusammenschluss in einem neutralen Vereine ist unmöglich, es ist auch bezeichnend, dass die Kinderfreunde nicht mehr im Verbands vertreten sind. Nur der jüdisch-nationale, der protestantische und einige kleinere Vereine ohne Anschluss sind im Verbands vertreten. Rednerin wünscht, dass die Tätigkeit des Karitasverbandes gestützt und das Ansuchen um eine Subvention bewilligt wird.

G.R. Hiess erklärt nochmals, dass es nicht möglich ist, ausserhalb des Verbandes stehende Vereine zu subventionieren. Sonst würden manche Mittel und Wege finden, doppelt oder dreifach Unterstützungen bekommen. Auch der Verein Societas verfügt über eine ausgedehnte Organisation und über insgesamt 592 Einrichtungen. Auch die Kinderfreunde haben niemals eine eigene Subvention erhalten. (Zwischenruf des Stadtrates Rummelhardt: Dafür Sachsubventionen von Millionen!).

Der Antrag wird darauf angenommen.

G.R. Hiess beantragt schliesslich eine Subvention von 1500 Schilling für den Wiener Tierschutzverein. Die dem Verein aus der Verteilung der fünftausend ermässigten Hundemarken erwachsenden Auslagen sollen dadurch gedeckt werden.

St. R. Rummelhardt (chr. soz.) polemisiert länger gegen die Hundefeindlichkeit der heutigen Rathausmehrheit. Niemals wurde der Hund, der treue Freund des Menschen, ein Punkt der Tagesordnung, denn in der liberalen und christlichsozialen Aera hatte man volles Verständnis hierfür. Interessant ist es nun, wie im Organ des Wiener Tierschutzvereins der Vizepräsident Nationalrat Forschner sich in einem Aufsatz mit dem Vergleich zwischen Tierfreundlichkeit und Menschenfeindlichkeit befasst.

Dritter Bogen.

Diese Begriffe schliessen aber keineswegs einen Widerspruch in sich. Die Arbeiterzeitung aber entfaltet in der letzten Zeit eine rege Agitation gegen die Hunde. Noch bezeichnender aber ist ein Artikel, der in der Oesterreichischen illustrierten Garten und Kleintierzeitung erschien. Es herrscht in den Reihen ihrer Parteigenossen eine rege Erbitterung gegen die Stadtverwaltung, denn viele davon sind Hundebesitzer. Ja es wird sogar in einem Tone, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können, der aber doch zu denken gibt, von Stadtrat Tandler gesprochen. Es heisst dort, dass er asketische Theorien verfolge. Viele Menschen wollen mit ihren Freunden auf der Stadtbahn ins Freie fahren. Dies verbietet ihnen die Strassenbahndirektion. Ja sie gehen soweit, den Hund von den aus Gemeingeldern erbauten Häusern zu verbannen. Diese Häuser gehören aber nicht Ihnen! Jeder Wiener steuert seinen Beitrag hierzu bei. Ja man sagt schon in den Reihen Ihrer Genossen, „Jetzt nehmen Sie keine Parteien mit Hund^{keine}en in die Gemeindehäuser, später werden es Parteien mit Kindern sein. Die Erbitterung wächst auf allen Seiten. Sie wird Ihnen sicher noch schaden. Die armen Kriegsblinden sind dazu verdammt, die weitesten Wege zu Fuss zu machen, weil sie nicht auf der Strassenbahn fahren dürfen. Ich muss hier in öffentlicher Gemeinderatsitzung auf das entschiedenste gegen die unwürdige Behandlung der armen Opfer des Krieges protestieren. Sie hätten die Pflicht, dieses Unglück zu respektieren. Der Hund ist aber nicht immer ein Luxus, oder eine Spielerei. Für manches alte Mutterl ist er der einzige Wächter im Haus. Redner wendet sich zum Schluss dagegen, dass der Deutschösterreichische Tierschutzverein, ein kleinerer Verein als der Wiener Tierschutzverein, der aber die gleichen Tendenzen verfolgt, keine ermässigten Hundemarken bekommen hat und ausserdem noch dem Wiener Tierschutzverein verboten wurde, ihm die billigen Hundemarken zu geben.“ (Beifall)

Stadtrat Professor Tandler erklärt, dass die Hundefrage für die Grosstadt vom gesundheitlichen Standpunkt behandelt werden müsse. In einer Stadt mit 1'8 Millionen Menschen sind hunderttausend Hunde bereits eine grosse Gefahr. Wien hat im Frieden nur 45.000 Hunde gehabt. Da müsse man sich doch fragen, wie weit das noch gehen soll. Es ist wohl kaum ein Geheimnis, dass das Zusammenleben von Menschen und Tieren vielfach eine Qual ist. Es ist auch nicht richtig, dass das Halten von Hunden in grossen geschlossenen Siedlungen immer für die Tiere angenehm ist. Ich selbst habe fast in meinem ganzen Leben Hunde besessen. Man kann daher wohl in einer Zeitung mich als Tierfreund hinstellen, aber ob dies richtig ist, müssen andere Menschen beurteilen. Was die Beförderung der Hunde auf der Strassenbahn anlangt, so muss gesagt werden, dass kein Mensch etwas dagegen haben wird, wenn die zwanzig Kriegsblinden ihre Hunde auf die Strassenbahnwagen nehmen. Aber darum handelt es sich gar nicht. Es gibt tausende von Menschen, die sich vor den Hunden fürchten und die Herren im Tierschutzverein wollen doch viel mehr, als nur die Beförderung der Hunde der Kriegsblinden. Hier gilt das Wort: Den Hunden das Hunderecht, aber den Menschen das Menschenrecht!

Stadtrat Rummelhardt: Mehr habe ich nicht verlangt!

Stadtrat Professor Tandler: Dann verlangen wir dasselbe und nur der Tierschutzverein will etwas ganz anderes. Solange diese Sache in den Grenzen der Vernunft jenseits jeder Sektirerei behandelt wurde, war es leicht. Das ist aber jetzt anders geworden. Die Hundefrage in den städtischen Neubauten wurde unrichtig dargestellt. In den meisten dieser Häuser sind grosse Höfe und Gärten, die derart eingerichtet sind, dass sie für die Kinder als Spielplätze dienen. In den grösseren Wohnhausanlagen

sind für die Kinder Planschbecken. Stellen Sie sich vor, dass darin auch die Hunde baden, wie dies sehr oft geschehen ist. In den Häusern, in denen solche Höfe nicht sind, können aber die Bewohner ihre Hunde ruhig weiter halten. Es ist also nicht wahr, dass die Gemeinde gegen die Hunde ist. Wenn der Stadtverwaltung vorgeworfen wird, dass sie gegen die Kleintierzucht in den Häusern ist, dann muss das zu gegeben werden. In einer Wohnung können keine Kaninchen gross gezogen werden, weil es unwirtschaftlich ist, wenn wir für die Bekämpfung der Rattenplage mehr aufwenden, als die Kaninchenzucht einbringt. Die Leute haben aber auch Schweinezucht in Badewannen betrieben. (Grosse Heiterkeit). Die Menschen, die der arbeitenden Klasse angehören, sind tierfreundlicher, wie manche andere Personen, aber sie wissen, dass hier eine weise Beschränkung notwendig ist. Wenn Sie einmal einen Menschen an Hundswut leiden und sterben gesehen hätten, wie ich Zeuge eines solchen entsetzlichen Todes war, dann würden Sie sich niemals mehr einen Hund halten. Man sollte einen einzigen solchen Fall kinemathographisch aufnehmen und die Leute im "Tierfreund" würden sich hüten, eine solche Sprache zu führen. Schliesslich schützen sich andere Nationen, denen man gewiss keine Tierfeindlichkeit vorwerfen kann, in einer durchaus vernünftigen Weise gegen diese Krankheit. So wurden in Tokio alle Hunde gegen die Tollwut geimpft und es haben sich bei 74.000 Hunden nur 31 Krankheitsfälle ereignet, zum Unterschied von 376 Fällen, die sich unter 15.000 ungeimpften Hunden vorgefunden haben. Ich habe angeregt, dass man das auch in Wien machen soll. Man kann also gewiss nicht sagen, dass die Gemeindeverwaltung tierfeindlich sei, im Gegenteil, sie ist tierfreundlich, natürlich unter Schonung und Wahrung der menschlichen Gesundheit. (Lebhafter Beifall)

Nach einer Feststellung des Stadtrates Rummelhardt, dass die Gemeinde in ihren Neubauten keine Hundebesitzer aufnimmt und auch die Kriegsblinden mit ihren Hunden nicht auf den Strassenbahnen fahren dürfen, wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Jenschik (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 9200 Schilling für die Durchführung verschiedener Arbeiten und Lieferungen in der Kühlanlage des Schlachthofes St. Marx.

G.R. Mejbau (chr. soz.) bringt eine Reihe Beschwerden über die Zustände im Schweineschlachthof vor. Die vorhandenen Räume seien längst unzulänglich, mitunter könne die Schlachtung der Schweine infolge Platzmangels nicht vorgenommen werden und neuestens habe man einen Teil des Kontumazmarktes gleichsam als Notbehelf herangezogen. Dadurch entstehen schwere sanitäre Gefahren. Warum die Gemeinde die Angelegenheit so flau behandle und nicht endlich einen entsprechenden Ausbau der Anlagen vornehme, sei unerfindlich und höchstens daraus zu erklären, dass die ungefähr 70 mittleren Gewerbetreibenden aus dem Schlachthof vertrieben und die Schlachtung den paar Grossunternehmern zugeschanzt werden soll. So geht es nicht weiter, man dürfe nicht immer sparen und flicken sondern müsse endlich was ordentliches schaffen.

Der Referent entgegnet, er werde die vorgebrachten Beschwerden dem amtsführenden Stadtrat Kokrda zur Kenntnis bringen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt die Bewilligung von vier Sachkrediten in der Höhe von 62.000 Schilling, 770.000 Schilling, 5.340.000 Schilling und 100.000 Schilling für den Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke. Die ersten zwei Kredite sind aus dem Gebarungsergebnis des Jahres 1926 zu bestreiten, die letzteren zwei soweit sie nicht durch Kostenbeiträge der Stromabnehmer hereingebracht werden auf das Gebarungsergebnis der Jahre 1926, 1927 und 1928 zu verweisen.

V i e r t e r B o g e n .

G.R. Panosch (chr. soz.) hat gegen die Ausgestaltung der Elektrizitätswerke nichts einzuwenden, er müsse aber entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass so hohe Summen, die für dauernde Anlagen aufgewendet werden einfach aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Im Jahre 1925 wurden insgesamt 13.259.400 Schilling für verschiedene Anlagen der Elektrizitätswerke und deren Ausgestaltung bewilligt, ein Betrag der sicherlich auf die Bildung des Strompreises einwirken müsse. Redner habe berechnet, dass durch die Bestreitung dieser hohen Summe aus laufenden Einnahmen eine Verteuerung des Strompreises um drei ein halb Groschen eingetreten sei. In dieser Weise könne doch nicht weitergewirtschaftet werden, die Mehrheit möge mit diesem Grundsatz endlich brechen und die Bedeckung für solche Neuanschaffungen, die für eine lange Reihe von Jahren Geltung haben, auf andere Weise finden.

G.R. Kunschak ruft: Eine Anleihe machen!

Der Referent erwidert, wenn man nach dem Beispiele des Landes Salzburgs verfahren wollte, das eine Schweizer Anleihe aufgenommen habe, und sich dafür verpflichten musste die notwendigen Anschaffungen und Bestellungen den Schweizer Firmen zu übergeben, würden die heimischen Gewerbetreibenden mit Recht sich dagegen anlehnen.

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Siegel beantragt die Erbauung einer Brücke über die alte Donau zum Strandbad Gänzhäufel mit einem Gesamtkostenerfordernis von 260.000 Schilling. Der Personenverkehr spielte sich bisher auf einem schwankenden Steg ab und für den Wagenverkehr stand nur ein vorsintflütliches Vehikel zur Verfügung. Die neue Brücke wird in modernster Ausführung aus Eisenbeton erbaut.

G.R. Körber (chr. soz.) fragt an ob für die Führung der Lichtkabel und des Wassers Vorsorge getroffen wurde. Auch die Kanalisierung wäre in diesem Zusammenhang durchzuführen. Redner verlangt eine grössere Beaufsichtigung in den Sonnenbädern, damit die Besucher vor schweren gesundheitlichen Schädigungen bewahrt bleiben. Der Badetarif des Familienbades sei zu hoch.

St.R. Siegel erklärt, dass die Einrichtungen jedes Jahr verbessert werden. Was den Bädertarif betrifft so ist er dem Komfort dieses Bades angemessen, dass als eine Art Luxusbad betrachtet werden muss, während das unfern gelegene Strandbad "Alte Donau" wesentlich billiger ist.

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Siegel berichtet ferner über die Errichtung einer Müllumleerstation auf dem Kehrichtableerplatz im X. Bezirk Favoritenstrasse. Neben den bisher bestehenden Anlagen auf dem Bruckhäufen und in Hernalts ist durch die weitere Ausgestaltung des Colonia Systems eine dritte Anlage notwendig geworden. Der Betrieb dort muss sich mit besonders konstruierten Motorwagen abwickeln die durch ihre Form in der Art der Tanks auf dem angeschütteten Grund sich fortbewegen können. Die Umleerung der Coloniawagen auf die Lorys muss sich in besonderer Weise vollziehen.

G.R. Wielisch (chr. soz.) wendet sich gegen verschiedene Missstände bei dem Colonia system, wo die Kübel in den Höfen in nächster Nähe der Wohnungen nicht rechtzeitig entleert werden, sodass neben den Behältern Misthaufen von grossen Dimensionen entstehen. Die Kübel werden nicht regelmässig abgeholt und das vorhandene Personal genügt nicht zur Wegbeförderung und Bedienung der Züge. Auch der alte Mistbauer hat sich gegen früher geändert er kommt nicht mehr regelmässig zweimal in der Woche, sondern vollkommen verlässlich und das Glockenzeichen ertönt oft schon

eine Stunde früher. Es geht nicht an, dass man auf der einen Seite Millionen für Hygiene aufwendet, auf der anderen Seite diese Hygiene durch eine unrationelle Bedienung des bestehenden Systems ständig gefährdet.

G.R. Doppler (chr. soz.) fragt in welcher Entfernung von den Häusern die Errichtung der Anlage im X. Bezirk vorsehen ist. Redner bespricht eingehend Missstände bei der Abbeförderung des Mistes in Hernalts, und führt hauptsächlich darüber Beschwerde, dass in seinem Wohnhause im Hofe ein Misthaufen lagere, der entstanden sei, weil der Kehricht 14 Tage hindurch nicht abgeholt wurde. Schuld an diesen Missständen trage vorwiegend der Personalabbau der in einem Umfange durchgeführt wurde, dass jetzt zu wenig Leute bei der Kehrichtabfuhr beschäftigt sind. Es sei geradezu unerhört, wenn in einer Zeit wirtschaftlicher Not von der Gemeinde Rücksichtslos Personal abgebaut und auf die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung nicht geachtet werde.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) verlaggt vom Referenten Aufklärung, wieso es komme, dass eine Aufwendung, deren Bedeckung schon im Jahre 1925 ausgewiesen wurde, erst jetzt im Jänner 1926 gemacht werde. Er kritisiert gleichfalls den nach seiner Meinung zu weitgehenden Personalabbau bei der Gemeinde, die anstatt angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit soziale Fürsorge zu betreiben die Leute einfach aufs Pflaster werfe mit der Begründung, dass sie entbehrlich seien.

St.R. Siegel entgegnet in seinem Schlusswort, dass das Colonia system wie alle Neueinführungen erst eine Reihe von Kinderkrankheiten durchmachen müsse. Die Klagen werden erst verschwinden, wenn dieses System in ganz Wien durchgeführt sein wird. Der Personalabbau sei nur in sehr beschränktem Masse vorgenommen worden. Die Beschwerden des Gemeinderates Doppler über die Kehrichtabfuhr im Hernalser Bezirke seien teilweise gerechtfertigt, jedoch übertrieben. er lade ihn ein, das Gebiet zu besuchen und sich zu überzeugen, dass nach Möglichkeit gearbeitet werde. Die Minderheit stehe der Sache nicht wohlwollend gegenüber und würdige nicht die Schwierigkeiten, mit denen eine solche Neueinführung zu kämpfen habe. Auf die Frage des Gemeinderates Zimmerl sei zu erwidern, dass die im Jahre 1925 bewilligten Kredite bis zum 31. Jänner 1926 erfüllbar sind.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Gemeinderäte Doppler und Zimmerl wird der Referentenantrag angenommen.

St.R. Speiser berichtet über eine Aenderung des Bezugsschemas der Angestellten der städtischen Feuerwehr, die Erhöhung der Gehaltssätze wird ähnlich wie bei den Magistratsangestellten vorgenommen.

G.R. Doppler (chr. soz.) verlangt, dass 40 Feuerwehr Bedienstete die bereits auf den Titel Unterbeamte Anspruch hätten, bisher noch nicht ernannt worden sind. Der

Der Referent erwidert, dass mit diesem Titel finanzielle Zuwendungen nicht verbunden seien.

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Speiser beantragt eine Aenderung des Kollektivvertrages der Lagerarbeiter des städtischen Wirtschaftsamt. Bei dieser Vorlage handelt es sich insbesondere um eine Lohnerhöhung von acht Prozent.

G.R. Peyer (chr. soz.) bemängelt, dass die Angelegenheit erst jetzt in den Gemeinderat komme, obwohl die Lohnerhöhung rückwirkend vom 27. November an beschlossen werden soll. Es wäre Zeit gewesen, die Angelegenheit früher zu beraten, da seit diesem Termin eine Reihe von Sitzungen des Gemeinderates stattgefunden haben. Ummöglich sei

auch die Bestimmung, dass die Aufnahme von neuen Arbeitskräften nur durch die vertragschliessende Organisation erfolgen dürfe. Das ist ein Skandal, weil dadurch einzelne Organisationen ein Monopol erhalten. Es wäre besser, die Arbeitskräfte durch die städtische Arbeitsvermittlung aufzunehmen. Diese Paschawirtschaft Speiser-Mussolini muss doch endlich ein Ende finden.

St. R. Speiser erwidert, dass die Vorlage infolge der Budgetberatungen nicht früher verhandelt werden konnte und die Bestimmung über die Aufnahme von neuen Arbeitskräften eine Folge früherer Gemeinderatsbeschlüsse sei, über die sich die Mehrheit nicht hinwegsetzen könne, worauf die Vorlage angenommen wird.

St. R. Speiser berichtet über eine Abänderung des Kollektivvertrages der Arbeiter der städtischen Bäckerei, die mit einer Erhöhung der Lohnsätze um fünf Prozent verbunden ist.

G. R. Körber (chr., soz.) erklärt, dass ein stichhältiger Grund für die Errichtung dieser Bäckerei bis heute noch nicht angegeben werden konnte. Der Gemeinderat weiss auch bis jetzt gar nichts über die Rentabilität dieses Unternehmens. Hier muss etwas versteckt sein, denn sonst hätte man den Gemeinderat über die Gebarung schon berichtet.

St. R. Speiser antwortet, dass ungefähr im Monat März der Rechnungsabschluss dieses Betriebes dem Gemeinderat vorgelegt werden wird, woraus genau die Gebarung ersehen werden könne. Es gebe gar nichts zu verstecken, sondern es liege alles offen zutage. Der Aenderung des Kollektivvertrages wird hierauf zugestimmt.

G. R. Speiser beantragt einen Zuschusskredit von 55.000 S für Remunerationen aus verschiedenen Anlässen.

G. R. Stöger (chr., -soz.) verlangt die Herausgabe der Remunerationenliste, über die ein geheimnisvolles Dunkel gebreitet wird, und den endgültigen Schluss dieser Massenkorrption. Redner ~~xxx~~ stellt den Antrag, dass alle Stufenvorrückungen und Geldprämien, die auszeichnungswise werden, im Amtsblatt zu veröffentlichen sind.

St. R. Speiser erklärt, dass diese Auszeichnungen an Beamte und Angestellte verliehen wurden, die weit über das gewöhnliche Mass hinaus ihre Arbeiten leisteten. Gegenüber den ständigen Verdächtigungen über die Verwendung dieser Summen wolle er klarlegen, wofür sie verwendet wurden im Laufe des Jahres 1925. Referent verliest eine Liste, für welche Abteilungen diese Remunerationen verwendet wurden, daraus geht hervor, dass es sich um rein sachliche Angelegenheiten handelt, alles andere ist Entstellung. Er müsse sich gegen sie Beleidigungen der Beamten und der Verwaltung wenden.

Hierauf gelangt der Dringlichkeitsantrag des GR. Stein wegen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verhandlung.

Zur Begründung verweist der GR. Stein (Soz. dem.) auf das rapide Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Wien und in Österreich, die keinen guten Abschluss der staatsfinanziellen Sanierung bilden. Wir wissen dass die Arbeitslosigkeit eine allgemeine europäische Erscheinung ist, aber sie hat bei uns in Österreich besonders tragische Dimensionen angenommen, und das schmerzlichste ist, dass in keinem anderen Staat die bürgerliche Welt bei der Bekämpfung dieses

Notstandes so versagt hat wie bei uns. Allen öffentlichen Körperschaften obliegt die Pflicht zu helfen. Es ist also auch die Pflicht des Wiener Gemeinderates, diesen unglücklichen Opfern der kapitalistischen Wirtschaft, der Kriegspolitik und der Sanierung zu helfen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.) Wir Sozialdemokraten verstehen, warum die bürgerliche Welt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versagen musste, weil sie eben nur das Ausbleiben des Profits sieht und sonst alle anderen Erwägungen zurückstellt. Keine der bürgerlichen Parteien und Körperschaften haben ein wirkliches Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zustande gebracht, das einzig taugliche Programm ist von den proletarischen Spitzenorganisationen vorgelegt worden. Wir waren daher dankbar als der Bürgermeister zugesagt hat, dass die Investitionen und die im Voranschläge vorgesehenen Arbeiten in raschester Folge ausgeführt werden und weitere kommunale ~~Arbeiten~~ Arbeiten ausfindig gemacht werden sollen, um der katastrophalen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. (Lebhafter Beifall.)

Stadttrat Kunschak: Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit braucht nicht gesprochen werden. Er ist uns aus den Ziffern bekannt. Ueber die Wirkung sind wir uns klar. Wenn daher irgend eine aktive Aktion gegen die Arbeitslosigkeit unternommen werden soll, können Sie auf unsere Mitwirkung rechnen. Die Gemeinde hätte auch sonst die Möglichkeit positives zu unternehmen um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aber wir hören, dass bei der Strassenbahn dreihundert Gleisarbeiter abgebaut werden, dabei sollen Leute sein, die schon neun Jahre dort gearbeitet haben. Dasselbe ist bei der Strassenreinigung der Fall. Heute haben wir ein Referat gehört, in dem uns mitgeteilt worden ist, dass die Angestellten Remunerationen erhielten, um die Ueberstunden zu leisten. Da wäre die Möglichkeit gewesen, einige Leute aufzunehmen. Der ärgste Skandal liegt aber bei der Strassenbahn, wo noch jetzt die Ueberstunden permanent auf der Tagesordnung sind. Dort haben die Leute manchmal nur alle drei Wochen einen freien Tag. Da haben Sie die Möglichkeit der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Ich empfehle, dass sich Gemeinderat Stein dafür interessiert. Wir haben nicht dagegen, wenn Sie den Bürgermeister auffordern, alle Arbeiten rasch zu vergeben und werden für den Antrag stimmen. (Beifall)

Stadttrat Speiser erklärt, dass die Gemeinde vormsechs Jahren eine Ueberzahl von Angestellten hatte. Es wurde aber kein Abbau, wie beim Bund vorgenommen. Nur die weiblichen Schaffner wurden abgebaut. Daher ist das Wort vom Abbau bei der Gemeinde falsch. Es kann sich höchstens um Saisonarbeiter handeln. Aber da ist die christliche Gemeindeverwaltung viel weiter gegangen. Wir beschäftigen die Saisonarbeiten so lange als nur möglich. Bei der Strassenbahn haben wir jetzt den Achtsturentag, früher war dort der Zehnsturentag! Im vergangenen Jahr wurden bei der Strassenbahn allein mehr als tausend Arbeiter aufgenommen. Durch das grosse Investitionsprogramm beschäftigen die Gemeinde mehr als zehntausend Arbeiter. (Beifall).

Es wird nur der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen und Bürgermeister Seitz schliesst um elf Uhr nach die Sitzung.

.....

Wien, Samstag, am 16. Jänner 1926.

.....

Die Schneesäuberungsarbeiten in Wien. Der gestrige starke Schneefall der die ganze Nacht hindurch andauerte, hat in den späten Abendstunden nahezu auf allen Linien der Strassenbahnen zu Verkehrsstockungen geführt. Um 23 Uhr 14 Minuten wurde durch ein Stromstörung beim städtischen Elektrizitätswerk der gesamte Verkehr durch längere Zeit stillgelegt. Die städtischen Strassenbahnen haben ihren ganzen Apparat zur Freimachung der Gleise von den Schneemengen aufgeboten. Um 4 Uhr früh wurden abermals die Gleise gereinigt. Die Strassenbahn hat dazu 6158 Schneearbeiter aufgenommen, 89 Motorschneepflüge mit 132 Anhängewagen in Betrieb gesetzt und ausserdem auf gewissen Strecken noch 11 Pferdeschneepflüge verwendet. Die Gemeinde selbst hat von dem ständigen Strassenreinigungspersonal rund tausend Bedienstete zur Säuberung der Strassen herangezogen und ausserdem 2537 Schneearbeiter aufgenommen. In einzelnen Bezirken war die Zahl der Personen, die sich zur Schneearbeit meldeten, geringer, als der Bedarf. Heute werden von der Gemeinde 200 Pferdeschneepflüge und 11 Autoschneepflüge zur Säuberung der Strassen verwendet. Zur Abfuhr der Schneemassen werden neben dem Pferdefuhrwerk auch die städtischen Lastkraftwagen benützt. Heute hat die Gemeinde für Schneearbeiterlöhne 16.000 Schilling, für die Bepannung der Schneepflüge 8.600 Schilling und für die Schneeabfuhr 3.800 Schilling, zusammen also 28.400 Schilling ausgegeben. Die Kosten, die der Schneefall der Strassenbahn verursacht, sind in dieser Summe nicht enthalten.

.....

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....

Wien, am Samstag, den 16. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Wien und Niederösterreich gründen eine Fremdenverkehrskommission. Weder die Stadt Wien noch das Land Niederösterreich haben bisher eine grosszügige Fremdenverkehrspropaganda betrieben. Wohl hat auf diesem Gebiet der Landesverband für den Fremdenverkehr verdienstlich gewirkt; er konnte aber infolge seiner beschränkten finanziellen Mittel keine weitausgreifende Tätigkeit entfalten. Es wird nun an die Stelle dieses Verbandes eine eigene Fremdenverkehrskommission der Länder Wien und Niederösterreich treten, die auch das Personal und den sachlichen Apparat des Landesverbandes übernehmen wird. Die beiden Länder haben sich entschlossen für diesen Zweck erhebliche Mittel bereitzustellen. Schon das Gründungskapital von 150.000 Schilling beweist, dass jetzt in grosszügiger Weise an die Erfüllung der wichtigen Aufgabe der Förderung des Fremdenverkehrs in Wien und Niederösterreich geschritten werden soll. Dabei sind beide Landesregierungen eines Sinnes, dass sie, soll die Fremdenverkehrskommission nutzbringend wirken, alles bürokratische Beiwerk fernhalten müssen. Es wurde daher davon abgesehen, etwa eine neue Magistratsabteilung oder Landesamtsstelle zu schaffen und die Wiener Messe A. G., die seit fünf Jahren sich vorzüglich eingelebt hat, mit der Führung der Geschäfte der Fremdenverkehrskommission betraut. Ferner ist geplant, dass ein Beirat, wie er in Wien bereits besteht und in Niederösterreich geschaffen werden soll, den Interessenten Gelegenheit gibt, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst der neuen Einrichtung zu stellen. Die neue Fremdenverkehrskommission wird von einem Arbeitsausschuss geleitet, der aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt ist, von denen je drei von den beiden Ländern und eines von der Wiener Messe ernannt werden. Niederösterreich hat bereits seine Vertreter nominiert; darunter ist auch der gegenwärtige Bundesfinanzminister Kollmann. Wien wird in einigen Tagen seine Mitglieder namhaft machen, so dass in kürzester Zeit die Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit gegeben sein werden. Vorteilhaft ist auch die zentrale Lage der neuen Einrichtung, die ihren Sitz in der Direktion der Wiener Messe A. G. in der Museumstrasse haben wird. Die Propaganda, die von der Wiener Messe schon jetzt betrieben wird, soll von der neuen Stelle nicht berührt werden, sondern die Werbetätigkeit wird sich nach einer ganz neuen Richtung erstrecken. Handelt es sich bei der Wiener Messe in erster Linie darum, Interessenten für den Export von Waren zu gewinnen, so ist das Ziel der Fremdenverkehrskommission insbesondere das Ausland auf die Stadt Wien und ihre Kunstschätze und auf die landschaftlichen Reize Niederösterreichs aufmerksam zu machen, den Fremdenstrom in die beiden Bundesländer zu leiten, Kongresse aus aller Welt nach Wien zu bringen und Menschen, die zum Vergnügen reisen, auf die Kunst- und Vergnügungsstätten aufmerksam zu machen. So wird die neue Einrichtung, die in inniger Zusammenarbeit der beiden Länder wirken wird, gewiss unserer Fremdenindustrie frische Impulse geben und damit auch der gesamten Volkswirtschaft gute Dienste leisten.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Freitag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis sechzig Wohnungen angemeldet; zugleich aber wieder als bereits vermietet abgemeldet. Heute langten zweiundsechzig Meldungen ein, darunter wur-

den fünf Wohnungen als noch frei angezeigt. Gegenwärtig sind bei städtischen Wohnungsnachweis noch folgende Wohnungen als unvermietet angemeldet:

Innere Stadt: Naglergasse 15 (Kabinett);

Landstrasse: Schimmelgasse 17, IV. Stock, Tür 202 (Kabinett), Erdbergstrasse 14, Tür 6 (Zimmer), Erdberstrasse 12 (Kabinett), Eslarngasse 18, Tür 3 (Zimmer und Küche), Seidlgasse 21, Tür 5 (Kabinett);

Wieden: Mozartgasse 4 (elf Zimmer samt Nebenräumen), Mommsengasse 25 (Zwei Zimmer, Kabinett);

Mariahilf: Webgasse 15, I. Stock, Tür 6a (Zwei Zimmer);

Neubau: Schottenfeldgasse 20, I. Stock, Tür 10 (Zehn Zimmer samt Nebenräumen);

Favoriten: Pönerstorferstrasse 36, Tür 4 (Zimmer, Küche und Werkstätte), Favoritenstrasse 21, Tür 15 (Zimmer und Küche), Rotehofgasse 8, Tür 1 (Kabinett), Hofherrgasse 14, Tür 2a (Kabinett);

Meidling: Wilhelmstrasse 38, Tür 33 (Kabinett);

Hietzing: Einwaggasse 41, I. Stock, Tür 13 (Kabinett), Anschützgasse 18 (Zimmer und Küche);

Rudolfsheim: Rauchfangkehrergasse 14, Tür 1a (Kabinett);

Ottakring: Hippgasse 28, Tür 9 (Zimmer und Küche), Erenkelstrasse 22, Tür 9 (Zimmer und Küche);

Hernals: Kulmgasse 22, Tür 2 (Zwei Zimmer, Kabinett und Küche);

Währing: Martinstrasse 77, II. Stock, Tür 8 (Kabinett), Schopenhauerstrasse 24, Tür 13 (Zimmer und Küche), Edelhofgasse 34, Tür 3 (Zimmer, Kabinett und Küche);

Brigittenau: Klosterneuburgerstrasse 100, Tür 15 (Zimmer und Küche), Brigittaplatz 16, II. Stock, Tür 17 (Zimmer und Küche), Frömmelgasse 20 (Drei Zimmer, Kabinett); Karajangasse 15, Tür 10a (Kabinett);

Floridsdorf: Michtnergasse 3 (Kabinett), Schöpflenthurgasse 27 (Kabinett und Küche), Wagramerstrasse 76, Tür 4 (Küche);

Keine Spenden für die städtische Feuerwehr. Kürzlich besuchten in einigen Bezirken, insbesondere in Kaisermühlen, Personen die Hausparteien und nahmen Spenden für einen Unterstützungsverein für Feuerwehrwesen entgegen. Die städtische Berufsfeuerwehr stellt ausdrücklich fest, dass sie mit diesen Sammlungen nichts zu tun hat, überhaupt keine Sammlungen veranstaltet. Die Gemeindeverwaltung trägt die Kosten der städtischen Berufsfeuerwehr und die Feuerwehrmänner bekommen den für alle städtischen Angestellten festgesetzten Ruhegenuss nach Ablauf ihrer Dienstzeit. Es kann sich hier nur um private Sammlungen handeln, die mit der städtischen Feuerwehr in gar keinem Zusammenhang gebracht werden dürfen.

Wien, am Montag, den 18. Jänner 1926

Die Erhaltungsbeiträge werden durch die Post zugestellt! Auf Anregung des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler wurde nach sorgfältiger Vorbereitung in den einzelnen Fürsorge-Instituten und städtischen Rechnungstellen im vergangenen Jahr in einer Reihe von Bezirken der Erhaltungsbeitrag an erwachsene Personen durch die Postsparkasse zugestellt. Die alten Leute mussten sich nämlich bisher jeden Monat an einem bestimmten Tag in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes einfinden und dort die Gemeindeunterstützung beheben. Da die Zahl der Personen, die von der Gemeinde Wien einen monatlichen Erhaltungsbeitrag beziehen, bereits auf ^{tausend} rund fünfunddreissig gestiegen ist, ergaben sich in vielen Bezirken bei der Auszahlung Schwierigkeiten. Manche Bezirksämter verfügen nicht über die entsprechenden Räume für eine so grosse Zahl von Menschen; die alten meist gebrechlichen Leute, mussten längere Zeit auch auf Stiegen und Gängen warten, bis sie von den Beamten ihren Beitrag erhalten haben. Häufig schicken die kränklichen Leute eine Mittelsperson um den Erhaltungsbeitrag und müssen für diesen Gang noch eine Entschädigung zahlen. Die im Juni 1925 begonnene Reform der Auszahlung dieser Erhaltungsbeiträge, die sich auf rund elftausend Unterstützungsberechtigte in den Bezirken Leopoldstadt, Margareten, Favoriten und Ottakring erstreckte, hat sich klaglos bewährt; auch nicht ein Fall wegen verspäteter oder ungerbliebener Auszahlung wurde gemeldet. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten hat daher beschlossen in den ersten Monaten dieses Jahres auch den Beziehern von Erhaltungsbeiträgen in allen übrigen Wiener Bezirken die Beträge durch die Postsparkasse anweisen zu lassen. Durch diesen Beschluss wird den alten Leuten eine stark fühlbare Erleichterung geboten; es dürfte in einigen Monaten in Wien kein Anstellen um die "Pfründe" mehr geben, die gegenwärtig in der untersten Stufe neun und in der obersten vierzig Schilling monatlich ausmacht.

Familienpflege für tuberkulosegefährdete Kinder. Die Gemeinde Wien wird heuer fünfzig tuberkulosegefährdete Kinder in Familienpflege auf das Land geben. Für diesen Entschluss sind vor allem gesundheitliche Gründe entscheidend gewesen. Es werden nur solche Kinder abgegeben werden, die gesund sind, aber in deren Familie sich Mitglieder befinden, die wegen Tuberkulose diesen gesunden Kleinkindern gefährlich werden. Als Pflegegeld wird im Höchstfall für ein Kleinkind ein Betrag von vierzig und für einen Säugling ein Betrag von fünfundvierzig Schilling monatlich gewährt. In berücksichtigungswürdigen Fällen werden auch die Mittel für die Anschaffung der Wäsche bereitgestellt. Die Gemeindeverwaltung hat für diesen neuen Fürsorgezweig 27.000 Schilling in den Voranschlag für das Jahr 1926 eingestellt.

Eine städtische Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke. Die Gemeinde Wien wird eine neue Fürsorge-Einrichtung schaffen, die zweifellos einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es soll nämlich durch die Schaffung einer öffentlichen Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke den geistig abnormen Personen und deren Angehörigen ermöglicht werden, sowohl vor dem Eintritt in eine Anstalt, als auch nach dem Austritt fachmännischen Rat zu erhalten und nach jeder Richtung die entsprechende Fürsorge und Hilfe zu finden. Die neue Fürsorgestelle wird im Gebäude des städtischen Wohlfahrtsamtes in der Rathausstrasse Nr. 9 untergebracht werden und die Zentralstelle für die gesamte Fürsorge der Stadt Wien für die geistig abnormen Personen ausserhalb der Anstalten bilden. Die fachmännische Leitung der Beratungsstelle wird der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" Professor Dr. Berze bis zur Bestellung eines eigenen Fürsorgearztes übernehmen.

Wien, am Montag, den 18. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

.....

Das Wiener Lustbarkeitssteuergesetz. Infolge der wiederholten Novellierungen des Wiener Lustbarkeitsabgabegesetzes waren die einzelnen Bestimmungen auf eine Reihe von Landesgesetzblättern verteilt, was die Uebersicht erschwerte. Der Stadtsenat hat nun von einer Ermächtigung nach der novellierte Gesetze unter Berücksichtigung der Abänderungen wieder verlaublich gemacht werden können, Gebrauch gemacht. Das Landesgesetzblatt für Wien enthält im zweiten Stück vom 16. Jänner 1926 den genauen Wortlaut des jetzt geltenden Lustbarkeitsabgabegesetzes. Ausserdem ist die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz angeschlossen, die ausführlich die Bestimmungen über die unbesteuerten Freikarten behandelt. Das Landesgesetzblatt für Wien ist im Neuen Rathaus in der Verwaltung des Amtsblattes zu beziehen.

.....

Spenden für die Armen Wiens. In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, dass Generalkommissär Dr. Zimmerman für die Armen Wiens dreihundert Schilling, das Kleiderhaus Vogelfänger neun Knabenwinterröcke, neun Anzüge und sonstige Bekleidungsstücke und der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter für die armen Kinder der Schulen Randhartingergasse 17 und Quellenstrasse 31, 52 und 54 hundert Hosen, 125 Paar Schuhe und 33 Dutzend Strümpfe gespendet haben. Der Gemeinderat hat den Spendern den Dank ausgesprochen.

.....

Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien. Beim städtischen Wohnungsnachweis wurden heute sechsundsechzig frei gewordene Wohnungen angemeldet. Davon wurden aber gleichzeitig dreiundsechzig als bereits vermietet wieder abgemeldet.

.....

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Jakob und Johanna Feigl, Barichgasse 19, Johann und Franziska Hauswirth, Jenullgasse 2, Johann und Johanna Kolb, Untere Viaduktgasse 3, Benjamin und Ida Schüller, Nordwestbahnstrasse 7 und Josef und Maria Titzl, Neilreichgasse 17, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

.....

Wien, am Dienstag, den 19. Jänner 1926

Ankauf von Handschriften durch die Gemeinde Wien. Die Witwe des Schriftstellers Karl Emil Franzos hat der Gemeinde Wien den gesamten handschriftliche Nachlass ihres Gatten zum Kauf angeboten. Es handelt sich um einige tausend noch unveröffentlichte Briefe von berühmten Männern der letzten Jahrzehnte ausserdem um viele Handschriften des Dichters Franzos selbst. Die Gemeinde hat nun diesen Nachlass erworben, wodurch die Wiener Stadtbibliothek um zahlreiche wertvolle Stücke bereichert worden ist.

Ausgestaltung der Schülerbibliotheken. Die ständig fortschreitende Reform des Wiener Schulwesens bedingt auch eine ununterbrochene Verbesserung der Schülerbibliotheken. Diese Einrichtung wurde insbesondere im vergangenen Schuljahr ausgebaut. Heuer soll die Ausgestaltung der Wiener Schülerbibliotheken fortgesetzt werden. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen für die Schülerbibliotheken neue Bücher anzukaufen und es wurden vierzigtausend Schilling für diesen Zweck bewilligt.

Die Gemeinde Wien schafft Arbeit! Wie bereits mitgeteilt, hat der Wiener Gemeinderat auf Antrag der Mehrheit beschlossen, den Bürgermeister zu ersuchen in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung Umschau halten zu lassen, ob nicht Arbeiten, die für spätere Zeiten vorgesehen sind, schon früher vergeben werden können. Gleichzeitig hat der Gemeinderat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Bürgermeister Seitz bereits öffentlich zugesagt hat die im Voranschlag vorgesehenen Investitionen und Lieferungen raschestens vergeben zu lassen. Die Magistratsdirektion hat nun an alle städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe eine Aufforderung gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, dass im Voranschlag für das Jahr 1926 eine Reihe von grossen und auch kleineren Arbeiten vorgesehen ist, die teils Investitions- teils Erhaltungszwecken dienen. Da in der Ausschreibung dieser Arbeiten auch eine produktive Arbeitslosenfürsorge, die mit Rücksicht auf die derzeitige Wirtschaftslage möglichst bald wirksam werden soll, gelegen ist, wird allen Ämtern, Anstalten und Betrieben der Gemeinde mitgeteilt, dass der Bürgermeister angeordnet hat, diese Bestellungen mit der grössten Beschleunigung hinauszugeben.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat bereits eine Reihe von Arbeiten, die im Voranschlag für das Jahr 1926 vorgesehen sind und die städtische Feuerwehr betreffen, zu vergeben beschlossen. So wurde auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschende grosse Arbeitslosigkeit die Vergabung des für das ganze Jahr 1926 in Aussicht genommenen Umbaus von zehn Elektromobilen für benzin-elektrischen Antrieb, genehmigt und ausserdem die Bestellung von sechs Chassis für Tenderpumpenwagen und drei Karosserieaufbauten beschlossen. Die Kosten dieser Anschaffungen belaufen sich auf rund zweihunderttausend Schilling.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute langten beim städtischer Wohnungsnachweis 69 Anmeldungen von frei gewordenen Wohnungen ein. Als noch nicht vermietet wurden bloss vier Wohnungen gemeldet.

Wien, am Mittwoch, den 20. Jänner 1926

Die körperliche Ertüchtigung der Schuljugend. Die Wiener Schulverwaltung wird nun um die körperliche Ertüchtigung der Jugend zu fördern neben den Jugendspielen und dem Turnunterricht auch noch Leichtathletik und Schwimmen einführen. Um die notwendigen Lehrkräfte für diese beiden Freigegegenstände heranzubilden, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung auf Antrag des Gemeinderates Hellmann beschlossen, für die Veranstaltung von Kursen die erforderlichen Mittel zu gewähren. Wie gross das Interesse der Wiener Lehrerschaft für diesen neuen Zweig der Schulreform ist, geht am besten daraus hervor, dass sich bereits mehr als dreihundert Lehrpersonen als Teilnehmer für diese Kurse gemeldet haben.

Die Johann Strauss Gedächtnis-Ausstellung. Anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Johann Strauss am 25. Oktober 1925 veranstalteten die Städtischen Sammlungen im Auftrag des Bürgermeisters eine Johann Strauss-Gedächtnis-Ausstellung, die sich nicht allein auf die Person von Johann Strauss Sohn beschränkte, sondern auch seine Brüder, seinen Vater und dessen Zeitgenossen Josef Lanner dem Publikum durch Bilder vor Augen führte. Die Mehrzahl der ausgestellten Objekte war den Beständen der Städtischen Sammlungen entnommen; um aber ein möglichst vollständiges und übersichtliches Bild des Schaffens von Johann Strauss zu gewinnen, war es selbstverständlich notwendig, auch an Privatsammler, wobei in erster Linie hier die Witwe Frau Adele Strauss zu nennen ist, um Ueberlassung von Leihgaben heranzutreten. Die Zahl solcher aus Privatbesitz stammenden Objekte war ungefähr zweihundert. Am Vorabend des Geburtstages wurde die Ausstellung in Gegenwart der Vertreter der Bundesregierung und zahlreicher Festgäste durch Bürgermeister Seitz eröffnet; sie blieb bei freiem Eintritt bis 13. Dezember 1925 geöffnet. An den vierundvierzig Besuchstagen wurden 18.377 Personen gezählt, was einer täglichen Besucherzahl von 418 entspricht. Ein überaus reger Besuch erfolgte durch die Wiener Schulen.

Durch die Aufzeigung des Lebensweges und des künstlerischen Schaffens der einzelnen Mitglieder der Familie Strauss sowie Josef und August Lanner an Hand von Porträten, Ansichten, Bildern, Dokumenten, Musikhandschriften und Drucken, wie auch zahlreicher Erinnerungsgegenstände wurde das Interesse vieler Kreise der Bevölkerung für die Werke dieser Tonkünstler wieder geweckt. Es hat den Anschein, dass durch die Gedächtnisfeierlichkeiten für Johann Strauss, der an der Stellung Wiens als Musikstadt rühmlichen Anteil hat, der Wiener Walzer, der von den nach dem Krieg in Mode gekommenen ausländischen Tänzen in den Hintergrund gedrängt worden war, nunmehr wieder seine ursprüngliche Geltung und Schätzung erlangen wird. An diesem für das Wiener Musikleben zweifellos bedeutsamen und wünschenswerten Erfolg hat die Johann Strauss Gedächtnis-Ausstellung der Stadt Wien, die auch bei massgebenden Fachleuten und in der Presse eine überaus günstige Beurteilung gefunden hat, ihren wohl gemessenen Anteil.

Ausstellung von Schülerarbeiten. Im Amtsgebäude des Stadtschulrates, I. Burgerring 9 wird vom 25. Jänner bis 26. Februar eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Zeichen- und Werkunterricht der von der Fachlehrerin Anna Schantoch geleiteten Begabtenklassen abgehalten. Die Ausstellung ist an allen Werktagen von zehn Uhr vormittags bis fünf Uhr nachmittags frei zugänglich.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis dreiundsiebzig Wohnungen als frei geworden angemeldet. Gleichzeitig wurden aber davon einundsiebzig als bereits wieder vermietet abgemeldet.

Wien, am Donnerstag, den 21. Jänner 1926

.....
Samstag und Sonntag mit dem Wasser sparen! Die Arbeiten bei der Wasserkraftanlage in Gaming, die bekanntlich mit dem Wasser der zweiten Wiener Hochquellenleitung betrieben werden wird, stehen vor dem Abschluss. Um nun die notwendigen Stellenanschlüsse herstellen zu können, muss der Zufluss aus dieser Leitung auf die Dauer von zwei Tagen gesperrt werden. Diese Absper- rung wird in Wien am Samstag und Sonntag fühlbar werden. Da an diesen bei- den Tagen ausser den Wasservorräten in den Behältern nur die geringen Zu- flüsse aus der ersten Hochquellenleitung zur Verfügung stehen, wird die Be- völkerung dringendst ersucht, an diesen zwei Tagen mit dem Wasser zusparsen und jede unnötige Wasserentnahme zu vermeiden. Schliesslich wird noch da- rauf aufmerksam gemacht, dass an diesen beiden Tagen infolge des ständigen Sinkens des Wasserstandes in den Behältern die Wasserabgabe in den Häusern mit einem etwas geringeren Druck erfolgen wird.

.....
Eine Ausstellung von gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehr- behelfen. Im Gebäude der Gartenbaugesellschaft am Parkring hat das Gesell- schäfts- und Wirtschaftsmuseum eine Ausstellung von gesellschafts- und wirt- schaftswissenschaftlichen Lehrbehelfen eingerichtet, die heute mittag durch den Bürgermeister Seitz eröffnet wurde. An der Eröffnungsfeier nahmen die meisten amtsführenden Stadträte, Präsident des Stadtschulrates Abgeordneter Glöckel mit den leitenden Fachkräften des Wiener Schulwesens und viele Interessenten teil. Namens des Vorstandes des Museums begrüsst Abgeordne- ter Dr. Deutsch den Bürgermeister und die Erschienenen und verwies in ei- ner längeren Rede auf die Grundzüge der neuen Einrichtung. Der Aufbau des Museums ist in drei Abteilungen gegliedert. Eine soll die Grundlagen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens umfassen: die Produktion, die Zirkulation; die andere die Verteilung der Menschen auf der Erde und ihre Wohnstätten und die letzte die Lebenslage, den Konsum und die Sozialhygiene. Da das Museum noch nicht über genügend Raum verfügt, werden inzwischen ge- sellschaftswissenschaftliche Unterrichtsmittel in Auswahl vorgeführt wer- den um neue Darstellungsmethoden zu zeigen. An die Stelle der Tabellen ist das optische Bild getreten und es ist vor allem ein pädagogischer Zweck, der verfolgt wird. Schliesslich dankte der Redner der Gemeinde Wien für die verständnisvolle Hilfe, die sie der Arbeit des Museums angedeihen lässt hob die Verdienste der Mitarbeiter, insbesondere des Direktors Dr. Neurath, hervor und ersuchte den Bürgermeister die Ausstellung zu eröffnen. Bürger- Meister Seitz dankte für die Anerkennung der Bemühungen der Gemeinde, die vom ersten Augenblick an, als der Gedanke einer solchen Einrichtung aufge- taucht ist, ihn mit grosser Sympathie begrüsst. Insbesondere die Bedeutung der Ausstellung für Unterrichtszwecke müsse anerkannt werden, weil der seit Jahrzehnten verfochtene Grundsatz, dass das Wort fast nichts, aber die An- schauung alles ist, praktisch nur sehr wenig Raum gewonnen hat. Die Wiener Stadtverwaltung werde dieses Werk, soweit es ihre finanziellen Kräfte er-

lauben, immer fördern. Mit einem Dank an die Leitung des Museums und an alle Mitarbeiter, erklärte der Bürgermeister die Ausstellung eröffnet.

* *
*

Die neue Ausstellung umfasst sechs Abschnitte. Zuerst werden in neuer Darstellungsmethode Land und Leute gezeigt, worauf der Wohnhausbau, die Wohn- ungsbeschaffung, die Siedlungen und Hochbauten folgen. Im Abschnitt Städte- bau werden alte und neue Stadtanlagen, Verkehr, Grundflächen u. s. w. ebenfalls nach besonderer Methode dargestellt. Der nächste Abschnitt umfasst die Dar- stellung des Wohlfahrtswesens, ihm schliesst sich die Tuberkulosebekämpfung an und zum Schluss zeigt in leichtfasslichen Bildern eine eigene Abteilung Lebenshaltung, Einkommen, Arbeiter- und Produktionsorganisationen, Bodenreform Rassen, Religionen u. s. w. Die Ausstellung kann täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags besucht werden.

.....

Auszeichnungen für den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck". Die Gemeinde Wien hat auch im vergangenen Jahre einen Wettbewerb für die Ausschmückung der Fenster, Balkone und Geschäftsportale mit Blumen ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb haben sich viele Blumenfreunde beteiligt. Das Komitee für die Verteilung der Auszeichnungen hat nun seine Arbeiten abgeschlossen und am Sonntag um zehn Uhr vormittags findet im Sitzungssaal des Wiener Gemein- rates die Ueberreichung der Auszeichnungen statt.

.....

Kein Verlust der Zentralsparkassa beim Arsenal. Die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien ersucht uns um die Aufnahme der folgenden Veröffentlichung:

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Arsenal's wurde auch wiederholt die Zentralsparkassa genannt und sogar der Vermutung Ausdruck gegeben, dass sie finanziell erheblich in Mitleidenschaft gezogen sei. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Verbindung der Zentralsparkassa mit den "Oesterreichischen Werken Arsenal" stets nur auf eine nach den strengsten Grundsätzen gewährte Hypothek sich beschränkt hat und ein offener Kredit nie beansprucht und auch nie gegeben worden ist. Die Hypothek wurde auf Grund jener sorgfältigen Schätzungen, wie sie von der Zentralsparkassa ausnahmslos geübt werden, auf das Elektrizitätswerk des Arsenal's einschliesslich der Maschinen erteilt. Die fachmännische Schätzung lautete aus 2.835.200 Schilling. Der Höchstbetrag des gewährten hypothekarischen Darlehens war 900.000 Schilling, die aber gegenwärtig bereits bis auf 280.000 Schilling zurückgezahlt sind. Es haften also nur rund zehn Prozent des Schätzungsbetrages aus. Die Sparkassa ist selbstverständlich an erster Stelle sichergestellt. Ganz abgesehen also von der Tatsache, dass gerade durch die jetzt erfolgte Reorganisation der "Oesterreichischen Werke Arsenal", deren finanzielle Lage eine Konsolidierung erfahren hat, würde auch die Sparkassa bei noch so ungünstiger Gestaltung der Verhältnisse angesichts der mitgeteilten Ziffern keinen wie immer gearteten Verlust zu befürchten haben.

Einzahlung der Kraftwagenabgabe. Der Wiener Magistrat teilt mit, dass viele Steuertafeln für die Kraftwagenabgabe für das Jahr 1926 noch nicht abgeholt worden sind. Die Besitzer von abgabepflichtigen Kraftwagen werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass für jeden Wagen, gleichgiltig ob eine Zahlungsaufforderung zugestellt wurde oder nicht, unbedingt bis längstens 31. Jänner das Abgabekennzeichen gelöst sein muss. Jede Verzögerung über diesen Termin hinaus würde als Ordnungswidrigkeit behandelt werden. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die für das Jahr 1926 bereits gelösten Steuertafeln vielfach nicht vorschriftsmässig an den Wagen angebracht werden. Es müssen die Aufschriften lesbar sein; die Schrift muss also horizontal und das Wappen in der unteren Ecke liegen.

Schliesslich wird noch darauf hingewiesen, dass durch das am 31. Dezember 1925 kundgemachte Landesgesetz die Lastkraftwagen von der Abgabepflicht ausgenommen wurden. Für solche Kraftwagen ist daher keine Steuer für das Jahr 1926 zu zahlen. Es sind aber trotzdem überflüssigerweise vielfache Einzahlungen der Lastkraftwagenabgabe beim Magistrat erfolgt. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einsendung eines Erlagscheines.

Wien, am Freitag, den 22. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Ausstellung von Schülerarbeiten. Am Montag, den 25. Jänner um 12 Uhr mittags wird im Gebäude des Stadtschulrates, I. Burgring 9 eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Zeichen- und Werkunterricht der von der Fachlehrerin Anna Schantoch geleiteten Begabtenklassen abgehalten. Die Ausstellung ist an allen Werktagen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags frei zugänglich. Sie wird am 26. Februar geschlossen.

Der Zentralkrippenverein eröffnet ein Säuglingsheim. Mit anerkennenswerter Unterstützung der Öffentlichkeit ist es dem Zentralkrippenverein gelungen in Ottakring, Seitenberggasse 12, ein mustergültiges Säuglingsheim zu errichten. Die Eröffnung dieser neuen sozialen Einrichtung wird am Mittwoch, den 27. Jänner um 12 Uhr vormittags erfolgen.

Kostenlose Untersuchung von Gasheizöfen. Es wird neuerlich in Erinnerung gebracht, dass die Wiener städtischen Gaswerke auf Verlangen vollständig kostenlos die Gasheizöfen untersuchen lassen. Durch eine sachverständige Untersuchung können Unglücksfälle leicht vermieden werden. Es genügt, wenn die Parteien an die Direktion der Gaswerke, VIII. Josefstädterstrasse 10 oder an die Zweigstelle XII. Theresienbadgasse 3, schreiben, worauf sofort ein mit einer Erkennungskarte versehener Bediensteter die Gasöfen untersucht. Die festgestellten Mängel sind dann durch einen vom Eigentümer der Gaseinrichtung zu bestellenden konzessionierten Gasinstallateur beheben zu lassen.

Weiterer Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Samstag wird wieder in einer Reihe von Strassen an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung eingeschaltet werden, da die erforderlichen Installationsarbeiten bereits beendet sind. In der Leopoldstadt werden die Wagramerstrasse, Heinestrasse, Stadtgutgasse, Josefinengasse, Konradgasse und Ruppiggasse, auf der Landstrasse die Löwengasse, Marxergasse, Rasumofskygasse, Heumarkt, Hintere Zollamtsstrasse und Invalidenstrasse, in Währing die Martinstrasse, Veronikagasse, Gymnasiumstrasse von der Gontzgassee bis zur Sternwartegasse und in der Brigittenau die Gerhardusgasse, Othmargasse, Hannovergasse, Wintergasse, Brigittagasse, Greiseneckergasse und Waldmüllergasse elektrisch beleuchtet werden.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Donnerstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 41 Wohnungen als frei geworden angemeldet, die aber sämtlich als bereits wieder vermietet abgemeldet wurden. Heute langten 50 Meldungen ein; nur eine Wohnung wurde als noch nicht vermietet angezeigt.

Fachkurse für Fortbildungsschullehrer. Im Gebäude des Wiener Fortbildungsschulrates VI. Mollardgasse 37 beginnen im Februar einige Fachkurse für die Ausbildung und Weiterbildung berufstüchtiger Lehrkräfte an den gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftliche Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Fachkursen sind unmittelbar an den Stadtschulrat für Wien, I. Burgring 9, zu Händen des Kursleiters Landesschulinspektors Professor Rudolf Mayerhöfer zu richten, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

Die privaten kunstgewerblichen Lehranstalten.Eine Enquete im Stadtschulrat.

Mit Rücksicht auf die immer häufigeren Anmeldungen von privaten Lehranstalten, die eine Ausbildung auf kunstgewerblichem Gebiet zum Gegenstand haben, wurde vom Stadtschulrat eine Enquete einberufen, die unter dem Vorsitz des Präsidenten Abgeordneten Glöckel stattfand und sehr gut besucht war. Zu den aufgeworfenen Fragen wurde von den Vertretern des Handelsministeriums, der Genossenschaft der Wirker und Stricker, der industriellen Bezirkskommission, der Direktion der Bundeslehranstalt für Frauengewerbe, des Direktors des Kunstgewerbemuseums und des städtischen Berufsberatungsamtes das Wort ergriffen. In einer überaus eingehenden Aussprache kam einstimmig die Meinung zum Ausdruck, dass die Errichtung derartiger Anstalten nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Unter der Bezeichnung Kunstgewerbe wird von den meisten dieser Anstalten eine Reklame inszeniert hinter der das in den Lehranstalten Gebotene weit zurückbleibt. Fast in allen Fällen handelt es sich bei diesen Lehranstalten nur um eine Vermittlung von Techniken, deren Erlernung nach verhältnismässig kurzer Zeit möglich ist. Die in den Schülerinnen erweckten Hoffnungen, dass sie nach Erlernung der Techniken besondere Kunstwerte werden schaffen können, muss in den meisten Fällen zunichte werden, weil eben sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern die künstlerischen Voraussetzungen selten zutreffen. Der Schülerinnenkreis dieser Lehranstalten setzt sich zumeist aus den Frauen und Mädchen des Mittelstandes zusammen, die in der Regel die in der Lehranstalt erworbenen Kenntnisse in der Heimarbeit zur Unterstützung des Haushaltes ihres Gatten oder ihrer Eltern verwerten wollen. Hierbei steht der äusserst niedrige Kaufpreis, den sie für ihre Erzeugnisse erhalten, da es sich naturgemäss gewöhnlich nicht um Gegenstände handelt, die einen Kunstwert besitzen, zu der auf diese Arbeiten aufgewendeten Mühe in keinem Verhältnis. Diese Kreise sind für eine Aufklärung über dieses Missverhältnis nur sehr schwer zu erreichen. Unbedingt notwendig wäre es, an jene Personen, die Lehranstalten der einschlägigen Richtung errichten wollen, in Bezug auf Befähigung zur Führung der Anstalt die strengsten Anforderungen zu stellen und dort wo nicht die zureichende Gewähr besteht, dass die Lehranstalt in wirklich künstlerischem Sinne geleitet wird, die Errichtung der Anstalt zu untersagen. Der marktschreierischen Reklame, die von vielen der schon bestehenden Anstalten betrieben wird, wäre entgegenzutreten und die missbräuchliche Bezeichnung von Kunstgewerbe, in welcher Form sie auch immer angewendet wird, abzustellen.

Nach zweistündiger Dauer der Enquete dankte Präsident Glöckel den Erschienenen und erklärte, dass der Stadtschulrat auf die bei der Enquete geäusserten Wünsche bei der Behandlung der Schullerrichtungsakten und bei der Aufsicht über die schon bestehenden Schulen Rücksicht nehmen werde.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 23. Jänner 1926

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wurde für Freitag, 5 Uhr nachmittags, einberufen.

Kurse für Weissnähen und Frisieren an der städtischen Frauengewerbeschule
Jeden Montag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends wird an der städtische Frauengewerbeschule in Ottakring Aalegasse 29 ein Weissnähkurs und jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr abends ein Frisierkurs abgehalten. Für die Kurse, die am 1. Jänner begonnen haben, sind noch einige Plätze frei. Auskünfte und Einschreibungen täglich von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags.

Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck". Am Sonntag werden im Sitzungssaal des Gemeinderates die Auszeichnungen für den von der Gemeinde veranstalteten Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" verteilt. Es wird um 10 Uhr vormittags die Verteilung der ersten, zweiten und dritten Preise. Die Diplome werden erst um 12 Uhr mittags ebenfalls im Sitzungssaal des Gemeinderates ausgegeben.

Kunstpreise der Stadt Wien 1926. Der Wiener Gemeinderat hat bereits in den Jahren 1924 und 1925 für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) Kunstpreise gewidmet. Nun sind auch für das Jahr 1926 vom Gemeinderat solche Kunstpreise beschlossen und mit je dreitausend Schilling für jedes der drei Kunstgebiete festgesetzt worden. Diese Summe wird nach den Vorschlägen des Preisrichterkollégiums und den Beschlüssen des Wiener Stadtsenats am 1. Mai 1926 verteilt werden. Um die Preise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bewerben. Die mit vollem Namen und Adresse zu fertigenden Eingaben sind bis längstens 28. Februar 1926 schriftlich an die Direktion der Städtischen Sammlungen in Wien, Neues Rathaus, zu senden. Es muss angegeben werden, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 28. Februar 1926 an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung im Atelier oder ^{einer} während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung kann nur in Ausnahmefällen nach vorher eingeholten schriftlicher Zustimmung der Direktion der Städtischen Sammlungen stattfinden. Nähere Auskünfte werden in der Kanzlei der Städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege 4, 1. Stock, erteilt.

Tarifiermässigung in den städtischen Lagerhäusern. Der Wiener Gemeinderat wird am Freitag verschiedene Aenderungen des Tarifes der städtischen Lagerhäuser beraten. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit die Einführung einer vierzehntägigen Lagerzinsfreiheit für Getreide, das mit Schiffen anlangt. Diese Gebührenfreiheit wird vorläufig bis 30. Juni 1926 befristet und dient insbesondere der Förderung des Getreidehandels aus den unteren Donauländern. Schliesslich werden auch die Versicherungsgebühren herabgesetzt und sehr wesentliche Erleichterungen der Kreditkonditionen im Kon-

torrentverkehr mit den Komittenten der Lagerhäuser beantragt. Der neue Tarif soll bereits am 3. Februar wirksam werden.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute langten beim städtischen Wohnungsnachweis 51 Anmeldungen von freien Wohnungen ein, die aber alle auch gleich als wieder vermietet abgemeldet wurden.

Grosse Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien. Der Verfügung des Bürgermeisters entsprechend, werden nunmehr von den einzelnen Abteilungen des Wiener Magistrats und von den städtischen Unternehmungen, alle Bestellungen mit der grössten Beschleunigung an Industrie und Gewerbe vergeben. Da der städtische Wohnhausbau die meisten Möglichkeiten der Belebung der Wirtschaft in sich birgt, hat Bürgermeister Seitz verfügt, dass trotz der ungünstigen Witterung in den nächsten Wochen mit den Arbeiten für folgende städtische Wohnhausbauten begonnen werden soll:

Bezirk	Wohnungen	Kosten
Landstrasse: Engelsberggasse	35	875.000 S
Riesgasse	35	875.000 S
Favoriten Gellertgasse	20	500.000 S
Meidling Längenfeldgasse	480	12.000.000 S
Cothmanngasse	840	21.000.000 S
Fünfhaus Reuenthalgasse	240	6.000.000 S
Sorbaitgasse	80	2.000.000 S
Ottakring Effingergasse	260	6.500.000 S
Währing Gentzgasse	30	750.000 S

Es werden also vorerst für diese Bauten, die zusammen 2020 Wohnungen umfassen und einen Bauaufwand von mehr als fünfzig Millionen Schilling erfordern, die Erdarbeiten begonnen und in rascher Folge die Maurer-, Schlosser-, Tischler-, Spengler-, Installationsarbeiten u. s. w. vergeben werden. Obwohl die Bestellung der für das Jahr 1926 erforderlichen sechstausend Gasherde für die städtischen Wohnhausbauten erst im Herbst zu erfolgen hätte, wurde angesichts der furchtbaren Arbeitslosigkeit auch diese Bestellung, die einem Arbeitsauftrage von 650.000 Schilling gleichkommt, bereits jetzt vergeben. Gleichzeitig wurden auch zwanzigtausend neue Kehrrichtgefässe nach dem System Colonia bestellt; für die Industrie entspricht dies einem Auftrag von 700.000 Schilling.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat ebenfalls zur Behebung der herrschenden Krise in seiner letzten Sitzung grosse Arbeitsaufträge vergeben, die ungefähr fünfzig Firmen betreffen und eine Summe von mehr als 216 Millionen Schilling ausmachen. Darunter sind insbesondere hervorzuheben Aufträge für die Erweiterung und Instandhaltung der Wasserleitung im Ausmass von mehr als einer Million Schilling, Bestellungen von Wäschereimaschinen für das städtische Amalienbad und für die städtische Dampfwäscherei, Wandplatten für die zu erbauenden Kanäle für 220.000 Schilling, vier Millionen Mauerziegel, viertausend Türen für die städtischen Wohnhausbauten, grosse Mengen Fensterglas u. s. w. Auch die ungeheuren Massen von Zement, die von der Gemeinde Wien für ihre Bautätigkeit im Jahre 1926 benötigt werden, wurden bereits teilweise bestellt, teilweise ist die Ausschreibung der Lieferungen noch nicht beendet.

Auf den städtischen Wohnhausbauten wird trotz der ungünstigen Witterung, so weit dies zulässig ist, fortgearbeitet. Gegenwärtig sind auf allen Baustellen der Gemeinde unmittelbar 8234 Personen beschäftigt.

Wien, am Montag, den 25. Jänner 1926

Die Preise für den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck". Der von der Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahre veranstaltete Wettbewerb zur Ausschmückung der Fenster, Balkone und Geschäftsportale mit Blumen hat in der Bevölkerung eine erfreuliche Aufnahme gefunden. Es sind insgesamt 494 Anmeldungen eingelangt; im Jahre 1924 waren es nur 217, so dass sich die Zahl der Preisbewerber mehr als verdoppelt hat. Ein eigenes gemeinderätliches Komitee, bestehend aus den Gemeinderäten Doppler, Hartmann, Rzehak, Erban, Iser und Schütz, Stadtbaurat Ing. Dörfler, Architekten Josef Joachim Mayer, Stadtgarteninspektor Plochowitz und einem Vertreter der Aktion "Schmückt Euer Heim mit Blumen" entschied über die Zuerkennung der Preise. Am Sonntag fanden sich die 404 Preisträger im Sitzungssaal des Gemeinderates ein, wo Bürgermeister Seitz die Verteilung der Preise vornahm. Die kleine Feier wurde mit einer kurzen Begrüßungsansprache des Obmann des Komitees Gemeinderates Schütz eröffnet, der auf das erfreuliche Anwachsen der Beteiligung an dieser Aktion, die unser Wien verschönern soll, verwies und den Bürgermeister ersuchte, die Preise zu verteilen. Bürgermeister Seitz, lebhaft begrüßt, bezeichnete die Ausschmückung der Fenster mit Blumen und Pflanzen als guten alten Brauch. Sie ist geeignet das Einerlei und die Oede der Fassaden zu unterbrechen. Nichts ist lähmender als die tote Fabrikstadt, die öde Stadt der Zinakasernen. Wien hat sich wohl bei seiner Baupolitik von diesem Fehler möglichst ferngehalten, die Strassen durch Plätze unterbrochen, Parkanlagen und Spielplätze inmitten der Stadt geschaffen. Auch innerhalb der Stadt muss ein Stück Natur leben. Die Ausschmückung der Fenster mit Blumen und Pflanzen gehört mit zur Verschönerung unseres Wien und wenn die Gemeinde in dieser schweren Zeit der drückenden Wirtschaftssorgen diese schöne Aktion durchführt, so glauben wir, dass auch das ein Stück wirtschaftlicher Aufbauarbeit ist. (Zustimmung). Die Fremden, die in unsere Stadt kommen, werden sich mit uns an dieser Belebung des Städtebildes freuen. Wien wird freundlicher werden. Schliesslich dankte der Bürgermeister allen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligt haben, für die grosse Arbeit, die getragen ist von dem einen schönen Gedanken, der uns alle zusammenfasst: Dem Gedanken der Liebe zu unserer Stadt Wien! (Beifall)

Der Bürgermeister nahm nun die Verteilung der Preise vor. Es wurden acht erste Preise (Ehrendiplome), 31 zweite Preise (30 Schilling), 105 dritte Preise (15 Schilling) und 260 Diplome zuerkannt. Unter den mit ersten Preisen Ausgezeichneten befinden sich die Firma Zwieback, Kärntnerstrasse, Kuranstalt Slabanum, Argentinierstrasse, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Ebdorferstrasse u. s. w. Erst in später Mittagstunde war die Preisverteilung zu Ende.

RATHAUSKORRESPONDENZ

34

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H e n a y

Wien, am Montag, den 25. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

.....
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 62 Wohnungen angemeldet. Die Wohnungen wurden aber gleichzeitig auch als wieder vermietet abgemeldet.

.....
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Eheleuten Kaff und Josefine Konetschny, Selzergasse 36 und Thomas und Eva Loskot, Schottenfeldgasse 48, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

.....
Die Hundemarken lösen! Der Wiener Magistrat teilt mit, dass gegenwärtig erst ungefähr ein Fünftel der Wiener Hundebesitzer die Hundeabgabe entrichtet haben. Nach dem Gesetze muss die Hundesteuer bis längstens 31. Jänner bezahlt sein. Die Besitzer von Hunden werden ersucht, die Abgabe termingemäss einzuzahlen, da sonst der fünf und zwanzigprozentige Verzögerungzuschlag eingehoben werden muss. Schliesslich werden aber auch die markenlosen Hunde, wenn sie vom Wasenmeister auf der Strasse angetroffen werden, eingefangen.

.....

Wien, am Dienstag, den 26. Jänner 1926

Die städtischen Unternehmungen vergeben grosse Lieferungen. Gemäss der Weisung des Bürgermeisters werden gegenwärtig in den städtischen Unternehmungen genaue Erhebungen über die Möglichkeit der raschen Vergebung von Lieferungen vorgenommen. Bei den grossen Unternehmungen handelt es sich dabei um bedeutende Beträge, die selbst auf das ganze Jahr aufgeteilt, gewissen Industrien sehr umfangreiche Aufträge bringen. Um nun der gegenwärtigen Wirtschaftskrise beizukommen oder wenigstens eine fühlbare Linderung zu bewirken, werden von den städtischen Unternehmungen mit der grössten Beschleunigung alle Anschaffungen, auch wenn sie nicht dringend sind, schon jetzt an die Privatindustrie vergeben. Bereits am Montag hat der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Emmerling, im zuständigen Gemeinderatsausschuss über diese Arbeitsaufträge berichtet und es wurde beschlossen sofort umfangreiche Anschaffungen zu vergeben. Es handelt sich um Arbeitsaufträge die rund sechs Millionen Schilling ausmachen. Darunter befindet sich die Errichtung einer neuen Unterstation der Elektrizitätswerke mit einem Kostenerfordernis von 2,461.000 Schilling, ferner werden 23.000 Elektrizitätszähler bestellt, was einem Arbeitsauftrag von mehr als einer Million Schilling gleichkommt, die städtischen Gaswerke haben die Arbeiten zur Errichtung einer Kohlenmahl- und Mischanlage vergeben, die Strassenbahnen grosse Aufträge für Maschinen, die Leichenbestattung hat Kraftwagen für den Leichentransport bestellt, das städtische Brauhaus und die übrigen Unternehmungen der Gemeinde Wien schliessen sich mit Arbeitsvergebungen im kleineren Umfang an. Vizebürgermeister Emmerling kündigte gleichzei-
an
tig, dass voraussichtlich in der kommenden Woche abermals grössere Arbeitsaufträge für die Privatindustrie dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen zur Genehmigung vorgelegt werden dürften.

Wien, am Dienstag, den 26. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Schülerbewegung in den ersten Klassen der Wiener Mittelschulen. Zu Beginn des Schuljahres 1925/26 traten in die ersten Klassen der Wiener Mittelschulen 3178 Knaben und 1397 Mädchen, zusammen also 4575 Schüler ein. Im vergangenen Schuljahr wurden 3502 Knaben und 1301 Mädchen, zusammen 4803 Schüler gezählt. Der Rückgang der Schüler beträgt daher 228 das sind rund fünf Prozent, wobei festgestellt werden muss, dass die Zahl der Mädchen um 96 (sieben Prozent) gestiegen ist.

In die Bundesmittelschulen traten 2806 Knaben und 418 Mädchen, zusammen 3224 Kinder ein, gegen 3110 Knaben und 424 Mädchen, zusammen 3534 Kinder im vergangenen Schuljahr. Von den Knaben an den Bundesmittelschulen besuchen 515 (achzehn Prozent) das Gymnasium, im Vorjahre waren es 604 (neunzehn Prozent); 418 (siebzehn Prozent) besuchen das Realgymnasium, gegen 571 (achzehn Prozent) im Vorjahr, während die Realschule von 1015 (36 Prozent) Knaben gegen 1557 (50 Prozent) im Vorjahr besucht wird. Es ist also bei allen diesen Typen nicht nur absolut sondern auch relativ eine Abnahme der Schülerzahl zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Anwachsen des Reformtypus der Deutschen Mittelschule, die heuer 796 Knaben (29 Prozent) gegen 378 (13 Prozent) im vergangenen Schuljahr aufnahm.

Noch schärfer tritt diese Verschiebung hervor, wenn man die Gesamtheit der Knaben und Mädchen in Rechnung zieht, die in die ersten Klassen sämtlicher dem Wiener Stadtschulrat unterstehenden Wiener Mittelschulen aufgenommen wurden. Von diesen Kindern entfallen auf das Gymnasium 732 (sechzehn Prozent) gegen 902 (neunzehn Prozent) im Vorjahr, auf das Realgymnasium 999 (22 Prozent) gegen 1088 (22 Prozent) im Vorjahr, auf die Realschule 1174 (26 Prozent) gegen 1721 (36 Prozent) im Vorjahr, auf die Unterstufe der Mädchenmittelschulen 544 (zwölf Prozent) gegen 451 (zehn Prozent) auf den Reformtypus der Deutschen Mittelschule 1126 (24 Prozent) gegen 641 (dreizehn Prozent) im verflossenen Schuljahr.

Wird noch berücksichtigt, dass die drei in Wien gelegenen Bundeserziehungsanstalten ebenfalls nach dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule geführt werden, so ergibt sich, dass dieser Typus bereits in Wien jetzt alle alten Mittelschultypen überflügelt hat.

Die Beliebtheit dieser Schultype zeigt sich auch in dem Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der sie besuchenden Kinder und der Zahl der auf sie entfallenden Bundesmittelschulen. Vermochten die Wiener Bundesgymnasien durchschnittlich vierundsechzig Schüler der ersten Klasse neu aufzunehmen, die Bundes-Realgymnasien 75, die Bundes-Realschulen 84 Kinder, so übten die Deutschen Mittelschulen des Bundes eine derartige Anziehungskraft aus, dass auf jede einzelne durchschnittlich einhundertsieben Schüler der ersten Klasse entfallen.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 53 Wohnungen angemeldet. Gleichzeitig wurden aber auch alle 53 Wohnungen als wieder vermietet abgemeldet.

Wien, am Mittwoch, den 27. Jänner 1926

Wiederbelegung von Gräbern auf dem Stadlauer Friedhof. Nach dem 1. März werden die einfachen Gräber in der Gruppe VI des Stadlauer Friedhofes wiederbelegt. Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten können bis längstens 27. Februar bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, Rathausstrasse 9, eingereicht werden. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Nach dem 1. März werden von diesen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt. Sie werden innerhalb eines Jahres jenen Personen ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Entfernung ersetzen.

Kein Detailverkauf auf dem Grossobstmarkt. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass nach den Bestimmungen der Marktordnung auf dem Grossobstmarkt des Naschmarktes nur Waren in Originalpackung oder in Mengen von mindestens drei Kilogramm abgegeben werden dürfen. Bei stückweisem Verkauf muss die Abgabe zwanzig Stück übersteigen. Das kaufende Publikum wird ersucht, kleinere Einkäufe am Detailmarkt des Naschmarktes zu besorgen.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 95 Wohnungen angemeldet. Bis auf vier Wohnungen wurde aber zugleich auch wieder die erfolgte Vermietung angezeigt.

Eröffnung eines Säuglingsheimes in Ottakring. Das vom Zentralkrippenverein in Ottakring, Seitenberggasse 12, errichtete Säuglings- und Mütterheim wurde heute mittags feierlich eröffnet. Unter den zahlreichen Festgästen waren Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Emmerling, amtsführender Stadtrat Professor Tandler, Polizeipräsident Dr. Schober, Bezirksvorsteher Pollitzer, viele Gemeinde- und Bezirksräte u. s. w. Die Präsidentin des Vereines Frau Direktor Heindl schilderte die Entwicklung des neuen Heimes, die schweren Kämpfe um die Erhaltung der Krippen und dankte in herzlichen Worten der Gemeinde und den zahlreichen anderen Faktoren, die durch eine weitgehende Unterstützung das schöne soziale Werk ermöglicht haben. Bürgermeister Seitz hob die grosse Bedeutung dieser neuen Einrichtung für die kommende Generation hervor. Die Anstalt ist eine anerkanntswerte Leistung der privaten Fürsorgearbeit, die von der Gemeindeverwaltung nach besten Kräften gefördert wird. Die Tradition des Zentralkrippenvereines verbürge eine gute Führung dieses Hauses, das Müttern und Kindern zum Segen werden soll. Dazu bedürfe es aber auch der Mithilfe der Bevölkerung, die bereits in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit einer solchen Anstalt ihr Scherflein beigesteuert hat. Die Stadtverwaltung selbst werde immer fördernd mithelfen. An die Ansprachen schloss sich ein Rundgang durch die Räumlichkeiten an. Das Haus bietet Unterkunftsmöglichkeiten für 64 Kinder und zwanzig Mütter.

Kurse für Weissnähen und Frisieren an der städtischen Frauengewerbeschule. An dieser Schule wird jeden Montag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends ein Weissnähkurs und jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr abends ein Frisierkurs abgehalten. Für die Kurse, die bereits am 1. Jänner begonnen haben, sind noch einige Plätze frei. Auskünfte und Einschreibungen täglich in der Schulkanzlei, XVI. Aubelegasse 29.

Wien, am Donnerstag, den 28. Jänner 1926

Neue Kurse an der städtischen Haushaltungsschule. Am 1. Februar beginnt ein Abendkurs für Weissnähen, der jeden Montag und Mittwoch von 18 bis 20 Uhr abgehalten wird. Der Kurs wird drei Monate dauern. Am 16. Februar wird ein Servierkurs eröffnet, der jeden Freitag abends stattfindet. Anmeldungen werden täglich in der Schulkanzlei VI, Brückengasse Nr. 3 von 8 bis 14 Uhr entgegengenommen. Prospekt beim dortigen Schulwart.

Drucksorten der städtischen Krankenfürsorgeanstalt. Vom 1. Februar an, wird die Krankenfürsorge-Anstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien die dem Verkehr der Mitglieder mit der Anstalt dienenden Drucksorten nur mehr gegen ein Entgelt von zehn Groschen für das Stück abgeben. Hiezu wird noch für jene Drucksorten, die für die ärztliche Hilfeleistung erforderlich sind, eine Kostenbeteiligungsgebühr eingehoben werden. Die Preise für die Drucksorten sind vom 1. Februar angefangen: Für die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in einer Ordination beim allgemeinen Vertragsarzt dreissig Groschen, für die Inanspruchnahme eines allgemeinen Vertragsarztes im Falle eines Besuches vierzig Groschen, für die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in einer Ordination beim Vertragsfacharzt fünfzig Groschen und für die Inanspruchnahme eines Vertragsfacharztes im Falle eines Besuches sechzig Groschen. Die Drucksorten, die für die Inanspruchnahme vertragsgemässer konservierender Zahnpflege ausgegeben werden, kosten für je angefangene zehn Schilling Gesamtvertragshonorar einen Schilling. Für alle anderen Drucksorten, wie Rezepte, Ansuchen um Bewilligung von Spitals- oder Landaufenthaltspflege u. s. w., wird nur die Drucksortengebühr von zehn Groschen für ein Stück eingehoben werden.

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Am 2. Februar, 25 März und 15. November sind die Schalter der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von acht Uhr früh bis halb ein Uhr mittags geöffnet.

Herausgeber und verantw. Redakteur: 39
Karl H o n a y
Wien, Freitag, den 29. Jänner 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 29. Jänner 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird eine Reihe von Vorlagen ohne Debatte genehmigt, so die Erwerbung des Handschriftlichen Nachlasses des Schriftstellers K. E. Franzos, die Vermehrung der Schulstipendien für Hoch- und Mittelschüler von je 65 auf 85, ein Zuschusskredit von 58.000 Schilling für die Mittagsauspeisung in den städtischen Volkskindergärten, ein Zuschusskredit von 20.000 Schilling zur Deckung der Mehrauslagen für Kurbedürftige im Wohltätigkeitshaus in Baden, die Anschaffung von 25.000 Stück Elektrizitätszählern mit einem Erfordernis von 1.050.000 Schilling, die Tarifiermässigungen in den städtischen Lagerhäusern, ein Sachkredit von 767.000 Schilling für die Einrichtung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung und von 110.000 Schilling für die Erbauung von zwei Druckregleranlagen im städtischen Gaswerk, von einer Baubewilligung für die Errichtung einer Kohlenmahl- und Mischanlage im Gaswerk Leopoldau mit einem Kostenaufwand von 1.2 Millionen Schilling, die Errichtung einer neuen Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in Ottakring mit einem Aufwand von 2.461.000 Schilling, der Ankauf von Gründen auf der Landstrasse, die Aenderung des Kollektivvertrages für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb und die Erhöhung der Vergütung für den Feuerwachdienst in der Urania.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 190.000 Schilling für den Umbau von einer Generatorrenanlage im Gaswerk Simmering. Die Gesamtkosten dieser Anlage sind 1.830.000 Schilling. Mit dem im Vorjahr bewilligten Betrag konnte nicht das Auslangen gefunden werden, hiezu kam noch eine zweimonatige Arbeitseinstellung in den Eisenkonstruktionswerkstätten und schwächeres Fundamentieren wegen des zutagetretenden Grundwassers.

G. R. Angermayer (chr. soz.) wendet sich nicht gegen das Meritum des Antrages, sondern nur gegen die Art der Verrechnung. Er stellt den Antrag, das an Stelle des Wortes "Gebarungsergebnisse" das Wort "Investitionswirtschaftsplan" zu treten hat.

Vizebgn. Emmerling erklärt, dass sich die Bauten in zwei Teilen vollziehen, von denen der erste Teil auf Betriebsmittel bestritten wurde. Diese Mehrausgaben kann man nicht auf ein Bankkredit verweisen. Die Neuanlagen, die eine Wertvermehrung darstellen, sind auf Investitionskredite zu verweisen, die im Verhältnis hiezu sehr geringe Ueberschreitung kann aber nur im Gebarungsergebnisse ihre Deckung finden.

Der Antrag Angermayer wird abgelehnt und der Referentenantrag unverändert angenommen.

Vizebgn. Emmerling beantragt einen Sachkredit von 110.000 Schilling für die Legung neuer Gashauptrohrleitungen. Der Gasverbrauch ist in den letzten Jahren so angestiegen, dass die Leitungen nicht mehr genügen und insbesondere die Bezirke Landstrasse, Währing und Brigittenau einen Ausbau des Netzes notwendig haben. Auch für die grossen Wohnhausbauten, die am Margaretengürtel und in der Sandleiten entstehen, ist der Anschluss an das Gasnetz herzustellen.

G. R. Angermayer (chr. soz.) weist auf die wiederholten Unglücksfälle durch Rohrgebrecchen hin und stellt folgende Anträge: Dass 1. das Gashauptrohrleitungsnetz von Wien umgehend einer gründlichen Untersuchung auf seinen Zustand unterzogen und über das Ergebnis dem Gemeinderat binnen zwei Monaten Bericht erstattet wird. 2. die sich als notwendig erwiesenen Reparaturen beziehungsweise Neulegungen sofort durchgeführt werden und dem Gemeinderat unter Einem eine Vorlage unterbreitet wird, wonach die Kosten hiefür im Investitionswirtschaftsplan ihre Deckung finden, keinesfalls aber aus den laufenden Gebarungsergebnissen bestritten werden dürfen. 3. die Gas- und Wasserleitungsrohranlagen in den Wohnhäusern Wiens amtlich und zwar kostenfrei begangen werden und eventuell aufscheinende Schäden den Hausbesitzern zur sofortigen Behebung bekannt gegeben werden.

Vizebgn. Emmerling erklärt dem Antrage nicht zustimmen zu können. Wenn man die viele Millionen meter langen Rohrleitungen untersuchen würde, käme das Erdreich nur in Unruhe und die Folge wären umfangreichere Störungen. Es ist eine alte Erfahrung, dass nach Neulegung von Rohrleitungen sehr leicht Störungen auftreten. Der Antrag ist also wohl gut gemeint aber undurchführbar. Allerdings ist in den letzten Monaten die Zahl der Unfälle infolge von Gasgebrecchen grösser geworden. Das hängt aber in erster Linie mit der ausserordentlichen Vermehrung der Zahl der Konsumenten zusammen. In Wien gibt es jetzt 370.000 Gasabnehmer und in jedem Monat wachsen 30.00 bis 50.00 Konsumenten hinzu. Es ist begreiflich, dass die neuen Konsumenten die Gasapparate nicht so leicht bedienen können wie die alten, die damit schon jahrelang zu tun haben. Teilweise trägt an den Unfällen auch die Bevölkerung selbst schuld, weil in vielen Fällen die Leute den auftretenden Gasgeruch nicht beachten. Es muss daher an die Bevölkerung der Appell gerichtet werden, bei dem geringsten Gebrecchen und Gasgeruch sofort bei der in jedem Bezirk bestehenden Anmeldestelle die Anzeige zu erstatten. Jeder Fall wird sofort untersucht und nur dadurch können grössere Unglücksfälle vermieden werden. Vor Beginn der Heizperiode teilt Jahr für Jahr die Gaswerkdirektion öffentlich mit, dass die Gasapparate auf Verlangen kostenlos untersucht werden. Leider herrscht die falsche Auffassung vor, dass die Gasabzugskanäle bei den Gasöfen nicht gereinigt werden dürfen. Auch diese Gelegenheit soll benützt werden der Bevölkerung zu sagen, sie möge sich der Einrichtungen zur kostenlosen Untersuchung der Gasanlagen bedienen, dann wird es auch möglich sein die Unfälle auf das unvermeidliche Mass herabzusetzen.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Angermayer abgelehnt.

G. R. Iser (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit von 650.000 Schilling für Strassenumplasterungen und Umbauten, sowie für Strassenneubauten.

G. R. Körber (chr. soz.) führt wieder Beschwerde über die Strassenpflege und bemängelt insbesondere die schlechte Reinigung der Strassenübergänge. Bei Schneewetter ist es ganz unmöglich den Uebergang zu finden und bei Tauwetter versinkt man bis in die Knöchel in den Strassenschmutz. Im allgemeinen werde die Strassensäuberung nur sehr oberflächlich vorgenommen. Die verantwortlichen Organe mögen doch endlich die vielen Klagen und Beschwerden über schlechte Strassenpflege beachten und die vorgeschlagenen Anregungen zu deren Verbesserung ernstlich würdigen.

G. R. Iser entgegnet in seinem Schlusswort, er habe die Beschwerden des Gemeinderates Körber, die dieser in der letzten Sitzung vorbrachte der zuständigen Magistratsabteilung zur Kenntnis gebracht und es

seien bereits entsprechende Verfügungen zur Abstellung der gerügten Uebelstände getroffen worden. Allerdings sei es ganz unmöglich, in jeden einzelnen Falle wahrgenommene Uebelstände sofort zu beseitigen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Iser verweist darauf, dass die Firma "Aschak" beim Strassenbau Sobieskygasse-Ayrenhoffgasse-Lustkandlgasse nachweisbar mehr Material aufwendet musste, weswegen die ursprünglichen Kosten überschritten worden sind. Zu diesem Zwecke wird behufs Deckung des Mehrverfordernisses ein Zuschusskredit von 9.000 Schilling angesprochen.

St.R. Kunschak weist nach, dass der Finanzausschuss und der Stadtsenat andere Beschlüsse gefasst haben als/der heute dem Gemeinderat vorgelegte Antrag beinhaltet. Es wird also hier über etwas anderes als beschlossen worden ist. Es wurde ein Zuschusskredit von 17.000 Schilling als "zweiter" bewilligt. Wenn auch vielleicht ein Irrtum unterlaufen ist, so muss dieser Irrtum doch referiert werden. Niemand hat das Recht einer Korrektur. Redner verlangt, dass das Stück zur Aufklärung an den Stadtsenat zurückverwiesen wird. Man scheine hier mit einem Budget zu arbeiten, das nie dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Wir verlangen aber, dass uns dieses richtige Budget endlich einmal zugänglich gemacht wird.

Bürgermeister Seitz erklärt, aus den Darlegungen des Stadtrates Kunschak ergebe sich für ihn vor allem eine Anregung, die schon einigemal gemacht wurde, nämlich das Budget möglichst zu vereinfachen, die zu weitgehende Spezialisierung zu beheben, wie das bei der Bundesverwaltung schon geschehen ist. Dort werden die Gruppen möglichst allgemein gehalten, sodass Sach-Requirements leicht möglich sind. Was die Frage selbst anbelangt, so sehe er, dass hier vom betreffenden Amt eine Post, die als Investitionspost gekennzeichnet war, unter die Rubrik "2c" gebucht worden ist. In der Sache bedeutet das natürlich gar nichts, es ist eine reine Formalität, an der Summe hat sich natürlich nichts geändert. Ich gebe ohne weiteres zu, dass in einem vom Gemeinderat beschlossenen Budget auch nicht eine derartig geringfügige und formale Aenderung vorgenommen werden darf. Wir müssen uns hier streng auf den formalen Standpunkt stellen, andern seits begreift man, dass Buchhaltungsbeamte und kaufmännisch tüchtige Fachleute sich nicht gern um den - wie sie sagen - juristischen Formelkram kümmern.

Der Referent modifiziert nunmehr seinen Antrag dahin, dass von einer Nummerierung des Zuschusskredites abzusehen sei. Auch künftighin wird es sich empfehlen, solche Zahlen wegzulassen.

St.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass er keine Anregung zur Vereinfachung des Budgets gegeben habe. Wenn eine solche beabsichtigt sei, müsse man wissen, wie diese gedacht ist. Redner wendet sich dagegen, dass die Angabe der Nummer des Zuschusskredites einfach fallengelassen wird. Man muss doch wissen, der wievielte solche Zuschusskredit verlangt wird. Auch Sie müssen das wissen. Auch Stadtrat Breitner erklärte im Finanzausschuss, dass in diesen Dingen strenge Ordnung notwendig sei. Er selbst will wissen, wie sich diese Sache darstellt. Es werden manchmal sogar 6 bis 8 solche Kredite angesprochen. Ja es kommt sogar zu einer siebenhundertprozentigen Ueberschreitung des Vorschlages. So etwas muss man doch kontrollieren können. Redner stellt noch einmal fest, dass ein Beschluss des Stadtsenates und Gemeinderates nicht berücksichtigt wurde. Wenn man sich über derartige Beschlüsse einfach hinwegsetzt, dann braucht man überhaupt keinen Ausschuss. Nie-

mand in der Gemeinde hat das Recht, den Finanzausschuss und Stadtsenat zu korrigieren. Einzig und allein der Bürgermeister kann einen Beschluss sistieren. Wenn er sich nicht genötigt sieht, dies zu tun, so ist das das Ende der Verwaltung. Wir verlangen die Absetzung von der Tagesordnung.

Bürgermeister Seitz: Die neuerlichen Bemerkungen des Herrn Stadtrates Kunschak präzisieren eine Unstimmigkeit zwischen dem Beschluss des Finanzausschusses, dem des Stadtsenates und dem Beschlussantrag, der dem Gemeinderat vorliegt. Nach den ersten Ausführungen des Herrn Gemeinderates Kunschak hatte ich den Eindruck, als würde die Fassung in der Tagesordnung des Senates verwechselt mit dem aktenmäßigen Antrag. Ich will nun an der Hand der Akten den Wortlaut des Beschlusses des Finanzausschusses, des Stadtsenates und des Beschlussantrages feststellen lassen. Sollte der Wortlaut des Beschlusses auch nur um ein geringes anders sein, so werde ich selbstverständlich der Anregung Rechnung tragen.

Deckt sich der Beschlussantrag des Finanzausschusses mit dem des Senates? - Da ich höre, dass dies nicht der Fall ist, so setze ich den Punkt von der Tagesordnung ab.

G.R. Nachtnebel beantragt einen Zuschusskredit von 34.500 Schilling für die restlichen Anschaffungskosten eines Schienenturmwagens.

G.R. Merbaul (chr. soz.) führt aus, dass die Wagen der Linien 2, 66, 66 und 67 nicht gereinigt werden. Dies sei insbesondere an Sonntagen festzustellen. Die Fenster der Strassenbahnwagen sind auch manchmal mit Plakaten derart beklebt, dass man glaubt in einem Viehwaggon zu sein. Die Plakate sind auch oft geschmacklos und eine Schande für Wien. Die Strassenbahn sei doch nicht auf diese Einnahmen angewiesen und eine strengere Zensur würde nicht schaden. Schliesslich müsse doch auch auf das fahrende Publikum Rücksicht genommen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Siegel beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredites von 80.000 Schilling für den Betrieb des Ziegelwerkes Ober-Laa auf das Konto allgemeine Unkosten.

G.R. Erban (chr. soz.) wünscht Aufklärung über diese Post, da man von der Minderheit nicht verlangen könne, dass sie weiss was alles unter diesem Titel gemeint sei.

Stadtrat Siegel erwidert, dass die Gemeinde bei ihren Betrieben wenn sie mit privaten Unternehmungen in Konkurrenz treten müssen, so wirtschaftet, wie ein privater Geschäftsmann. Nur so können die Herstellungskosten des Produktes genau ermittelt werden. Unter allgemeinen Unkosten ist die Verzinsung des Betriebskredites zu verstehen, den die Gemeindeverwaltung ihren Betrieben zur Verfügung stellt und für diese Betriebe genau so Zinsen müssen, wie ein privater Unternehmer. Auch die Verzinsung der Anlagewerte ist in dieser Post enthalten.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Speiser beantragt die Bildung einer eigenen, aus drei Mitgliedern bestehenden Personalvertretung für die Betriebsbeamten der städtischen Gaswerke.

G.R. Holaubek (chr. soz.) fragt den Referenten, ob die Zeitungsnachrichten über die Einstellung der Ueberstunden in den städtischen Gaswerken den Tatsachen entsprechen. Es sollen dort übermässig viel Ueberstunden gemacht werden, sodass die Arbeiter, nach diesen Zeitungsmeldungen beschlossen hätten, vom 25. Jänner an, die Ueberstunden einzustellen. Wenn wirklich in den städtischen Gaswerken so viele Ueberstunden gemacht werden, so würde das im Widerspruch mit dem sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag stehen, der in der letzten Gemeinderatssitzung angenommen worden ist.

St. R. Speiser verweist auf einen Direktionsbericht der Gas- und Elektrizitätswerke, wonach in den letzten Monaten insgesamt vier Arbeiter einmal in einer Woche eine bedeutendere Anzahl von ~~zwei~~ Ueberstunden geleistet haben, sie waren durch Gasgebrechen bedingt. Im Durchschnitt entfallen in den letzten sechs Wochen auf einen Arbeiter nur drei Ueberstunden in der Woche. Infolge der Häufung der Gebrechen und der Beschäftigung aller Arbeitspartien es ist unmöglich die Arbeiter früher abzuziehen, bevor diese Gebrechen behoben sind. Im Winter werden im Gaswerk regelmässig Saisonarbeiter eingestellt, die ständigen Arbeiter aber müssen immer wieder einige kleinere Ueberstundenleistungen vollbringen. Die Beschwerden über die übermässige Leistung oder über ungesetzliche Ueberstunden scheinen also unberechtigt zu sein. Im Gas- und Elektrizitätswerk ist der kontinuierliche Betrieb eingeführt und daher wird 54 Stunden gearbeitet. Die Arbeiter werden aber sechzig Stunden bezahlt. Tatsächlich haben in der letzten Zeit die Arbeiter des Gaswerkes verschiedene Wünsche und Lohnforderung vorgetragen, worauf die Gemeindeverwaltung sich ausserstande erklärt hat, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen diese Forderungen zu erfüllen. Die Arbeiterschaft überreichte eine Entschliessung, in der verlangt wird, dass die Leistungen von Ueberstunden vom Dienstag an eingestellt werden.

G. R. Kunschak ist das eine Gefahr für den Betrieb?

Stadtrat Speiser: Die Direktion vernimmt das. Ich habe heute veranlasst, dass die Verhandlungen mit der Arbeiterschaft fortgesetzt werden. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen werden, werden wir berichten.

Der Antrag wird angenommen.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Zimmerl zur Verhandlung. Der Antrag verlangt, dass im Laufe des Monats Februar die Gemeinde Wien eine gründliche Reinigung sämtlicher Wiener Strassen vornehmen lasse. Begründet wird der Antrag damit, dass dadurch 10.000 Arbeitslose Beschäftigung finden könnten.

Die Dringlichkeit wird von Gemeinderat Zimmerl begründet, der ausführt, dass im letzten Jahre 109 Strassenarbeiter mit acht ein halb Jahren Dienstzeit abgebaut und mit einer Gnadengabe vom Stadtrat Speiser abgespeist worden sind. Nun wurde ein Teil von ihnen wieder eingestellt, aber sie mussten sich verpflichten der Gemeinde Wien wöchentlich 25.000 Kronen abzuführen bis die ihnen gegebene Gnadengabe getilgt erscheint. Den Verheirateten werden sogar 75.000 Kronen wöchentlich abgezogen. Die betroffenen Arbeiter sind der Meinung, dass an ihnen ein Betrug verübt worden ist. Die Minderheit wolle dem Gemeinderate Gelegenheit geben, die Strassen Wiens in beschleunigtem Tempo Ordnung zu bringen, man möge also die Arbeiter wieder beschäftigen in erster Reihe jene, denen so schweres Unrecht zugefügt worden ist.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Darüber steht auf den Bänken der Minderheit grosse Unruhe und es ertönen Rufe: Schöne Arbeiterfreunde, das wollen proletarische Vertreter sein.

G. R. Panosch (zur Mehrheit gewendet): Sie allerdings sind alle saturiert. (Die Unruhe hält an).

Bürgermeister Seitz: Ich bitte um Ruhe.

G. R. Panosch: Natürlich wir sollen ruhig sein. (Mit der Hand auf das Pulß schlagend) Unerhört und da wird drüben noch gelacht!

Bürgermeister Seitz erklärt, es sei von ihm die Verfügung getroffen worden, dass mit allen technisch verfügbaren Mitteln und mit Einstellung so vieler Schneearbeiter, als überhaupt technisch möglich ist, die Säuberung der Strassen vorgenommen wird. Auch budgetäre Rücksichten dürfen keine Rolle spielen. Leider bestehen nicht die technischen Möglichkeiten wie im Frieden, weil ja in der Stadt nicht mehr so viel Pferde zur Verfügung stehen. Nach dem letzten Bericht von

29. Jänner sind nebst den 953 ständigen Strassenarbeitern noch 2.871 Mann ausserordentlich zur Säuberung herangezogen worden. An die Schneearbeiter wurden bisher insgesamt rund 300.000 Schilling ausgegeben. Daraus ist zu ersehen, dass alles geschieht, was überhaupt technisch möglich ist.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Kunschak verlangt die Durchführung einer Wähleraufnahme von Haus zu Haus. Die Auflegung der Wählerlisten soll entfallen. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Stadtrat Kunschak begründet den Dringlichkeitsantrag. Er sagt, dass die kleine Zahl der zur Verfügung stehenden Beamten nicht ausreicht um auch nur notdürftig die ihnen überwiesenen Aufgaben zu erfüllen. Im Vorjahr wurde eine Erhebung von Haus zu Haus vorgenommen, aber auch die Mehrheit muss zugeben, dass diese Wähleraufnahme nur oberflächlich durchgeführt worden ist. Es wäre also dringend notwendig, dass diese Erhebungen auch im heurigen Jahre vorgenommen werden. Hat doch der Uebergang von 1925 auf 1926 grosse Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt gebracht. Im Jahre 1925 ist ein grosser Teil der städtischen Neubauten fertig geworden, was verschiedene Veränderungen auf dem Wohnungsmarkte mit sich brachte. Ausserdem ist Ende 1925 das Anforderungsgesetz abgelaufen und das Wohnungsamt hat mit Hochdruck gearbeitet um die freien Wohnungen noch vor dem 31. Dezember zu vergeben. Die freie Wohnungsvergabe durch die Hausbesitzer hat aber auch bewirkt, dass in diesem Monat fast 1500 Wohnungseränderungen festzustellen während das Wohnungsamt früher in einem Monat höchstens 350 Wohnungen vergeben hat. Der Apparat, den die Gemeinde besitzt, um die Wählerlisten in Ordnung zu halten, reicht nicht aus und daher ist eine solche Erhebung von Haus zu Haus dringend geboten.

St. R. Richter erklärt, dass er bereits bei der Beratung der neuen Nationalratswahlordnung auf die Mängel dieses Gesetzes aufmerksam gemacht habe. Diese Wahlordnung hat nur die Verhältnisse im Dorf berücksichtigt, sie ist aber für die Grosstadt nicht durchführbar. Der Bürgermeister hat die Verpflichtung nachdem Staats vom 1. Jänner jedes Jahres die Wählerliste neu anzulegen. Das ist in jedem Dorf möglich, muss aber in der Grosstadt an den bedeutenden Bevölkerungsverschiebungen scheitern. Der Antrag des Gemeinderates Kunschak kann aber auch aus gesetzlichen Gründen nicht angenommen werden, weil die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die Wählerlisten am 1. Februar aufzulegen und der Magistrat würde sich ^{einen} schweren Gesetzesbruches schuldig machen, wenn er das was in diesem Dringlichkeitsantrag verlangt wird, durchführen müsste. Was der Magistrat tun konnte ist geschehen. Es wurde das Verzeichnis der Verstorbenen, das Strafregister und die Liste der Veränderungen am Wohnungsmarkt berücksichtigt. Das Gesetz setzt die Anmeldefrist bis zum 20. Jänner fest. Diese Frist wurde wenig beachtet. Es sind ungefähr 4000 Anmeldungen erfolgt, dagegen mussten 70.000 in den Wählerverzeichnissen enthaltene Personen gestrichen werden, denen nur 30.000 Wiederaufnahmen gegenüber stehen. Es ist zu hoffen, dass bei der vierzehntägigen Reklamationsfrist vieles noch nachgeholt wird. Nach dem 15. Februar kann die Gemeinde niemand mehr in die Wählerliste aufnehmen. Erst zehn Tage nach der Wahlschreibung ist dies wieder möglich. Das ist das Gesetz, dass für ein Dorf aber nicht für eine Grosstadt gemacht wurde. Der Dringlichkeitsantrag muss abgelehnt werden, weil er mit dem Gesetz in Widerspruch steht.

St. R. Kunschak (chr. soz.) zieht den letzten Teil seines Antrages, der die Auflegung der Wählerlisten betrifft zurück, da er sich überzeugt hat, dass er mit dem zwingenden Bestimmungen des Gesetzes im Widerspruch steht.

Der Dringlichkeitsantrag wird hierauf abgelehnt und Bürgermeister Seitz schliesst die Sitzung um halb acht Uhr abends.

pfe 9.12

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

40

Wien, Freitag, den 29. Jänner 1926.

-.-.-.-.-

Das Reinigungsgeld der Hausbesorger. Im Rathaus wurde heute unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber eine Interessentenbesprechung über die von den Hausbesorgerorganisationen erhobenen Forderungen auf Erhöhung des Reinigungs- und Sperrgeldes abgehalten. Nach dem Hausbesorgergesetz ist der Landeshauptmann verpflichtet, halbjährlich nach Anhörung der Interessentenvereinigungen diese Gebühren neu festzusetzen. An der mehr als dreistündigen Beratung nahmen teil die Vertreter des Verbandes der Hausbesorger und Portiere, des ersten christlichen Hausbesorger- und Portiersvereines, des Reichsvereines der Hausbesorger und Portiere Oesterreichs, die Mietervereinigung Oesterreichs, die Vereinigung deutsch-christlicher Mieter, der Reformverband der Wiener Hausbesitzer, der Zentralverband der Hausbesitzervereine, ferner die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die Forderungen bewegten sich zwischen 25 Prozent und 75 Prozent beim Reinigungsgeld für Wohnungen und bei Geschäftslokalen zwischen 35 und 50 Prozent, Reinigungsgeld für die Gehsteigreinigung um hundert Prozent. Das Sperrgeld sollte vor Mitternacht um 33 Prozent, nach Mitternacht um 20 Prozent erhöht werden, ^{die} Klosettreinigungsgebühr um hundert Prozent. Ausserdem wurde von einigen Hausbesorgerorganisationen die Forderung pro Hund einen Schilling zu bezahlen, erhoben. Und für jeden ausgefolgten Haustorschlüssel soll ein Schilling bezahlt werden wobei jedoch für jeden Haushalt ein Schlüssel ohne Gebühr gegeben werden soll.

Stadtrat Weber verwies einleitend darauf, dass die letzte Erhöhung des Reinigungsgeldes im November 1924, anlässlich der Einführung von Zuschlägen für die Gehsteigreinigung erfolgt sei. In den letzten fünfviertel Jahren hat also eine Steigerung des Reinigungsgeldes nicht stattgefunden. Wenn auch zugegeben werden muss dass in diesem Zeitraum die Preise für die Reinigungsmaterialien und alle anderen Bedarfsartikel beträchtlich gestiegen sind, so lassen die Forderungen der Hausbesorgerorganisationen jede Einheitlichkeit vermissen, sodass eine gründliche Beratung aller Interessenten unabweislich ist.

Für die Mietervereinigung Oesterreichs erklärt ^{den} Hofmayer, dass die Forderungen mit Rücksicht auf die seit der letzten Festsetzung eingetretenen Veränderungen in einem Ausmass von 15 bis 20 Prozent zugestimmt werden könne. Er gab jedoch dem Wunsche Ausdruck bei dieser Gelegenheit die schon im Jahre 1924 gefasste Resolution über den Umfang der Reinigungsarbeiten zu erneuern und einen neuen Punkt aufzunehmen, der die Streitfrage über die Bezahlung der Reinigungsarbeiten nach Hausreparaturen beseitigt.

Der Vertreter des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine Putz und des Reformverbandes der Wiener Hausbesitzer Hubert Frey lehnten jede Erhöhung des Reinigungsgeldes entschieden ab und erklärten, die Hausbesorger sollen eben nur soviel arbeiten, als die für das empfangene Reinigungsgeld für zweckmässig halten. Im Uebrigen sollen sie sich um ein ergänzendes Einkommen anderweitig umsehen. Putz fügte hinzu, dass eine Kündigung des Hausbesorger wegen nicht genügender oder untermässiger Reinigung nicht erfolgen werde, und er in seiner Organisation sich dafür einsetzen werde. Namens des Verbandes der Hausbesorger und Portiere begründete Obmann Fries die Forderungen und trat den Vertretern der Hausbesitzerorganisationen die erst nach dem Abbau des Mieterschutzgesetzes der Erhöhung des Reinigungsgeldes ihre Zustimmung erteilen zu können erklärten, scharf entgegen sprach die Bereitwilligkeit aus, dem von den Vertretern der Mieterorganisationen angeregten Übereinkommen, im Falle der Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der Hausbesorger schaft beizutreten.

Stadtrat Weber stellte zusammenfassend fest, dass die mit Ausnahme der Vertreter der Hausbesitzerorganisationen alle Interessentenvereinigungen einer Erhöhung des Reinigungsgeldes ihre Zustimmung erteilten und eine etwa 20prozentige Erhöhung des Reinigungsgeldes allen Bedürfnissen entgegen kommt. Der Magistrat werde durch Zusammenlegung des Reinigungsgeldes mit den Zuschlägen für die Gehsteigreinigung über das Berechnung vereinfachen. Die Wünsche der Hausbesorger, die Verordnungsrecht des Landeshauptmannes hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden. Es könne auch von einer Wiedereinführung des alten Sperrgeldes in der Form eines monatlichen Schlüsselgeldes keine Rede sein. Stadtrat Weber gab einen Ueberblick über den Inhalt der zu erlassenden Verordnung und sprach schliesslich den Wunsch aus, das von der Mieterorganisation angeregte Übereinkommen anzunehmen. Die Hausbesitzer gaben die Erklärung ab, dass sie die Zustimmung zum Übereinkommen nicht geben können. Die übrigen Teilnehmer der Deputation erhoben gegen den Vorschlag keine Einwendung.

Der Vertreter der Arbeiterkammer trat für die von der Mietervereinigung als annehmbar bezeichnete Erhöhung des Reinigungsgeldes ein, lehnte aber die Bezahlung eines Schlüsselgeldes ab. Der Vertreter der christlichen Mieterorganisation erhob gegen die Erhöhung des Reinigungsgeldes in dem Ausmasse bis 20 Prozent ebenfalls keine Einwendung.

Diese Richtlinien lauten: 1. Das Kehren von Stiegen und Gänge, sowie das Abstauben der Stiegenländer, Gang- und Stiegenhausfensterbretter erfolgt mindestens jeden zweiten Tag. 2. Wöchentlich einmal erfolgt die Reinigung des Hauses wie Waschen der Stiegen und Gänge, der Wasserleitungsmuscheln, Reinigung der Metallbestandteile des Hauses und Kehren der Höfe. 3. Nach dem Rauchfangkehrer Reinigen des Boden (Bodenabteilungen der Parteien ausgenommen) mindestens einmal monatlich. Die Reinigung des Kellers hat einmal monatlich zu erfolgen. 4. Das Putzen der Gang- und Stiegenhausfenster erfolgt vor den hohen Feiertagen, jedoch mindestens dreimal jährlich. Gangfenster, die zu den Wohnungen gehören, sind vom Hausbesorger nicht zu reinigen. Gang- und Stiegenfenster sind nur dann zu reinigen, wenn die Rahmen im guten Zustand und die Glasscheiben gut verkittet sind, so dass keine Gefahr für den Hausbesorger besteht. 5. Dort wo eine Verpflichtung zur Reinigung der Klosette, die von mehreren Parteien benützt werden, besteht, hat diese einmal wöchentlich zu erfolgen. 6. Bei Efnuerung der Hoffassaden oder beim Ausmalen des Stiegenhauses gebührt dem Hausbesorger eine einmalige Entschädigung in der Höhe des zweimonatlichen Reinigungsgeldes.

Vom 1. Februar an wird das Reinigungsgeld einschliesslich der Entschädigung für die Gehsteigreinigung betragen:

Für das erste Zimmer 40 Groschen, für das zweite Zimmer 55 Groschen, für das dritte Zimmer 75 Groschen, für das vierte Zimmer einen Schilling und für das fünfte und jedes weitere Zimmer um je dreissig Groschen höher als für das vorhergehende, so dass für das fünfte Zimmer S 1'30, für das sechste Zimmer S 1'60 und so weiter zu zahlen sind. Für Kabinette wurden folgende neue Sätze festgesetzt: Für das erste Kabinett 20 Groschen, für das zweite und dritte Kabinett je 30 Groschen, für das vierte und jedes weitere Kabinett je 70 Groschen. Für die Nebenräume gelten nun folgende Beträge: Für die ersten drei Nebenräume je 15 Groschen, für den vierten und fünften Nebenraum je 25 Groschen und für jeden weiteren Nebenraum je 30 Groschen. Als Nebenräume gelten Hausgehilfenzimmer, Garderoben, Vorzimmer, Badezimmer, Küchen und geschlossene Balkone.

Einige Beispiele sollen die Höhe der Reinigungsgebühren für die verschiedenen Wohnungsgruppen aufzeigen. Es wird vom 1. Februar an das monatliche Reinigungsgeld für eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und Küche 55 Groschen für Zimmer, Kabinett und Küche 75 Groschen, für Zimmer, Kabinett, Vorzimmer und Küche 90 Groschen, für zwei Zimmer und Küche S 1'10, für zwei Zimmer, Kabinett und Küche S 1'30, für zwei Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer S 1'45, für drei Zimmer, Kabinett, Vorzimmer, Badezimmer, Hausgehilfenzimmer und Küche S 2'60, für vier Zimmer, zwei Kabinette, Vorzimmer, Hausgehilfenzimmer, Garderobe, Badezimmer, Küche und einem geschlossenen Balkon S 4'45 betragen.

Für Geschäftslokale, Magazine, Garagen, Werkstätten, Büroräume, Stallungen, Wagenschuppen und dergleichen wurde entsprechend dem Gesetz der Friedenszins als Grundlage für die Berechnung des Reinigungsgeldes genommen. Von den ersten zweitausend Kronen Friedenszins beträgt das Reinigungsgeld das Zweihundertsiebzigfache, von den nächsten zweitausend Kronen das Zweihundertsechzigfache und von dem viertausend Kronen übersteigenden Teilbetrag des Friedensmietzins das Zweihundertfünfzigfache, wobei in allen Fällen das Vielfache der einzelnen Staffel auch für die angefangenen Beträge jeder Staffel angewendet wird, wobei eine Minimal- und eine Maximalgrenze bestimmt werden wird.

Die Gebühr für die Reinigung eines von mehreren Parteien benützten Abortes wurde mit monatlich dreissig Groschen für jede Partei festgesetzt.

Bei Einfamilienhäusern oder Villen, in denen sich höchstens vier Wohnungen befinden, erhöht sich, soweit dieses Gebäude eine Front gegen zwei Strassen besitzt, das Reinigungsgeld auf das Doppelte.

Das Sperrgeld wurde mit vierzig Groschen für das Oeffnen des Tores vor Mitternacht und mit sechzig Groschen für das Oeffnen des Tores nach Mitternacht bestimmt.

Am 2. Februar wird an den Schulen unterrichtet! Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit, dass fortan für alle dem Stadtschulrat unterstehenden öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten der 2. Februar, der 25. März und der 8. September als Werktage zu gelten haben. An diesen Tagen wird regelmässiger Unterricht ertsilt.

Herrn Mayer
Aachen

29^u Jänner

Wien, am Samstag, den 30. Jänner 1926

Die Strassenbahn-Rückfahrtscheine sind am Dienstag gültig. Am Dienstag, den 2. Februar gelten die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten für die Rückfahrt schon von elf Uhr vormittags an.

Kunstpreise der Stadt Wien 1926. Der Wiener Gemeinderat hat bereits in den Jahren 1924 und 1925 für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) Kunstpreise gewidmet. Auch für das Jahr 1926 werden Kunstpreise verliehen; sie sind mit je dreitausend Schilling für jedes der drei Kunstgebiete festgesetzt worden. Diese Preise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Wiener Stadtsenats am 1. Mai 1926 verteilt werden. Um die Kunstpreise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bewerben. Eingaben sind mit vollem Namen und Adresse zu fertigen und müssen bis längstens 28. Februar 1926 der Direktion der Städtischen Sammlungen übermittelt werden. In der Eingabe ist anzuführen, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 28. Februar 1926 an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung im Atelier oder in einer während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung kann nur ins Ausnahmefällen erfolgen und ist dazu vorher die schriftliche Zustimmung der Direktion der Städtischen Sammlungen einzuholen. Nähere Auskünfte über die Kunstpreise erteilt die Direktion der Städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege 4, I. Stock.

Neue vierte Bürgerschulklassen. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen, die zu Beginn des laufenden Schuljahres erfolgte Errichtung von zehn neuen vierten Bürgerschulklassen zu genehmigen. Es gibt nun in Wien 45 vierte Bürgerschulklassen, von denen 20 für Mädchen und 21 für Knaben bestimmt sind, während in vier Klassen Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet werden. Der starke Zudrang zu diesen Klassen ist in den erhöhten Anforderungen begründet, die in einzelnen Gewerben an die Vorbildung der Lehrlinge gestellt werden. Sehr häufig wird aber auch wegen der grossen Arbeitslosigkeit, die es immer schwieriger macht, die Vierzehnjährigen sofort nach dem Austritt aus der Schule in einem Gewerbe unterzubringen, der Eintritt in das Berufsleben hinausgeschoben. Es ist sicherlich begrüssenwert, wenn die Eltern die Kinder, die nicht nach Beendigung der gesetzlichen Schulzeit in einem Beruf untergebracht werden können, lieber noch ein Jahr in die Schule schicken, damit die Vierzehnjährigen ihr Wissen erweitern, statt dass sie zu Hause ohne rechte Beschäftigung bleiben.

Einzahlung der Kraftwagenabgabe. Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, dass am 1. Februar die Frist zur Einzahlung der Kraftwagenabgabe abläuft. Die verspätete Lösung der Kennzeichen unterliegt einer Strafe. Ueberdies muss wenn die Einzahlung der ersten Quartalsrate der Abgabe nach dem 6. Februar erfolgt, der fünf und zwanzigprozentige Verzögerungszuschlag eingehoben werden. Die Tafeln sind an den Wagen derart anzubringen, dass die Schrift horizontal lesbar ist; jede andere Art der Anbringung wird nach dem 1. Februar 1926 von den Revisionsorganen beanstandet.

Wien, am Samstag, den 30. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wurde nicht einberufen.

Die Wählerlisten liegen auf! Nach der Wahlordnung für den Nationalrat ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Wählerlisten vom Montag, den 1. Februar bis einschliesslich Sonntag, den 14. Februar öffentlich aufzulegen. Der Wiener Magistrat fordert alle Wahlberechtigten auf, von ihrem Reklamationsrecht Gebrauch zu machen. Die Wählerlisten können von Montag an in den magistratischen Bezirksämtern eingesehen werden. Von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags können dort auch mündlich oder schriftlich Reklamationen erhoben werden. An den beiden Sonntagen können Reklamationen nur bis 12 Uhr mittags erfolgen.

Das Erlöschen des Anforderungsgesetzes und die vom Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungen.

Bürgermeister Seitz hat folgende Kundmachung über die Freigabe angeforderter Räume erlassen:

Am 31. Dezember 1925 hat das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922 betreffend Wohnungsanforderung, seine Wirksamkeit verloren.

Im Sinne des Paragraph 39, Absatz 3 dieses Gesetzes, werden hiemit sämtliche von der Gemeinde Wien auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über Wohnungsanforderung angeforderten Räume mit Ausnahme jener der gewerbmässigen Fremdenbeherbergung, mit Wirksamkeit vom 28. Jänner 1926 freigegeben.

Von diesem Tage an sind die Parteien, denen die freigegebenen Räume zugewiesen wurden, als Mieter anzusehen und gelten für sie ausnahmslos die Schutzbestimmungen des Mietgesetzes.

Gleichzeitig hat das Wohnungsamt der Stadt Wien einen Auf-ruf an alle Mieter und Untermieter in Wien gerichtet, der folgenden Wortlaut hat:

Das Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes hat in der Bevölkerung die irrige Meinung hervorgerufen, dass auch auf dem Gebiete des Mietrechtes Änderungen im Rechtszustand eingetreten seien.

Demgegenüber wird festgestellt, dass an der Geltung des Mietgesetzes nichts geändert wurde.

Die zum Mietgesetz erschienene Novelle vom 30. Juli 1925, hat nur zwei Ausnahmen gemacht:

1. Für Hauseigentümerwohnungen, die am 31. Juli 1925 weder vermietet noch zugewiesen waren.

2. Für Räume einer selbständigen Wohnung, die am 31. Juli 1925 noch nicht untervermietet waren und später in Untermiete gegeben wurden oder werden. Diese Ausnahme gilt überdies nur, wenn der Hauptmieter wenigstens einen Wohnraum selbst bewohnt.

Auf alle übrigen Wohnungen und Wohnräume finden die Bestimmungen des Mietgesetzes für Haupt- und Untermieter nach wie vor An-

wendung. So stehen die Kündigungsbeschränkungen ebenso in voller Geltung wie die Bestimmungen über die Höhe des gesetzlichen Mietzinses und zwar in gleicher Weise für bestehende Mietverträge wie auch für künftig abzuschliessende. Jeder Mietvertrag, bei dem der vereinbarte Zins das gesetzliche Ausmass übersteigt, ist ungültig. Ein bereits bezahlter Ueberpreis kann binnen sechs Monaten im gerichtlichen Weg zurückverlangt werden.

Bei einem Zweifel über das Ausmass des gesetzlichen Zinses für Haupt- und Untermieter können die Schlichtungsstellen bei den magistratischen Bezirksämtern angerufen werden. Sie ermitteln in einem kurzen, kostenlosen Verfahren den gesetzlich zulässigen Mietzins.

An den früheren Mieter zu zahlende Ablösen, ungerechtfertigt hohe Honorare für Wohnungsvermittlung, gegen die guten Sitten verstossende Leistungen an den Vermieter oder früheren Mieter sind verboten und ungültig. Auch solche Zahlungen können im gerichtlichen Weg zurückverlangt werden. Ausserdem kann gegen die Schuldtragenden die Strafanzeige an den Vorsitzenden der Mietkommission beim zuständigen Bezirksgericht erstattet werden.

In Fragen der Höhe des gesetzlichen Mietzinses werden die erforderlichen Auskünfte von den Schlichtungsstellen bei den magistratischen Bezirksämtern, über alle übrigen Angelegenheiten des Mietrechtes im Wohnungsamt, I. Bartensteingasse Nr. 7, während der Amtsstunden erteilt.

Für die Aufklärung der Bevölkerung wird durch Maueranschlag Sorge getragen.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Beim städtischen Wohnungsnachweis langten am Donnerstag 49 Meldungen über Wohnungsveränderungen ein; von den angezeigten Wohnungen wurden aber am selben Tage noch alle abgemeldet. Am Freitag wurden 64 Wohnungen angemeldet, von denen aber gleichzeitig 63 wieder als vermietet abgemeldet worden sind. Von den heute angemeldeten 50 Wohnungen wurde nur eine als noch nicht vermietet bezeichnet.

Neue Kurse an der städtischen Haushaltungsschule. Am 1. Februar beginnt ein Abendkurs für Weisnähen, der jeden Montag und Mittwoch von 18 bis 20 Uhr abgehalten wird. Der Kurs wird drei Monate dauern. Am 16. Februar wird ein Servierkurs eröffnet, der jeden Freitag abends stattfindet. Anmeldungen werden täglich in der Schulkanzlei VI. Brückengasse 3 von 8 bis 14 Uhr entgegengenommen. Prospekt beim dortigen Schulwart.

Spenden für die städtischen Sammlungen. Bürgermeister Seitz teilte am Freitag im Gemeinderat mit, dass der akademische Bildhauer C. A. Zinsler eine Bronzeplastik, die Maske Ludwig van Beethovens darstellend und der Sängerverein der Leopoldstadt eine Haarlocke Franz Schuberts samt Echtheitsbesurkundung für die Städtischen Sammlungen gespendet haben. Der Gemeinderat hat den Spendern den Dank ausgesprochen.